



JUNGE KINDER IN DEN ANGEBOTEN DER STATIONÄREN ERZIEHUNGSHILFE

An der Erarbeitung der Ergebnisse in dieser Broschüre waren folgende Institutionen beteiligt:

Universität Siegen – Fachgruppe Heimerziehung
Praxisentwicklungsprojekt

Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut und der technischen Universität Dortmund
Befragung der Jugendämter und Auswertung der Statistischen Zahlen

Kommunale und Freie Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege NRW
in der Begleitgruppe des Projektes

Projektstandort Bochum

Jugendamt mit Kooperationspartnern

- Evangelische Stiftung Overdyck
- Ev. Kinder- und Jugendhaus Bochum
- St. Vinzenz e.V.

Projektstandort Bonn

Jugendamt mit Kooperationspartnern

- Ev. Jugendhilfe Godesheim
- CJG Hermann-Josef Haus
- Maria im Walde

Projektstandort Düsseldorf

Jugendamt mit Kooperationspartnern

- St. Raphael Haus
- Kinderhilfzentrum Düsseldorf
- Diakonie Düsseldorf

LWL-Landesjugendamt, Münster

LVR-Landesjugendamt, Köln

Teil 1

JUNGE KINDER IN DEN ANGEBOTEN DER STATIONÄREN ERZIEHUNGSHILFE

Rahmenbedingungen und
fachliche Grundlagen der
entsprechenden Angebote
zur Erteilung der Betriebserlaubnis
nach § 45 SGB VIII
in Einrichtungen der stationären
Kinder- und Jugendhilfe

Teil 2

JUNGE KINDER IN DEN EINRICHTUNGEN DER STATIONÄREN ERZIEHUNGSHILFE

**ERGEBNISSE DES
PRAXISENTWICKLUNGSPROJEKTS
„JUKI“**

Corinna Petri, Andrea Dittmann und Klaus Wolf
Forschungsgruppe Heimerziehung der
Universität Siegen

Ansprechpartner

Für den LVR:

Stephan Palm

Tel.: 0221 809-6309

Stephan.palm@lvr.de

www.jugend.lvr.de

Für den LWL:

Angela Schoenenberg-Stopka

Tel: 0251 591-3601

Angela.schoenenberg-stopka@lwl.org

www.lwl.org/heime



Liebe Leserinnen und Leser,

wenn junge Kinder aus ihrem Lebensumfeld heraus genommen werden, haben die Fachkräfte in den sozialen Diensten den schwierigen Abwägungsprozess mit der Entscheidung für die Trennung des Kindes von seiner Herkunftsfamilie bereits abgeschlossen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehen das Wohl des Kindes nur dann gesichert, wenn die Jungen und Mädchen aus ihrem bisherigen Lebensumfeld genommen und in einer anderen Umgebung betreut werden. Sie sind sich in dieser Situation sicher, dass die mit der Trennung ausgelöste Diskontinuität im Leben dieses Kindes die Risiken aus der Entscheidung für eine neue Situation rechtfertigen.

An diese Entscheidung schließt sich der intensive Prozess an, so früh wie möglich eine langfristige Perspektive für das Kind und seine Familie zu finden und jede, die Mädchen und Jungen belastende Verzögerung auf Kontinuität und Entwicklung zu vermeiden.

Die Angebote der stationären Erziehungshilfe stellen hier eine verlässliche Möglichkeit dar, die Jungen und Mädchen sicher und förderlich zu betreuen.

Mit dieser Broschüre erhalten Träger und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen als auch die Verantwortlichen auf der Planungs- und Steuerungsebene ein umfangreiches Bild über die Rahmenbedingungen und Kriterien, die sicherstellen sollen, dass die Bedürfnisse der jungen Mädchen und Jungen in der Gestaltung der Angebote der stationären Einrichtungen im Mittelpunkt stehen.

Ich freue mich, wenn Sie die Empfehlungen der Landesjugendämter, die auf den Ergebnissen des Projektes basieren, sowie die Auswertung der Befragung der Jugendämter NRW dazu nutzen, Ihre bestehenden Angebote zu prüfen und neue Konzeptionen nach diesen Kriterien zu entwickeln.



Lorenz Bahr-Hedemann
Landesrat
LVR-Dezernat Jugend

Grußwort, Lorenz Bahr	3
Teil 1 Junge Kinder in den Angeboten der stationären Erziehungshilfe	7
Vorwort.....	8
Fachliche Rahmung.....	9
Zentrale Ergebnisse des Projektes	11
Konsequenzen für die Empfehlungen der Landesjugendämter	14
Anhang	17
Teil 2 Junge Kinder in den Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe	19
Das Praxisentwicklungsprojekt	20
Hintergrund des Projektes	20
Ziele des Projektes.....	22
Der partizipative Projektansatz.....	22
Die Projektteilnehmenden	23
Die Projektausgangslage im Spiegel der Statistik	24
Betreuungsangebot und -bedarfe.....	24
Unterbringungsentscheidungen	25
Aspekte der Ausgestaltung professioneller Hilfeangebote	26
Hilfeplanung und -verläufe	27
Zentrale Erkenntnisse aus dem Praxisentwicklungsprojekt	28
Der Blick auf die Kinder	28
Einzelfallorientierte Hilfeangebote	28
Abweichungen vom Prinzip des Vorrangs von familiären oder familienanalogen Unterbringungsformen	29
Systematische Erfassung und Berücksichtigung der kindlichen Bedürfnisse	29
Ausrichtung auf Kontinuität und Bindungsbedürfnisse	31
Zusammenarbeit mit Eltern	33
Bewusste Gestaltung der Fremdunterbringung als Teil der Biografie	34
Der Blick auf die betreuenden Fachkräfte	35
Qualifikation der Fachkräfte.....	35
Fachliche und persönliche Spannungsfelder.....	36
Konsequenzen einer an den Bedürfnissen der Kinder ausgerichteten Arbeitsorganisation.....	37

Ressourcen für die Fachkräfte	38
Professionelles Handeln in Bezug auf Kooperation und Informationsfluss	38
Systematische Informationsweitergabe über vorangegangene Hilfen	38
Zügige und zielgerichtete Perspektivklärung in gemeinsamer Verantwortung.....	38
Klärung und Definition von Zuständigkeiten in Bezug auf Eltern.....	39
Einsatz flankierender ambulanter Hilfen.....	41
Notwendigkeit eines spezifischen Berichtwesens über die Entwicklung junger Kinder	41
Handlungsempfehlungen für die Entwicklung	
professioneller Betreuungskonzepte.....	42
Die fachliche Dimension – im Fokus: Die Sozialen Dienste.....	42
Die fachliche Dimension – im Fokus: Die Einrichtungen.....	42
Die strukturelle Dimension – im Fokus: Die Sozialen Dienste	43
Die strukturelle Dimension – im Fokus: Die Einrichtungen.....	43
Die Dimension der Kooperation	44
Elternkooperation – im Fokus: Die Sozialen Dienste.....	44
Elternkooperation – im Fokus: Die Einrichtungen.....	44
Zusammenfassung der Gelingensbedingungen für die Entwicklung professioneller Betreuungsangebote für junge Kinder	44
Temporäre Betreuungsformen für Kinder im Alter von 0-3 Jahren.....	45
Auf Dauer ausgerichtete Betreuungsformen für Kinder im Alter von 0-3 Jahren.....	46
Temporäre Betreuungsformen für Kinder im Alter von 4-6 Jahren.....	47
Auf Dauer ausgerichtete Betreuungsformen für Kinder im Alter von 4-6 Jahren.....	48
Erste konzeptionelle Ansätze für die Umsetzung –	49
Beispiele aus dem Projekt	49
Epilog: Sozialpädagogische Kategorien für die stationäre Unterbringung (sehr) junger Kinder (Klaus Wolf)	51
Literatur	58
Arbeitshilfe zur Einschätzung der Bedürfnislage von Kindern bis ca. 6 Jahren – Bedürfnisprofile	61



JUNGE KINDER IN DEN ANGEBOTEN DER STATIONÄREN ERZIEHUNGSHILFE

Rahmenbedingungen
und fachliche Grundlagen der
entsprechenden Angebote
zur Erteilung der Betriebserlaubnis
nach § 45 SGB VIII
in Einrichtungen
der stationären Kinder-
und Jugendhilfe

Januar 2016

1. Vorwort

Im August 2012 legten die beiden Landesjugendämter Rheinland und Westfalen die ersten grundsätzlichen Empfehlungen für die Betreuung kleiner Kinder in stationären Erziehungshilfen vor. Ein anschließendes Praxisprojekt der beiden Landesjugendämter untersuchte unter der Federführung der Universität Siegen und unter Beteiligung der TU Dortmund Gelingensbedingungen für die Umsetzung dieser Empfehlungen (2013-2015). Die Ergebnisse der drei Projektstandorte Bochum, Bonn und Düsseldorf liegen nun vor und haben wesentlich zur Differenzierung dieser Empfehlungen beigetragen.

Die fachlichen Aussagen der Empfehlungen von August 2012, wurden im Rahmen des Projektes als sinnvolle Orientierung bestätigt. Für die stationäre Unterbringung von Kindern dieser Altersgruppen bleibt die Präferenz der Ausrichtung auf familienanaloge Angebote erhalten. Eine dauerhafte Betreuung dieser Altersstufen in Gruppenangeboten mit Wechsel-

schicht wird fachlich nicht getragen. Dieses entspricht auch der Resolution 64/142 der Vereinten Nationen zu den Leitlinien für alternative Formen der Betreuung von Kindern Punkt 22 vom 18.12.2009.

An dieser Stelle danken wir ausdrücklich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den Projektstandorten sowie Herrn Prof. Dr. Wolf, Frau Petri und Frau Dittmann-Dornauf (Universität Siegen) und Frau Kaufhold, Frau Schilling sowie Herrn Dr. Pothmann (TU Dortmund) für die Zusammenarbeit und die hilfreichen Ergebnisse.

Die zusammenfassenden Ergebnisse der Befragung der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen zu jungen Kindern in stationären Einrichtungen werden am Ende des Papiers als Anhang dargestellt.

2. Fachliche Rahmung

Junge Kinder, die in stationären Einrichtungen Aufnahme finden, sind in einer prekären Lebenssituation. Unabhängig von der Qualität ihrer bisherigen Lebenssituation werden sie – zu ihrem Schutz – von den ihnen vertrauten Menschen und ihrer Umgebung getrennt und müssen die hohen Anforderungen bewältigen, die mit dieser, meist auch noch plötzlichen Veränderung einher gehen.

Geht es im Sinne der Bedürfnispyramide nach Abraham Maslow im ersten Moment auch darum, die elementarsten Bedürfnisse der Kinder zu befriedigen, so ist die Reduzierung der Betreuung auf die Elemente „warm, satt, sauber und trocken“ absolut unzureichend und gefährdet die weitere Entwicklung des Kindes in unzumutbarer Weise. Abraham Maslow stellt in Form einer Pyramide eine Rangfolge menschlicher Bedürfnisse dar. Aufbauend auf den befriedigten Grundbedürfnissen (Essen, Trinken, Schlafen) können die weiteren Stufen Sicherheit, soziale Beziehungen, Soziale Achtung und Selbstverwirklichung nacheinander erklommen werden, wenn die jeweils darunter liegende Schicht befriedigt wurde.

Wesentliche Voraussetzung für die Befriedigung dieser Bedürfnisse nach Sicherheit, Stabilität und Berechenbarkeit ist für die jungen Kinder das entsprechende Bindungsangebot durch präsente Fachkräfte.

Junge Kinder brauchen eine spezifische Bindungsperson. Weitere Personen dienen als „Sicherheitsnetz“. Die unterschiedlichen Aufträge, die bei der Aufnahme junger Kinder formuliert werden, beeinflussen die Strukturen, ändern jedoch nichts an den grundlegenden Bedürfnissen der jungen

Kinder. Die Entscheidung zur Betreuung junger Kinder erfordert von allen beteiligten Fachdiensten eine einvernehmliche Grundhaltung, die sich an den besonderen Entwicklungsbedürfnissen und den zu erfüllenden Entwicklungsaufgaben für diese Altersgruppe orientiert. Daher sind im Rahmen der Überlegungen zur Unterbringung der jungen Kinder folgende Leitlinien zu berücksichtigen:

- Jede Trennung eines Kindes aus seinem bisherigen Umfeld muss auch unter bindungsrelevanten Aspekten bewertet werden. Es bedarf der sorgfältigen und gemeinsamen Abwägung der Risiken, die mit der Trennung verbunden sind und denen, die sich aus der Entscheidung für die neue Situation ergeben.
- Diskontinuitäten im Leben von Kindern beinhalten das Risiko, dass Entwicklungschancen nachhaltig beeinträchtigt werden.
- Entscheidungen sind darauf auszurichten, so früh wie möglich eine langfristige Perspektive zu finden und keine Chancen auf Kontinuität und damit auf Entwicklung zu versäumen. Jede Verzögerung bedeutet für das Kind eine zusätzliche Belastung.
- Je präsenter die bisherigen Bezugspersonen des Kindes (z.B. Mutter, Vater, Oma, Tante) im Betreuungsalltag am neuen Lebensort integriert werden, desto reduzierter ist die Bedeutung der Fachkräfte als primäre Bezugspersonen.
- „Die Bindung des Kindes zu ihnen beantworten Menschen mit einer Bindung zum Kind. Solche elementaren, das Überleben sichernde anthropologische Wechselwirkungen können nicht weitgehender willentlicher Steuerung unterworfen werden“. (Prof. Wolf – Universität Siegen)

Die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe setzen bei der Entwicklung von Angeboten für junge Kinder in der stationären Erziehungshilfe voraus, dass für Kinder unter 6 Jahren

- besonders qualifizierte sozialpädagogische Formen von Lebensgemeinschaften und überschaubaren (Gruppen-) Angeboten entwickelt werden.
 - diese Angebote durch die Trägerstruktur mit den Ressourcen der Einrichtung verknüpft und unterstützt werden.
 - kreative Ideen gefunden werden, um ausreichende Angebote zu rekrutieren und vorhandene Hindernisse zu überwinden.
- spezifische Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte zu den Besonderheiten der jungen Kinder und der mit der Aufnahme und Begleitung verbundenen möglichen Schwierigkeiten, Anforderungen und Bedarfe angeboten, entwickelt und in ausreichendem Umfang wahrgenommen werden.
 - konzeptionell eingeplante Unterstützungssysteme für die einzelnen Angebote vorhanden sind.
 - sich eine Kultur zur Gestaltung der Übergänge zwischen einzelnen Lebensorten der Kinder unter Berücksichtigung der bindungsrelevanten Aspekte entwickelt.
 - sich die Zusammenarbeit der Einrichtungen mit den sozialen Diensten einvernehmlich an den Bedürfnissen der Kinder orientiert und zu zeitlich entsprechenden Hilfeplanungen und Entscheidungen führt.

3. Zentrale Ergebnisse des Projektes

Im Rahmen des Projektes wurden zentrale und grundsätzliche Erkenntnisse mit Blick auf die jungen Kinder, auf die Fachkräfte und auf die erforderlichen Kooperationen und den Informationsfluss zusammen geführt. Damit werden Fragestellungen erkennbar, deren Antworten u.a. die Abwägung der Entscheidung zur Unterbringung der Kinder in familienanalogen oder gruppalen Angeboten unterstützen.

In diesem Prozess nimmt die gemeinsame Verständigung der beteiligten Personen und Institutionen (ASD u. Träger/Einrichtungen) über die Bewertung der Bedürfnisse der jungen Kinder, die Bedeutung seiner Herkunftsfamilie und die daraus resultierenden Konsequenzen eine zentrale Rolle ein. Die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Arbeit mit jungen Kindern umfasst sowohl differenzierte fachliche wie auch persönliche Kenntnisse und Fähigkeiten. Die Anforderungen sind ausgesprochen hoch und müssen sich in der Organisation der Begleitung dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Trägerstruktur widerspiegeln. Die sich darauf aufbauende Arbeitsorganisation berücksichtigt die positiven Rahmenbedingungen für die Begleitung der Jungen und Mädchen und sichert durch geeignete Maßnahmen die nicht zu ignorierenden Risiken ab (z.B. Spagat Bindung und Trennung, Überforderung, Übertragung).

Als Konsequenz der fachlichen Auseinandersetzung in den drei Modellregionen wurden differenzierte Handlungsempfehlungen entwickelt. Im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens haben die Landesjugendämter keinen Einfluss auf die Aufgabenwahrnehmung der sozialen Dienste der Jugendämter.

Die konzeptionellen Fragestellungen, die der Träger zu den Angeboten für junge Kinder für die Betriebserlaubnis beantworten muss, stehen jedoch auch im mittelbaren Zusammenhang mit der Organisation und dem Selbstverständnis des jeweiligen sozialen Dienstes. Vor diesem Hintergrund werden die im Projekt erarbeiteten Handlungsempfehlungen für die sozialen Dienste hier aufgenommen und dargestellt.

Die fachlichen Erkenntnisse wurden im Rahmen des Projektes in den drei Dimensionen Fachlichkeit, Struktur und Elternkooperation mit Handlungsempfehlungen für die sozialen Dienste und die Einrichtungen zusammengetragen und werden hier stichwortartig und komprimiert dargestellt:

3.1. **Fachlichkeit** mit besonderem Blick auf die Situation junger Kinder

3.1.1. Die Fachlichkeit der sozialen Dienste (Jugendamt) umfasst

- die systematische Erfassung der Bedürfnisse des Kindes. (vgl. Abschlussbericht Praxisentwicklungsprojekt „Junge Kinder“; hier: Bedürfnisprofile)
- die systematische Prüfung der Entscheidung über die Unterbringung in einem familienanalogen oder gruppalen Setting anhand von klarer Kriterien.
- die systematische Erfassung der familiären Ressourcen.
- das Selbstverständnis und die Vereinbarung über die möglichst schnelle Perspektivklärung als gemeinsame Aufgabe.

- den Hilfeplan in enger Taktfrequenz (3 Monate oder weniger) mit entwicklungsorientiertem Blick und Berichtswesen.
- die Partizipation der Kinder (Transparenz von Ablauf und Entscheidungen, Unterstützung des Selbstwirksamkeitsprinzips, alltagsnahe Beobachtung als Möglichkeit für ganz junge Kinder).
- die Gestaltung von behutsamen, weichen und individuell abgestimmten Übergängen.

3.1.2. Die Fachlichkeit der Einrichtungen umfasst

- die systematische Erfassung der Bedürfnisse des Kindes.
- einen individuellen Betreuungs- und Erziehungsplan.
- die Sicherstellung der Kontinuität präsenter Bindungspersonen und damit der entsprechenden qualitativen Bindung und Beziehung zu den Bezugspersonen.
- ein individuelles Familienkontaktkonzept (kein Kontaktsperrenprinzip).
- die Sicherstellung der medizinischen Diagnostik, die bei begründetem Bedarf im Einzelfall durchgeführt werden soll.
- die systematische Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung des Kindes sowie der Eltern-Kind Interaktion.
- eine altersentsprechende Partizipation.
- ein individuelles Übergangsgestaltungskonzept.
- ein Konzept zur funktionalen und emotionalen Entlastung der pädagogischen Kräfte (Je besser die Kontinuität für die Kinder gelingt, desto notwendiger ist dieses).

3.2. Struktur mit besonderem Blick auf die Situation der jungen Kinder

3.2.1. In der Struktur der Sozialen Dienste gibt es

- spezifisch entwickelte Konzepte zur schnellen Perspektivklärung, zur Frage der Rückkehroption auch unter regelhafter Einbeziehung des Pflegekinderdienstes.

- sichere, zeitliche Ressourcen für die Fallbearbeitung dieser besonderen Zielgruppe mit spezifischem Auftrag.
- (entgeltrelevante) Vereinbarungen mit den Einrichtungen über spezifische Ressourcen zur Übergangsgestaltung und Nachbetreuung.
- die systematische Erfassung der Bedarfe für familienanaloge und gruppale Betreuungsangebote sowie ein Konzept zur Akquise entsprechender Angebote.
- eine spezifische, themenbezogene Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung unter Berücksichtigung der in diesem Papier formulierten Qualitätsstandards und gemäß der Anforderungen des § 79a SGB VIII. Dazu gehören auch klare Kriterien zur Prüfung und Entwicklung der fachlichen und persönlichen Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie regelmäßige themenspezifische Fortbildungen.

3.2.2. In der Struktur der Einrichtungen gibt es

- klare Kriterien zur Prüfung und Entwicklung der fachlichen und persönlichen Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- regelmäßige themenspezifische Fortbildungen.
- den Willen und die Möglichkeiten zur kreativen Dienstplangestaltung zur Sicherung der personalen Kontinuität.
- ein Bezugsbetreuersystem (evt. mit Trennung zwischen Zuordnung für das Kind und Zuordnung für die Eltern, Trennung organisatorischer Aufgaben und Arbeit mit dem Kind).
- Mitarbeiterfürsorge (Psychohygiene, Supervision, Konzeptentwicklung, Entlastung etc.).
- Je stärker sich der Dienstplan an den Bedürfnissen der Kinder orientiert, desto anspruchsvoller und störungsanfälliger ist er für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- die entsprechende räumliche und sachliche Ausstattung und ein Außengelände.

- familienfreundliche Möglichkeiten zur Gestaltung der Eltern-Kind Kontakte (Begegnungs- und Übernachtungsräume für Eltern).
- die verbindliche Vernetzung von Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften (SPLGs) untereinander zur gegenseitigen Unterstützung.
- die Grundhaltung, dass das vorhandene Risiko der Begleitung von extrem belasteten Kindern von der gesamten Einrichtung gesehen und mit geeigneten Maßnahmen abgefangen wird und kein individuelles Problem der jeweiligen Fachkraft darstellt.
- ein Bewusstsein über die Bewältigung des Bindungsspagates (zwischen Binden und Abgeben) und die u.U. damit ausgelösten persönlichen Schwierigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
Sie werden in der Organisation als Aufgabe angesehen und mit entsprechenden Unterstützungsleistungen verbunden.
- ein Bewusstsein über die besondere Herausforderung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der gewollten Doppelqualifikation der „professionellen Mutter/Vater“ in SPLGs. Dies muss in der Organisation erkennbar identifiziert und mit geeigneten Maßnahmen systematisch bearbeitet werden.

3.3. Elternkooperation mit besonderem Blick auf die Situation der jungen Kinder

3.3.1. Die Kooperation mit den Eltern umfasst bei den sozialen Diensten

- das Bestreben der Einbindung der Eltern von Anfang an und in alle Entscheidungen.
- das Bestreben einer Herbeiführung einvernehmlicher Ziele zur Förderung der Eltern-Kind Kontakte oder mit anderen bisherigen Bezugspersonen.
- die Verbesserung der Erziehungsbedingungen

in den Herkunftsfamilien durch einvernehmliche Ziele und entsprechende Aktivitäten.

- individuell entwickelte Pläne bei einer geplanten Rückkehr mit der Schaffung der entsprechenden Voraussetzungen (z.B. Intensivierung von Elternkontakten im Vorfeld).
- die Möglichkeit, ambulante und stationäre Hilfen parallel und aufeinander abgestimmt zu gewährleisten. Die Herausnahme eines Kindes aus der Familie darf vor allem mit Blick auf mögliche Rückkehroptionen nicht automatisch mit der Beendigung der ambulanten Unterstützung der Herkunftsfamilie verbunden sein.

3.3.2. Die Kooperation mit den Eltern umfasst in den Einrichtungen

- die enge Einbindung der Eltern in Vorhaben und Entscheidungen.
- die individuelle Gestaltung eines Kontraktes zu Eltern-Kind Kontakten oder anderen Bezugspersonen.
- die möglichst starke Berücksichtigung des Prinzips der Fortführung des Parentings (d.h. die möglichst hohe Beibehaltung der Erziehungsrolle der Eltern in den Bereichen, die sie abdecken können und Reduzierung der Fachkraftzuständigkeit auf die Aufgabenbereiche, die (noch) nicht wahrgenommen werden können).
- die Grundeinstellung, dass die Kontinuitätssicherung zu den bisherigen Bezugspersonen ein relatives Prinzip und nicht reflexartig anwendbar ist (Kontaktabbrüche als Kinderschutz).

4. Konsequenzen für die Empfehlungen der Landesjugendämter

Die Erkenntnisse und Ergebnisse des Praxisprojektes wurden von den Landesjugendämtern für die Ausdifferenzierung der fachlichen Standards aufgenommen. Sie werden künftig Grundlage der Beratungsprozesse und der Erteilung der Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII sein und sich im Rahmen der von den Trägern erarbeiteten Konzeptionen widerspiegeln müssen. Die strukturelle, fachliche und inhaltliche Ausrichtung der Angebote wird zukünftig zwischen folgenden Betreuungsangeboten unterscheiden:

4.1. Temporäre (zeitlich/auftragsbefristete)

Betreuungsangebote mit **Plätzen für die Aufnahme von Kindern bis zum vollendeten 3. Lebensjahr***, d.h. Auf- und Ausbau sowie Qualifizierung unterschiedlicher Modelle zur altersspezifischen Inobhutnahme und/oder Perspektivklärung:

- 4.1.1. In familienanalogen und familienorientierten Setting, die sich durch mindestens eine innewohnende Fachkraft auszeichnen und deren Träger über die bereits genannten Kriterien hinaus
- die Arbeit mit den Eltern,
 - den Erhalt der Eltern-Kind Beziehung und
 - die funktionale und psychosoziale Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konzeptionell abgesichert haben.

*Bitte beachten Sie: Die ausgewiesenen Altersstufen stellen eine Orientierung für das Aufnahmealter der Kinder dar. Eine fachliche Präferenz für eine Arbeit in altershomogenen Angeboten ist damit nicht verbunden. Die geringe Gruppenstärke **bei entsprechenden Angeboten** erfordert eine gesicherte Perspektivplanung innerhalb der Trägerstruktur (z.B. Patengruppen, abwechselnd hochwachsende Gruppen).

- 4.1.2. In überschaubaren Gruppensettings mit maximal 6 Plätzen **ausschließlich** unter Einbeziehung ihrer Familien, deren Träger über die bereits genannten Kriterien hinaus

- die individuelle Begründung zur Aufnahme ,
- die Präsenz der Eltern im Alltag des Kindes und
- die Beibehaltung der Erziehungsrolle der Eltern
- konzeptionell abgesichert haben.

- 4.2. **Temporäre** (zeitlich/auftragsbefristete) Betreuungsangebote mit **Plätzen für die Aufnahme von Kindern ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum vollendeten 6. Lebensjahr***, d.h. Ausbau und Differenzierung von Angeboten zur altersspezifischen Inobhutnahme und Perspektivklärung sowie mittelfristiger Betreuungsarrangements mit dem Ziel der Rückführung in die Herkunftsfamilie bzw. geplante Überleitung in ein dauerhaftes Hilfearrangement:

- 4.2.1. In familienanalogen und familienorientierten Setting mit Stärkung der professionellen Rahmung z. B. durch Fachberatung

- 4.2.2. In überschaubaren Gruppensettings mit maximal 6 Plätzen **ausschließlich** unter Einbeziehung ihrer Familien

4.3. Auf Dauer ausgerichtete Betreuungsformen mit Plätzen für die Aufnahme von Kindern bis zum vollendeten 3. Lebensjahr*

4.3.1. **Ausschließlich** in familienanalogen und familienorientierten Setting, die sich durch eine innewohnende Fachkraft auszeichnen

4.3.2. **Keine** stationären Angebote in Gruppenform mit Wechselschicht

4.4. Auf Dauer ausgerichtete Betreuungsformen mit Plätzen für die Aufnahme von Kindern ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum vollendeten 6. Lebensjahr*

4.4.1. In familienanalogen und familienorientierten Setting mit Stärkung der professionellen Rahmung z.B. durch Fachberatung

4.4.2. In überschaubaren Gruppensettings mit der fachlichen Ausrichtung auf den Erhalt des Kontaktes zur Herkunftsfamilie

Die dargestellten Grundlagen legen als Bezugsgröße die Problemlage einer Vielzahl der Kleinkinder zu Grunde. Alternative Betreuungssettings für einzelne und ganz spezielle Fallgestaltungen bedürfen der inhaltlichen Begründung und vor der Aufnahme der Zustimmung des zuständigen Landesjugendamtes. Zu diesen Ausnahmeregelungen können Angebote gehören, die sich konzeptionell ausdrücklich auf die Aufnahme von Geschwisterkonstellationen ausrichten und innerhalb des Hauses diese Versorgung und Unterbringung fachlich differenziert umsetzen. Eine Ausnahme kann ebenfalls für Kinder in Frage kommen, die durch die Auswir-

kungen ihrer bisherigen Erfahrungen Verhaltensweisen entwickeln, die einzelne Fachkräfte in engem Zusammenleben trotz Unterstützung überfordern. Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen z.B. Kinderpsychiatrie, Kinderärzte/-klinik ist dabei unverzichtbarer Bestandteil (Schreibabys, Kinder mit Entzugerscheinungen etc.).

Die Einrichtungen nehmen in erster Linie die Verantwortung für die Qualität der Umsetzung der konkreten Arbeit mit den Kindern wahr. Darüber hinaus ist es jedoch erforderlich, dass sie gemeinsam mit ihren Trägern und mit den anderen, an der Umsetzung dieser erzieherischen Hilfe beteiligten Institutionen (Soziale Dienste, Vormünder, Erziehungsberechtigten) zusammenarbeiten. In gemeinsamer Verantwortung für das Wohl der Kinder und zur Vermeidung unnötiger Störungen ihrer Entwicklungen geht es um die Strukturierung und auch Steuerung der entsprechenden Rahmenbedingungen und deren Umsetzung vor Ort.

Dazu gehört der intensive Austausch über

- Möglichkeiten der gemeinsamen Begleitung der Eltern mit Kindern.
- mögliche gemeinsame Unterbringungsangebote für Eltern mit Kind(ern).
- Kooperationsmöglichkeiten mit den zuständigen Familiengerichten, Verfahrensbeiständen, Fachanwältinnen und Fachanwälten, Sachverständigengutachterinnen und Sachverständigengutachter.
- die Möglichkeiten gemeinsamer Qualifizierungen zu spezifischen Fachkenntnissen (Entwicklungs- und Bindungsforschung, Belastungen und Störungen der Entwicklung, Verhaltensweisen und Signale wahrnehmen und richtig interpretieren und angemessen reagieren, Traumatisierung bereits junger Kinder etc.) für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen und in den sozialen Diensten der Jugendämter.
- Kooperationsmöglichkeiten mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie
- u.v.m.

*Bitte beachten Sie: Die ausgewiesenen Altersstufen stellen eine Orientierung für das Aufnahmealter der Kinder dar. Eine fachliche Präferenz für eine Arbeit in altershomogenen Angeboten ist damit nicht verbunden. Die geringe Gruppenstärke **bei entsprechenden Angeboten** erfordert eine gesicherte Perspektivplanung innerhalb der Trägerstruktur (z.B. Patengruppen, abwechselnd hochwachsende Gruppen).

Mit dieser aktualisierten Positionierung der Landesjugendämter wird erwartet, dass auch bereits vorhandene Angebote für junge Kinder Weiterentwicklungen im oben beschriebenen Sinne umsetzen und dieser fachliche Standard allgemeine Verbindlichkeit erhält. Neue Angebote werden an diesem Maßstab gemessen.

Mit dieser Positionierung ist auch die Hoffnung verbunden, dass die sozialen Dienste durch die klaren Konzepte und fachlich differenzierten Angebote Hilfestellungen für die schwierige Steuerung und den Entscheidungsprozess zur Versorgung der jungen Kinder in stationären Hilfen erhalten.

Anhang

Zentrale Ergebnisse der Befragung der Jugendämter zur Situation der jungen Kinder in stationären Einrichtungen (TU Dortmund)

Bereits während des Projektverlaufes wurde deutlich, dass den sozialen Diensten der Jugendämter eine zentrale Position und Funktion in der Fragestellung der Unterbringung der jungen Kinder in stationären Hilfen zukommt. Vor diesem Hintergrund wurde das Projekt um den Versuch einer Bestands- und Bedarfsaufnahme erweitert. Alle Jugendämter in NRW wurden mit Hilfe eines standardisierten Bogens zwischen Februar und April 2015 befragt. Zusätzlich wurden die Ergebnisse der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik ausgewertet. Die zentralen Ergebnisse werden hier zusammenfassend und komprimiert dargestellt.

- Kreisfreie Städte sind aufgrund der höheren Unterbringungszahlen eher grundsätzlich mit der Thematik beschäftigt. In den anderen Jugendamtsbereichen stellt sich die Problematik eher an Einzelfällen orientiert dar.
- (Nur) Rund ein Drittel der Jugendämter haben bisher ein konzeptionell begründetes Verfahren zur Unterbringung junger Kinder entwickelt.
- Rund die Hälfte der Jugendämter gibt an, dass die Kosten bei der Suche einer geeigneten Unterbringung für junge Kinder eine eher niedrige bis sehr niedrige Bedeutung haben.
- Familiärer und/oder familienanaloger Betreuung wird von den Jugendämtern für die jungen Kinder ein deutlicher Vorrang eingeräumt.
- Es gibt ein hohes Missverhältnis zwischen Angebot und Bedarf an familienanlogem Setting (SPLGs).

- Seit 2011 gibt es eine verstärkte Unterbringung von jungen Kindern in stationären Settings. Der Bedarf an entsprechenden Angeboten steigt.
- Die Beschäftigung mit Qualitätsanforderungen und Standards für die Ausgestaltung der stationären Hilfen scheint auf der Grundlage der Befragungsergebnisse angemessen und notwendig.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass für die Entwicklung spezifischer Konzepte zur Unterbringung junger Kinder in stationären Hilfen auf der Ebene der Jugendämter gemeinsam mit ihren Trägern vor Ort ein großer bis hoher Bedarf besteht.

Den ausführlichen Bericht finden Sie im Internet unter:

http://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/fileadmin/Files/Hilfen_zur_Erziehung/290316_Junge_Kinder.pdf

Empfehlungen zum Thema

Kleine Kinder in den stationären Formen der Hilfe zur Erziehung – Anforderungen an die Ausgestaltung, Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) vom 24./25. November 2011

Warendorfer Praxis, Frühe Beratung in Trennungs- und Scheidungssituationen zur Konfliktlösung

Kleine Kinder in stationären Hilfen: Ergebnisse eines Praxisentwicklungsprojektes der Diakonie Rheinland, Westfalen, Lippe, Schriftenreihe 1/2012



JUNGE KINDER IN EINRICHTUNGEN DER STATIONÄREN ERZIEHUNGSHILFE

**ERGEBNISSE DES
PRAXISENTWICKLUNGSPROJEKTS „JUKI“**

Corinna Petri, Andrea Dittmann und Klaus Wolf
Forschungsgruppe Heimerziehung der Universität Siegen

Das Praxisentwicklungsprojekt

Das Praxisentwicklungsprojekt „junge Kinder in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe (JuKi)“ (Laufzeit: Oktober 2013 bis März 2015) wurde mit Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses im Rheinland vom Juni 2013 initiiert und durch die Sozial- und Kulturstiftung des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) finanziert. Auftrag war die wissenschaftliche Begleitung zur Umsetzung der Empfehlungen „Junge Kinder in stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe“ (LVR/LWL 2012), durch die wichtige Impulse für die Praxis der Jugendhilfe gewonnen werden sollen. Die wissenschaftliche Begleitung übernahm Prof. Dr. Klaus Wolf, Forschungsgruppe Heimerziehung an der Universität Siegen. Die Projektleitung und -durchführung erfolgte durch die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen Corinna Petri (M.A.) und Andrea Dittmann (Dipl.-Pädagogin).

Mit dem Auftrag für die wissenschaftliche Begleitung sollten die Gelingensbedingungen untersucht werden, unter denen die o.g. Empfehlungen in der Praxis umgesetzt werden können. Das Praxisentwicklungsprojekt wurde hierzu so konzipiert, dass ergebnisoffen und gemeinsam mit Fachkräften örtlicher Jugendämter und der jeweils kooperierenden stationären Einrichtungen erarbeitet werden konnte, welche fachlichen Konzepte bzw. Leitlinien entwickelt werden mussten, um die Entwicklungsbedürfnisse junger Kinder im Rahmen professioneller stationärer Erziehungshilfen angemessen zu berücksichtigen. Die in diesem Rahmen stattgefundenen fachlichen Auseinandersetzungen wurden mit den Empfehlungen im Positionspapier der NRW-Landesjugendämter abgeglichen. Damit wurden sowohl

Chancen und Potentiale aber auch mögliche Risiken und Schwachstellen, die sich durch die Umsetzung der Empfehlungen ergeben könnten, diskutiert. Die daraus resultierenden Erkenntnisse und Ergebnisse werden von den Landesjugendämtern LVR und LWL für die Ausdifferenzierung der fachlichen Standards aufgenommen, die künftig Grundlage der Beratungsprozesse zur Erteilung von Betriebserlaubnissen werden.

Hintergrund des Projektes

Die Quote der stationären Unterbringungen von Klein- und Kleinstkindern ist in den letzten Jahren sowohl im Rahmen der Inobhutnahmen als auch den Hilfen zur Erziehung sprunghaft angestiegen. So steigerte sich in Nordrhein-Westfalen beispielsweise im Zeitraum von 2005 bis 2013 die Zahl der unter 3-jährigen Kinder, die durch das Jugendamt in Obhut genommenen wurden, um mehr als das Doppelte von 456 auf 1103 Fälle (TU+DJJ 2015). Die amtliche Statistik zeigt, dass dies insbesondere die stationären Einrichtungen betrifft, die auf Basis des § 45 SGB VIII Angebote vorhalten. Während knapp die Hälfte dieser sehr jungen Kinder in stationären Settings/Institutionen in Obhut genommen und betreut wurden, waren es bei den 4-6-Jährigen bereits zwei Drittel der Kinder. Insgesamt wurden in NRW im Jahr 2013 knapp 700 Heimunterbringungen für unter 6-jährige Kinder vorgenommen. Im Bundesvergleich hat NRW mit einer 3-fach so hohen Quote damit die meisten Heimunterbringungen für junge Kinder zu verzeichnen (ebd.). Diese Entwicklung fordert die Jugendämter, Träger, Einrichtungen und nicht zuletzt die betriebserlaubniserteilenden Landesjugendämter auf, fachlich qualifizierte und auf die besonderen Bedürfnisse der jungen

Kinder eingerichtete Betreuungsangebote vorzuhalten und ggf. zu entwickeln.

Die Fragen danach, was junge Kinder im Rahmen der stationären Erziehungshilfe und Inobhutnahme brauchen und welche fachlichen Herausforderungen damit verbunden sind, wurden in den letzten vier Jahren verstärkt im fachöffentlichen Diskurs erörtert und waren Zentrum einschlägiger Studien und Praxisprojekte (Kress/Hansbauer 2012; Ulrich/Minet/von Wölfel/Drößler 2013). Zudem lässt sich in Folge der quantitativen Entwicklungen und der fachlichen Auseinandersetzung bundesweit ein Ausbau der Leistungssegmente, die sich speziell auf jüngere Kinder konzentrieren, verzeichnen (vgl. Fuchs-Reichlin, Rauschenbach 2012, 4).

Die NRW-Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe haben vor diesem Hintergrund fachliche Grundlagen sowie notwendige Rahmenbedingungen in einem Positionspapier formuliert, das als Maßstab für die (Weiter-)Entwicklung entsprechender stationärer Angebote für junge Kinder gelten soll. Demnach sind folgende Leitlinien zu berücksichtigen:

- „Jede Trennung eines Kindes aus seinem bisherigen Umfeld muss unter bindungsrelevanten Aspekten bewertet werden. Es bedarf der Abwägung zwischen den Risiken, die mit der Trennung verbunden sind und den Risiken, die sich aus der Entscheidung für die neue Situation ergeben.
- Diskontinuitäten im Leben von Kindern beinhalten das Risiko, dass Entwicklungschancen nachhaltig beeinträchtigt werden.
- Entscheidungen sind darauf auszurichten, so früh wie möglich eine langfristige Perspektive zu finden und nicht durch ein mehrfaches Experimentieren Chancen auf Kontinuität und damit auf Entwicklung zu versäumen. Jede Verzögerung bedeutet für das Kind eine zusätzliche Belastung.“ (LVR/LWL 2012,2)

Die Landesjugendämter setzen bei der fachlichen (Weiter-)Entwicklung der stationären Hilfeangebote für unter 7-jährige Kinder voraus, dass:

- „besonders qualifizierte sozialpädagogische Formen von Lebensgemeinschaften und überschaubare Angeboten entwickelt werden.
- diese Angebote durch Trägerstruktur mit den Möglichkeiten einer Einrichtung verknüpft und unterstützt werden,
- kreative Ideen gefunden werden, um ausreichende Angebote zu rekrutieren und vorhandene Hindernisse zu überwinden,
- spezifische Fort- und Weiterbildung der Kräfte zu den Besonderheiten der jungen Kinder und der mit der Aufnahme und Begleitung verbundenen möglichen Schwierigkeiten, Anforderungen und Bedarfe angeboten, entwickelt und in ausreichendem Umfang wahrgenommen werden,
- konzeptionell eingeplante Unterstützungssysteme für die einzelnen Angebote vorhanden sind,
- sich eine Kultur zur Gestaltung der Übergänge zwischen einzelnen Lebensorten unter Berücksichtigung der bindungsrelevanten Aspekte entwickelt.“ (ebd., 3)

Zentrales Anliegen der Landesjugendämter ist, dass keine Kinder, die jünger als sieben Jahre sind, dauerhaft in einer Schichtdienstgruppe betreut werden. Als Richtlinie für die Unterbringung von Kleinstkindern unter 4 Jahren gilt, dass sie in familienanalogen Settings mit geringster Platzzahl (i. d. R. 1-2 Kinder) betreut werden sollen. Für Kinder ab einem Alter von 4 Jahren ist ebenfalls eine familienanaloge Angebotsform Maßstab. Das Setting soll grundsätzlich eine hohe Mitarbeiter/innen-Konstanz garantieren mit personenbezogenen, kontinuierlichen Betreuungszeiten und eine (Gruppen-)Platzzahl für max. 4-6 Kinder vorhalten (vgl. ebd. f.).

Mit diesen Empfehlungen wird der fachliche Rahmen beschrieben, in dem sich die örtlichen Prozesse der Qualitätsentwicklung zur stationären Unterbringung von unter 4- und unter 7-jährigen Kindern bewegen sollen. Die Empfehlungen dienen gleichermaßen als Orientierungshilfe sowie als Legitimationsgrundlage für die Ausgestaltung der Hilfeangebote.

Wie und inwieweit die Umsetzung der empfohlenen fachlichen Standards gelingen kann, wird auch durch die etablierten kommunalen Jugendhilfestrukturen beeinflusst. Es gilt daher diese zu erkunden, zu prüfen, welche Bedingungen dazu beitragen können, dass im Sinne der Kinder die Umsetzung gelingen kann und auch an welchen Stellen Grenzen erreicht werden und ggf. fachlich begründet alternative Angebote zu schaffen sind, die durch die Bedarfe der Adressaten legitimiert sind.

Ziele des Projektes

Ziel des Projektes war zum einen die modellhafte Entwicklung professioneller Konzepte und Verfahrensweisen für die stationäre Unterbringung junger Kinder unter sieben Jahren im Rahmen der Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII) und den Hilfen zur Erziehung (§ 34 SGB VIII). Innerhalb dieser Prozesse sollten zum anderen die Gelingensbedingungen erarbeitet werden, unter denen die Umsetzung der im Positionspapier der Landesjugendämter LVR und LWL empfohlenen Standards möglich ist.

Der partizipative Projektansatz

Zur Entwicklung tragfähiger Lösungen für eine adäquate Unterbringung junger Kinder, die für einen kürzeren oder längeren Zeitraum nicht von ihren Eltern versorgt werden können, ist ein zielgerichtetes Zusammenwirken aller Beteiligten notwendig. Seitens der fachlichen Praxis sind dies die betreuenden Einrichtungen sowie die örtlichen Jugendämter, welche die Prozesse der Hilfe steuern. Vor diesem Hintergrund wurden modellhaft in drei Regionen Bonn, Bochum und Düsseldorf, die kommunalen Situationen in Bezug auf die Unterbringungspraxis junger Kinder erkundet und darauf aufbauend intensive Arbeitsprozesse mit Leitungs- und Fachkräften der betreuenden Einrichtungen sowie des örtlichen Jugendamtes durchgeführt.

Zu Beginn wurden hierzu in allen Modellregionen themenzentrierte Experteninterviews mit ausgewählten Vertreter/innen des Jugendamtes (Amts- und Bezirksleitung, koordinierender Dienst, Sozialdienst, wirtschaftliche Jugendhilfe) sowie der stationären Einrichtungen (Geschäftsführung,

Bereichsleitung, Gruppenleitung, pädagogische Mitarbeiter/innen) geführt. Zur Durchführung wurden Leitfäden erstellt, mit denen aus den jeweiligen Perspektiven folgende Themenkomplexe erfasst wurden:

- Qualität und Quantität der regionalen Hilfeangebote
- Kriterien für die Unterbringungsentscheidung
- Durchführung der Fremdunterbringung/Aufnahmeprocédere
- Perspektivklärung, Hilfeplanung und Hilfeverläufe
- Kooperationserfahrungen der beteiligten Fachkräfte untereinander und zu weiteren professionellen Akteuren
- Fachliche Einschätzung zur Unterbringung junger Kinder

Die aus der Interviewphase resultierenden Erkenntnisse wurden den Projektteilnehmenden präsentiert, mit ihnen diskutiert und damit die inhaltlichen Schwerpunkte für die regionalen Arbeitsprozesse spezifiziert. Die regionalen Arbeitsprozesse starteten jeweils mit einer halbtägigen Kick-off-Veranstaltung und berücksichtigten im weiteren Verlauf die bereits bestehenden Strukturen der Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und den stationären Einrichtungen. In Bonn und Bochum wurden die Arbeitsprozesse in ähnlicher Systematik geplant: Mit einer festen Arbeitsgruppe von 9 bis 15 Leitungs- und Fachkräften der stationären Einrichtungen wurden zunächst vier ganztägige Workshops durchgeführt und die Ergebnisse am Ende in einem gemeinsamen Workshop mit Vertreter/innen des Jugendamtes vorgestellt und mit Blick auf Kooperationsthemen konkretisiert. In Düsseldorf waren über den gesamten Arbeitsprozess (3 halbtägige Leitlinienworkshops plus zwei anderthalbtägige Workshops zur Konkretisierung der praktischen Umsetzung) sowohl Vertreter/innen des Jugendamtes als auch der stationären Einrichtungen vertreten.

Die Arbeitsprozesse waren inhaltlich von Beginn an konsequent an den kindlichen Bedürfnissen nach Kontinuität und Bindung orientiert. So standen unter Bezugnahme auf aktuelle Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung sowie dem Expertenwissen der Projektteilnehmer/innen zunächst die Grundbedürfnisse junger Kinder im Zentrum und damit verbunden die Fragen danach, inwieweit die professionellen

Einrichtungen mit ihren Angeboten diese erfüllen können und wo ggf. Grenzen erreicht werden. Ebenso wurde thematisiert, welche spezifischen Anforderungsprofile sich für Fachkräfte ergeben und was Einrichtungen bieten sollten, damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Aufgaben gut erfüllen können. Ein dritter Themenschwerpunkt bezog sich auf Fragen professionellen Handelns, besonders in Bezug auf die Kooperation mit der Herkunftsfamilie sowie der Kooperation zwischen Einrichtungen und Sozialdienst, weiteren professionellen Akteuren und Netzwerkpartnern. Die in diesem Rahmen stattgefundenen fachlichen Auseinandersetzungen wurden mit den Empfehlungen im Positionspapier der NRW-Landesjugendämter abgeglichen.

Die projektteilnehmenden Leitungs- und Fachkräfte haben mit ihrer fachlichen Expertise einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, die Empfehlungen und Standardformulierungen durch die Landesjugendämter zu spezifizieren. Profitieren konnte der Projektprozess insbesondere durch Trägervertreter/innen, deren Professionalität über viele Jahre, in denen sie bereits Angebote für die genannte Altersgruppe vorhalten gereift ist, als auch vom Engagement einzelner Trägervertreter/innen, die sich im Feld mit Hilfeangeboten für junge Kinder neu aufstellen möchten.

Die Projektteilnehmenden

Die Auswahl der beteiligten örtlichen Jugendämter erfolgte durch die Landesjugendämter. Die Abstimmung über die Teilnahme der jeweiligen stationären Träger verlief in Absprache mit den benannten Ansprechpartner/innen der drei örtlichen Jugendämter und orientierte sich an den jeweils etablierten Kooperationsstrukturen. So wurde das Projekt in zwei Städten in der AG nach § 78 SGB VIII von den Vertretern der Jugendämter vorgestellt und um Beteiligung geworben. In einer weiteren Stadt wurden die Mitglieder des Qualitätszirkels (§79a SGB VIII) angefragt. Die Anzahl der beteiligten

stationären Träger in den jeweiligen Regionen war zu Beginn nicht festgelegt; im Prozess ergab sich, dass jeweils drei Kooperationspartner pro Region mitwirkten.

Daraus ergaben sich folgende Teilnehmergruppen:

Jugendamt Bochum mit den Kooperationspartnern

- Ev. Stiftung Overdyck
- Ev. Kinder- und Jugendhaus Bochum
- St. Vinzenz e.V.

Jugendamt Bonn mit den Kooperationspartnern

- Ev. Jugendhilfe Godesheim
- CJG Hermann-Josef-Haus
- Maria im Walde

Jugendamt Düsseldorf mit den Kooperationspartnern

- St. Raphael Haus
- Kinderhilfzentrum Düsseldorf
- Diakonie Düsseldorf

Alle Projektteilnehmenden teilen das fachliche Interesse, sich intensiv mit den Qualitätskriterien für eine professionelle stationäre Betreuung junger Kinder auseinanderzusetzen. Regionale Unterschiede, etwa in den Hilfeangeboten und dem Interesse an der Weiterentwicklung bestehender oder neu zu erarbeitender Betreuungskonzepte, tragen mit dazu bei, dass die Projektergebnisse auch für weitere Konzeptentwicklungen modellhaften Charakter haben.

Das außergewöhnliche Format des Projektes, in dem über mehrere Monate Trägervertreter/innen verschiedener Einrichtungen gemeinsam an konzeptionellen Bausteinen und der Entwicklung von Qualitätsleitlinien gearbeitet haben, wurde rückblickend von den Teilnehmer/innen als sehr bereichernd und konstruktiv bewertet.

Die Projektausgangslage im Spiegel der Statistik

Zu Beginn des Projektes wurden in der Erkundungsphase die strukturellen, fachlichen und regionalen Besonderheiten der jeweiligen Hilfelandschaft in den drei Modellregionen untersucht (s.o.). Darauf aufbauend wurde in enger Absprache der Forschungsgruppe Heimerziehung und der Arbeitsstelle der Kinder- und Jugendhilfestatistik des Forschungsverbundes Deutsches Jugendinstitut e.V. und Technische Universität in Dortmund (Dr. Jens Pothmann, Gudula Kaufhold und Carina Schilling) ein Erhebungsinstrument zur Erfassung der Unterbringungssituation junger Kinder im Rahmen der stationären Erziehungshilfe und Inobhutnahme entwickelt. Im ersten Quartal 2015 erfolgte damit durch den Forschungsverbund eine Onlinebefragung aller Jugendämter in Nordrhein-Westfalen. In Verbindung mit dieser als repräsentativ zu wertenden Datenquelle sowie den Erkenntnissen der amtlichen Statistik für NRW, wird die Übertragbarkeit der Projektergebnisse auch auf andere Regionen unterstützt. Nachfolgend wird die Ausgangslage zur Unterbringung junger Kinder in den drei Regionen im Spiegel der statistischen Erhebungen betrachtet.

Betreuungsangebot und -bedarfe

Das Praxisprojekt hatte die Qualifizierung betriebserlaubnispflichtiger Leistungsangebote der Jugendhilfe im Blick. Um das besondere Profil dieser professionellen Maßnahmen möglichst in Gänze zu erfassen, wurden die Entwicklungen in allen Bereichen (§ 34 und § 33 SGB VIII) der stationären Hilfen betrachtet und die Abgrenzungen zur Pflegekinderhilfe herausgestellt. Dabei wurde zunächst deutlich, dass sich der Trend steigender Fallzahlen stationärer Unterbringung junger Kinder, der derzeit auf hohem Niveau konsolidiert, in allen Modellregionen im Ausbau der Betreuungsangebote erkennbar ist.

Quantitativ schlägt sich der Ausbau insbesondere im Bereich familienanaloger Maßnahmen nieder, wie z. B. der Akquise von Bereitschaftspflegefamilien aber auch in der Erweiterung des Angebots an (westfälischen) Pflegefamilien und Formen sozialpädagogischer Lebensgemeinschaften. Der hohe Anteil alleinerziehender Elternteile von ca. 60% (vgl. Kaufhold/Pothmann/Schilling 2015, 10) sowie das Bestreben, zusätzliche Belastungen, die durch eine Trennung verursacht würden, zu vermeiden, führen zu einem Ausbau unterschiedlicher Elternteil (i.d.R. Mütter)-Kind-Maßnahmen. Einzelne Kommunen verbuchen als Erfolg der gemeinsamen Unterbringung von Eltern(teilen) mit ihrem Kind eine nachhaltige Stabilisierung der Familien und in der Folge insgesamt einen starken Rückgang der Fremdunterbringungen junger Kinder. Wenn es um den Erhalt familiärer Beziehungen geht, messen jedoch lediglich 54% der befragten Jugendämter in NRW der gemeinsamen Unterbringung von Eltern(teilen) mit ihren Kindern hohe bis sehr hohe Relevanz bei und 46% sehen in diesen Maßnahmen eine eher niedrige bis sehr niedrige Bedeutung (vgl. ebd., 16). Ob die zwei fachlichen Lager mit der Qualität der Maßnahmen zu erklären sind, oder andere Faktoren, wie z. B. die regionale Verfügbarkeit oder fachliche Grundhaltungen Einfluss nehmen, ist derzeit empirisch nicht belegt.

In den Modellregionen sind qualitativ vor allem Veränderungen in den stationären Gruppensettings erkennbar. Schichtdienstgruppen werden nicht mehr als längerfristiger Lebensort für junge Kinder begriffen, Platzzahlen wurden teilweise deutlich gesenkt und die Altersstrukturen der Zielgruppe ausdifferenziert.

Das Verhältnis von Bedarf und Angebot ist nach temporären und auf Dauer angelegten Maßnahmen zu differenzieren. Die Befragung der NRW Jugendämter hat ergeben, dass in ungefähr der Hälfte der Fälle unmittelbar angemessene temporäre Unterbringungen für Kinder zwischen 0 und 6 Jahren gefunden werden, in jedem 2. Fall erst nach längerer Suche. Darüber hinaus schätzen zwischen 75 und 82% der Jugendämter den Bestand an geeigneten Bereitschaftspflegefamilien auch konzeptionell als passgenau und ausreichend ein, wohingegen nur 45 bis 60% der Befragten den Bestand an stationären Plätzen als ausreichend beurteilen (vgl. ebd., 24). Noch höher wird die Vakanz an konzeptionell passgenauen Angeboten für auf Dauer angelegte Unterbringungsformen gesehen. Dabei gibt es kaum Unterschiede in Bezug auf Pflegefamilien (§ 33 SGB VIII), familienanaloge Betreuungsangebote nach § 34 SGB VIII oder stationären Betreuungsangeboten in Gruppen. Je nach erfragtem Setting konstatieren die Befragten zu 57 bis 63% erhöhten Bedarf an Betreuungsmaßnahmen (vgl. ebd., 25). Einige Einflussfaktoren auf die Relation von § 33er und § 34er-Maßnahmen werden beim genaueren Blick in die Modellregionen erkennbar. So sind beispielsweise große Unterschiede im Erfolg der Akquise von (Bereitschafts-)Pflegefamilien zu verzeichnen. Ein wichtiger Faktor in den Großstädten sind hierbei mangelnde Platzkapazitäten im privaten Wohnraum. Alternativ werden dann (Bereitschafts-)Pflegefamilien im weiteren Umfeld belegt, was durch die räumliche Entfernung jedoch die Kooperation mit Eltern erschwert. Dies führt wiederum dazu, dass insbesondere in Fällen, in denen eine Diagnostik notwendig ist und Perspektivklärungsprozesse anstehen – bei denen die Kooperation mit Eltern von zentraler Bedeutung ist – verstärkt auf lokale professionelle Betreuungsangebote zurückgegriffen wird. Zudem bereitet es in manchen Kommunen Schwierigkeiten aufgrund der Wellenbewegungen in den Fallzahlen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage herzustellen.

Unterbringungsentscheidungen

Die Erstintervention zur Fremdunterbringung junger Kinder bis 6 Jahren erfolgt in der Regel aus akuten Not- oder zugespitzten Krisensituationen (vgl. hierzu auch Ulrich/Minet/von Wölfel/Dröbner 2013). Für das Agieren der Jugendamts-

mitarbeiter/innen bei akuter oder latenter Kindeswohlgefährdung gibt es in allen Modellregionen klare Verfahrensrichtlinien, die zwingend kollegiale Beratung beinhalten, so dass keine Entscheidung über eine Fremdunterbringung, im Alleingang getroffen wird. Dies spiegelt sich auch in der Befragung der NRW-Jugendämter wider. Bei der Entscheidung über das geeignete Setting gilt für die genannte Altersgruppe, hier besonders für die bis 3-jährigen Kinder, das Prinzip des Vorrangs von (Bereitschafts-)Pflegefamilien vor allen anderen Formen der stationären Hilfe. Dies lässt sich mit 93% auch für die Mehrheit der Jugendämter in NRW feststellen (vgl. Kaufhold/Pothmann/Schilling 2015, 22). Ein Großteil der befragten Jugendämter (90%) gibt zudem an, dass der Pflegekinderdienst regelmäßig bei der Entscheidung über die Unterbringung junger Kinder beteiligt ist (vgl. ebd., 20). Genauer zu betrachten wäre an dieser Stelle, inwieweit der Pflegekinderdienst mit seiner fachlichen Expertise frühzeitig in alle Beratungsprozesse eingebunden wird oder eher nur dann, wenn die Unterbringung in einer Pflegefamilie als realistische Option erörtert werden soll.

Für die Auswahl des geeigneten Settings sind im Einzelfall offenbar weniger die Gründe ausschlaggebend, die zu einer Unterbringung geführt haben, sondern vielmehr die Bedarfe des Kindes, die der Eltern sowie die Ansprüche an weiterführende Klärungs- und Diagnostikprozesse. In den Modellregionen stechen als Indikatoren der Entscheidung für eine Hilfe nach § 34 SGB VIII zwei Aspekte hervor. Zum einen werden § 34er Hilfen eher in Anspruch genommen, wenn eine Rückkehr des Kindes angestrebt wird oder die Perspektive über den weiteren Verbleib geklärt werden soll. Hintergrund hierfür ist die als professionell wahrgenommene Zusammenarbeit der Einrichtungen mit den Eltern, sowie das Erleben, dass Eltern solche Hilfen eher akzeptieren können als die Unterbringung ihres Kindes in einer Pflegefamilie. In Bezug auf das gesamte Bundesland NRW ergibt sich hingegen ein anderes Bild: während 58% die Präferenz eines Gruppensettings ablehnen, stimmen lediglich 39% zu, eher ein Gruppensetting zu wählen, wenn eine Rückkehroption besteht (vgl. ebd., 21). Zum anderen werden – insbesondere bei den 4-6-jährigen Kindern – als Kriterien für Gruppensettings Herausforderungen be-

nannt, die aus erhöhten Betreuungsanforderungen einzelner Kinder hervorgehen und Betreuende in Pflegefamilien oder auch familienanalogen Settings schnell an ihre Belastungsgrenzen bringen würden. Gleichwohl sind in Nordrhein-Westfalen knapp über die Hälfte der befragten Jugendämter nicht der Ansicht, dass in einer stationären Betreuung mit Wechseldienst ausagierendes Verhalten von jungen Kindern besser aufgefangen und ausgehalten werden kann (vgl. ebd.).

Hervorzuheben ist, dass beim Abwägen der Unterbringungsentscheidung der behutsame Umgang mit Geschwisterbeziehungen in allen Modellregionen eine wichtige Rolle spielt. Für die Einschätzung des Hilfebedarfs stehen teilweise konkrete Instrumente zur Verfügung, mit denen Ressourcen und Belastungspotentiale in Geschwisterbeziehungen beschrieben und die gemeinsame oder getrennte Unterbringung abgewogen werden können. Die Bedeutung, die Geschwistern für den Erhalt familiärer Beziehungen beigemessen wird, spiegelt sich auch in der Befragung der NRW-Jugendämter wider, für die die Berücksichtigung der Geschwisterkonstellation zu 81% von hoher bis sehr hoher Bedeutung ist (vgl. ebd., 16).

Obgleich die Fremdunterbringung gerade für junge Kinder die folgenreichste Intervention der Jugendhilfe ist, mit der Weichen für die Zukunft der Kinder aber auch ihrer Familien gestellt werden, geben lediglich 31% der Befragten Jugendämter an, über eigene, konzeptionell begründete Verfahren für die stationäre Unterbringung junger Kinder zu verfügen (vgl. ebd., 19).

Aspekte der Ausgestaltung professioneller Hilfeangebote

In einigen Bereichen unterscheidet sich die Ausgestaltung der professionellen Hilfeangebote deutlich von den meisten Vollzeitpflegeverhältnissen nach § 33 SGB VIII. So wurde von den Projektteilnehmenden betont, dass Maßnahmen nach § 34 SGB VIII so lange wie nötig aber so kurz wie möglich andauern. Dies gilt besonders für Unterbringungen in Gruppensettings aber auch für familienanaloge Betreuungsformen. Letztere werden laut den interviewten Fachkräften immer häufiger als Mittelweg gewählt um einerseits den Bedürfnissen junger

Kinder gerecht zu werden und andererseits dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern zu entsprechen. Gleichzeitig wird in diesem Zusammenhang auch eine Skepsis gegenüber Vollzeitpflegeverhältnissen ausgedrückt, durch die häufig die Beziehung des Kindes zu seiner Herkunftsfamilie entfremdet und eine spätere Rückkehr dann erschwert werde.

Ein weiterer Punkt, in dem sich professionelle Betreuungsangebote von Pflegeverhältnissen unterscheiden, ist der Stellenwert, den die Herkunftsfamilie im Alltag des Kindes einnimmt. In den vergangenen Jahren hat sich in der stationären Erziehungshilfe ein Paradigmenwechsel vollzogen, mit dem die Zusammenarbeit mit Eltern einen wichtigen Stellenwert erhalten hat (vgl. Moos und Schmutz 2012). Für die Wahl des geeigneten Betreuungssetting ist auch für 88% der befragten Jugendämter die Kooperation mit den Eltern ein wichtiges Kriterium (vgl. Kaufhold/Pothmann/Schilling 2015, 21). Des Weiteren ist in den beteiligten Modellregionen ein sensibler Umgang mit weiteren Angehörigen der Herkunftsfamilie, insbesondere den Geschwistern zu verzeichnen. So wird beispielsweise die gemeinsame Unterbringung von Geschwisterkindern grundsätzlich als Ressource anerkannt, um Belastungs- oder gar Traumatisierungspotentiale, die mit der Fremdunterbringung einhergehen können, deutlich zu reduzieren. Doch unabhängig davon, ob Geschwister gemeinsam oder getrennt voneinander leben werden die Beziehungen und deren Erhalt grundsätzlich als schützenswert betrachtet und gefördert. Um dies gerade bei jungen Kindern, bei denen die Kontakte viel stärker geplant und organisiert werden müssen, systematisch zu gewährleisten, wird dies explizit im Rahmen der Hilfeplanung berücksichtigt. Auch die Beziehung zu Großeltern kann für die Kinder eine wichtige identitätsstiftende Bedeutung haben. Die Verbindung des Kindes zu seinen Großeltern wird insbesondere dann, wenn Eltern (phasenweise) nicht erreichbar oder die Beziehung zu ihnen heikel ist, als eine Brücke zu den biografischen Wurzeln der Kinder verstanden.

Die Form der Kooperation mit der Herkunftsfamilie in professionellen Betreuungssettings unterscheidet sich von der Pflegekinderhilfe im Kern dadurch, dass stationäre Einrich-

tungen eher als Pflegefamilien in der Lage sind, auf problematische Kontaktsperren zu verzichten und in den Einrichtungen der Umgang des Kindes mit Mitgliedern seiner Herkunftsfamilie niedrigschwelliger aufrecht zu erhalten ist. Dies entspricht auch dem klaren Votum der befragten Jugendämter, die diese lediglich bis zu 3% befürworteten (vgl. ebd., 27). Da die Fremdunterbringung junger Kinder häufig im Kontext von Kinderschutzverfahren erfolgt, bewegt sich die Zusammenarbeit mit Eltern im Spannungsfeld von ‚Schutz für das Kind‘ und ‚aktivierender Hilfe zur Stabilisierung des Familiensystems‘. Konkret spiegelt sich dies im Spektrum von begleiteten Umgangskontakten außerhalb der Einrichtung bis hin zur Einbeziehung der Eltern in den Alltag des Kindes und aufsuchender Elternarbeit durch Fachkräfte der Einrichtung wider. Etwa dreiviertel der Jugendämter in NRW sprechen sich für einen begleiteten Umgangskontakt aus, der entsprechend der Bedürfnisse des Kindes flexibel organisiert werden sollte (vgl. ebd.).

Hilfeplanung und -verläufe

In Bezug auf die Intervalle und die Ausgestaltung der Hilfeplanung konnten im Projekt keine Verfahren festgestellt werden, die speziell auf junge Kinder ausgerichtet sind. In der Regel werden Hilfeplangespräche routinemäßig im Rhythmus von 6 Monaten durchgeführt. Eine höhere Frequenz geht meist mit krisenhaften Verläufen, nicht jedoch mit dem Alter der Kinder einher. Zu differenzieren ist hier wiederum zwischen temporären und langfristigen Erziehungshilfen. Die Unterschiede werden in der Befragung der Jugendämter deutlich. Während bei auf Dauer angelegten Hilfen zwei Drittel der befragten Jugendämter in NRW 6-monatig Hilfeplangespräche durchführen, ergibt sich bei den temporären Hilfen ein geteiltes Bild: die Hälfte der Jugendämter gibt an, die Häufigkeit der Hilfeplangespräche am Bedarf auszurichten, die übrigen 50% plädieren für regelmäßige Hilfeplangespräche mit einer leichten Präferenz für einen 3-Monats-Rhythmus (vgl. Kaufhold/Pothmann/Schilling 2015b).

Im Projekt wurde deutlich, dass den betreuenden Fachkräften in der Hilfeplanung bei jungen Kindern ein besonderer Stellenwert zukommt. Durch ihren täglichen Umgang sind es in der Regel sie, die durch ein Vertrauensverhältnis einen Zugang zum Kind herstellen und darüber dessen Befinden und Bedürfnisse erfassen können. Dies hat in der Praxis häufig zur Folge, dass die betreuenden Fachkräfte vom Sozialdienst als diejenigen wahrgenommen werden, die stellvertretend die Perspektive der Kinder einbringen. Die Kinder selbst nehmen in dieser Altersgruppe fast nie an Hilfeplangesprächen teil; vereinzelt finden im Vorfeld der Hilfeplangespräche jedoch Besuche durch die Fachkraft des Sozialdienstes oder des Amtsvormunds statt, um einen Eindruck vom Kind zu bekommen. Die Fachkräfte des Sozialdienstes weisen darauf hin, dass sie fachlich kaum darauf vorbereitet sind, Gesprächssituationen mit jungen Kindern zu gestalten und hier auf die Kompetenzen der Fachkräfte aus den Einrichtungen setzen. Wie Kinder über ihre Situation und Ereignisse im Hilfeprozess informiert werden und wie für sie Transparenz im Zusammenhang mit der Fremdunterbringung hergestellt wird, scheint damit faktisch Aufgabe der betreuenden Fachkräfte zu sein.

Viele der professionellen Leistungsangebote in den Modellregionen sind zeitlich befristet und dienen der Inobhutnahme und/oder der Perspektivklärung. Die Praxis zeigt allerdings, dass sich Verweildauern in diesem Bereich gerade bei jungen Kindern häufig über mehrere Monate erstrecken. Einfluss hierauf nehmen unter anderem familiengerichtliche Verfahren. Die im Projekt interviewten Fachkräfte verdeutlichten jedoch auch, dass die Kooperation und Koproduktion zwischen Jugendamt und Einrichtung wesentlichen Einfluss auf die tatsächliche Ausgestaltung der Hilfeprozesse nimmt und damit beeinflusst, wie die Kinder und ihre Eltern diese Zeit erleben.

Zentrale Erkenntnisse aus dem Praxisentwicklungsprojekt

In diesem Kapitel werden zentrale Erkenntnisse aus den regionalen Arbeitsprozessen präsentiert. Über die einzelnen Modellregionen hinaus, lassen sich diese in drei Themenblöcken darstellen: der Blick auf die Kinder, der Blick auf die Fachkräfte sowie das professionelle Handeln in Bezug auf Kooperation und Informationsfluss. Diese Unterteilung dient analytischen Zwecken und erleichtert die Schlussfolgerung von Konsequenzen. In der Praxis werden diese Bereiche vielfach in Wechselwirkung zueinander stehen.

Der Blick auf die Kinder

Wenn die Entscheidung zur Fremdunterbringung eines jungen Kindes getroffen wurde, steht zunächst das Jugendamt in der Verantwortung, einen mit Blick auf die Bedürfnisse des Kindes geeigneten Betreuungsplatz zu finden. Professionelle Einrichtungen wiederum müssen sich zu der Frage positionieren, welche Bedürfnisse von Kindern sie mit ihren Angeboten befriedigen können und an welchen Stellen sie ggf. an Grenzen stoßen. Ausgewählte Punkte, die hierzu für professionelle Betreuungsangebote zentral sind, werden im Folgenden dargestellt.

Einzelfallorientierte Hilfeangebote

Innerhalb der Modellregionen besteht fachlicher Konsens darüber, dass junge Kinder, insbesondere Säuglinge und Kleinstkinder nicht längerfristig im schichtdienstorganisierten Gruppensetting betreut werden sollen. Die im Zentrum des Projekts stehende Suche nach konzeptionellen Antworten auf die Entwicklungsbedürfnisse junger Kinder verdeutlichte jedoch, dass gerade bei jungen Kindern die Wahl der Unterbringungsform stärker an deren individuellen Bedürfnissen aber auch denen der Eltern ausgerichtet sein sollte.

Dabei muss auch auf die Frage, wie mit hochanspruchsvollen Betreuungsanforderungen umgegangen wird, ohne dass dabei Fachkräfte die eigenen Leistungsgrenzen überschreiten, eine fachliche Antwort gegeben werden. Projektteilnehmende berichteten in diesem Zusammenhang von folgender Erfahrung: Ein zweijähriges Kind, das in Obhut genommen werden musste, weinte und schrie permanent und hochfrequentiert und konnte sich auf keine fremde Person einlassen. Die für das Kind vorgesehene Bezugsperson wurde durch das anhaltende Schreien und der Feststellung, keinen Zugang zum Kind entwickeln zu können an persönliche und fachliche Grenzen gebracht, wodurch sie im Umgang mit dem Kind unsicherer und ungeduldiger wurde. In der fachlichen Reflexion wurde dies thematisiert und eine Regelung erarbeitet, mit der die angespannte Situation für alle Beteiligten erleichtert werden konnte. So wurde vereinbart, dass keine der im Team arbeitenden Fachkräfte länger als 2 Stunden Zeit mit dem Kind verbringen soll, damit sie immer wieder mit neuer Energie und positiver Grundhaltung auf das Kind zugehen können. Bereits nach kurzer Zeit hatte sich ein Erfolg abgezeichnet, das Kind konnte sich entspannen und wurde offener für Beziehungsangebote.

Ein solches Vorgehen relativiert nicht die Bedeutung verlässlicher Bindungsbeziehungen, kann im Einzelfall aber notwendig sein, um eine Erststabilisierung durchzuführen bevor sich ein Kind auf eine einzelne Bezugsperson einlassen kann. Eine Vereinheitlichung und Generalisierung von Betreuungsangeboten erscheint in diesem Sinne nicht zielführend zu sein. Bei der Wahl des geeigneten Settings stimmen auch 76% der NRW Jugendämter zu, dass eine familienanaloge Betreuungsform nicht für jedes junge Kind geeignet ist (vgl. Kaufhold/Pothmann/Schilling 2015, 21).

Abweichungen vom Prinzip des Vorrangs von familiären oder familienanalogen Unterbringungsformen

Ausgehend von einem ganzheitlichen Fallverstehen, das eine breite Einschätzung der individuellen Situation des Kindes und seiner Familie notwendig macht, gilt es bei der Unterbringungsentscheidung mehrere Aspekte abzuwägen. Bei der grundlegenden Frage nach dem geeigneten Setting wurden innerhalb des Projektes Prüffragen entwickelt, mit denen die fachliche Beurteilung darüber möglich wird, ob für das individuelle Kind zum aktuellen Zeitpunkt ein Gruppensetting die geeignete Hilfeform ist. Da Studien zur deutschen Kinder- und Jugendhilfe bislang noch kein belastbares und differenziertes Gesamtbild sinnvoller Anhaltspunkte für die Eignung der unterschiedlichen, im SGB VIII erwähnten Hilfeformen zeichnen, erfolgte die fachliche Auseinandersetzung hierzu entlang empirischer Wissensbestände aus internationalen Vergleichsstudien, die Heinz Kindler im Handbuch Pflegekinderhilfe zusammenführt (vgl. Kindler 2011, 291 ff.). Überdies wurden auch die Erkenntnisse des Praxisentwicklungsprojektes „Kleine Kinder in stationären Hilfen“ (Kress/Hansbauer 2012) einbezogen, in dem Einzelfallverläufe in verschiedenen Hilfeformen (Bereitschaftspflege, altersgemischte und altershomogene Gruppen) untersucht wurden.

Die entwickelten Prüffragen umfassen im Einzelnen folgende Punkte, die nicht hierarchisch gewichtet sind:

- Verhindern traumatische Vorerfahrungen, dass sich das Kind übergangslos auf enge Beziehungen einlassen kann?
- Kann durch Wechselbetreuung ausagierendes Verhalten besser aufgefangen werden?
- Stellt der Gesundheitszustand des Kindes enorme Betreuungsanforderungen dar, die besser auf mehreren Schultern verteilt werden sollten? (Erststabilisierung)
- Wird der diagnostische Abklärungsbedarf im Gruppensetting voraussichtlich besser erfüllt?
- Wird bei fehlender Elternerlaubnis die Situation für das Kind im Gruppensetting erleichtert?
- Handelt es sich um eine eingrenzbare Krise, bei der eine Rückkehr des Kindes in seine Herkunftsfamilie absehbar ist?

Diese Prüffragen sind nicht als Checkliste im Sinne eines ‚liegt vor‘ oder ‚liegt nicht vor‘ zu verstehen, sondern erfordern eine dezidierte Abwägung aller Punkte, die abschließend im Gesamtbild bewertet werden müssen. Die Entwicklung eines Kindes sowie Veränderungen in den Lebensbedingungen und persönlichen Beziehungen, welche den weiteren Werdegang beeinflussen, machen es überdies notwendig, die Gründe, die für eine Unterbringung im Gruppensetting sprechen, im Prozess wiederholt zu reflektieren.

Systematische Erfassung und Berücksichtigung der kindlichen Bedürfnisse

Damit eine Hilfe an den tatsächlichen und notwendigen Bedarfen im Einzelfall ausgerichtet werden kann, ist eine sorgfältige Klärung der familiären Situation und der kindlichen Bedürfnisse unabdingbar. Auffällig ist in diesem Zusammenhang, dass die Bedarfe junger Kinder aber auch die der Eltern im Rahmen der Perspektivklärung häufig entlang medizinischer und psychologischer Diagnosen begründet werden. Dieser Trend ist besonders in Fällen zu erkennen, in denen familiengerichtliche Verfahren zur Überprüfung der elterlichen Sorge stattfinden; klinische Diagnosen, so scheint es, haben hier ein erhöhtes Legitimationsgewicht. Wenn im Weiteren eine ganzheitliche sozialpädagogische Einschätzung einzelner Sichtweisen, Diagnosen und Entwicklungen ausbleibt, wird damit eine störungsfokussierte Perspektive erzeugt, die zum einen verhindert, die individuellen Menschen in ihren Beziehungs- und Lebensverhältnissen zu betrachten und die zum anderen ungeeignet ist, um Schlussfolgerungen für die pädagogische Interventionspraxis zu ziehen (vgl. Höpfer/Jöbgen/Becker 1999, 203).

Je sorgfältiger und verlässlicher aber individuelle Bedürfnisprofile im sozialpädagogischen Sinne erfasst werden, umso passgenauer kann eine Hilfe ausgesucht und gestaltet oder Rückkehrprozesse vorbereitet und durchgeführt werden. Dies liegt zunächst in der Fallverantwortung des Sozialdienstes, doch wurde im Projekt deutlich, dass die Ausführung nur als gemeinsame Aufgabe von Jugendamt und Einrichtung gelingen kann. Wie die Praxis der Unterbringung zeigt, unterscheiden sich Vorgehensweise und Aufgabenteil-

lung zwischen Jugendamt und stationären Einrichtungen je nach Hintergrund, Verlauf und Zielen der Maßnahme. Im Kontext der Erstintervention zur stationären Unterbringung sind die Einrichtungen zunächst auf Informationen durch den Sozialdienst angewiesen. Für die weitere Perspektivklärung erhalten dann die Beobachtungen und Einschätzungen der betreuenden Fachkräfte in den Einrichtungen ein besonderes Gewicht. Durch sie bekommen die Fallverantwortlichen des Sozialdienstes ein Bild vom Kind vermittelt, das für die weiteren Entscheidungsprozesse grundlegend ist. Wichtig erscheint es daher, dass sich beide Seiten auf Standards einigen, mit denen methodisch abgesichert eine Analyse der kindlichen Bedürfnisse und der familiären Situation ermöglicht wird. Im Kontext der individuellen Betreuungs-, Erziehungs- und Pflegeplanung sind es vorrangig die betreuenden Fachkräfte, die weitere Informationen zum Kind und seiner Familie zusammentragen und daraus konkrete, auf das Kind bezogene Aktivitäten und Maßnahmen ableiten.

Die Projektteilnehmenden haben sich hierzu intensiv mit den Grundbedürfnissen von Kindern (vgl. Wolf 2012) auseinander-

gesetzt und ihre Praxis reflektiert. Aus diesem Prozess sind konkrete anwendungsbezogene Instrumente in Form von Profildbögen entstanden, mit denen der fachliche Blick durch gezielte Fragen systematisch gelenkt wird. Eine umfassende Erstellung individueller Bedürfnisprofile wird mit insgesamt fünf Bögen ermöglicht, die folgende Dimensionen beinhalten:

- Bindung (differenziert nach den Altersgruppen 0-3 Jahre und 4-6 Jahre)
- Freundliche Interaktion (Interessen, Neigungen, Talente)
- Sicherheit, Stabilität und Berechenbarkeit
- Individuelle Förderung
- Pflege und medizinische Versorgung

Für jede Dimension werden Beiträge benannt, die zur Erfüllung des Bedürfnisses notwendig sind. Die Profildbögen beinhalten eine Spalte, in der einschlägige Informationen, Beobachtungen und Analysen festgehalten werden können. Dieser steht eine handlungsbezogene Spalte gegenüber, in der die Konsequenzen für den Umgang mit dem Kind formuliert werden.

BEITRÄGE ZUR ERFÜLLUNG DES BEDÜRFNISSES NACH BINDUNG (ALTERSGRUPPE 4-6 JAHRE):

- Individuelle Entwicklungsbegleitung durch konstante Bezugsperson in der Einrichtung
- Förderung der Bindung zwischen Eltern und Kind
- Gruppenspezifische Angebote zur Erfüllung des Bedürfnisses nach Bindung (Rituale/wiederkehrender Tagesablauf – gemeinsame Mahlzeiten – Ausflüge – Freizeitaktivitäten etc. – sensible Gestaltung des Ankommens- und Abschiedssituationen – Partizipation)
- Reflektierte Kontaktgestaltung zum Kind

Einschlägige Beobachtungen und Analysen	Auf das individuelle Kind bezogene Aktivitäten und Maßnahmen
Wir verfügen über folgende Hintergrund-Informationen bezüglich der bisherigen Bindungserfahrungen des Kindes (zu seinen Eltern, Geschwistern, Großeltern, sonstigen Personen) (Quellen? z. B. ASD, Austausch mit Eltern, Informationen aus dem Kindergarten etc.):	Daraus leiten wir ab: Zum Aufbau der Beziehung zur Bezugsbetreuung wird die Ankommensphase wie folgt gestaltet:

Abb.: Beispiel-Ausschnitt des Bedürfnisprofils „Bindung“

Die entwickelten Profilbögen wurden einem Praxistest unterzogen, indem betreuende Fachkräfte diese für einzelne Kinder ausgefüllt haben. Als bereichernd wurde das zielgerichtete Zusammentragen unterschiedlicher Perspektiven auf ein Kind bewertet und herausgestellt, dass einzelne Profilbögen durch ihre Fragen zusätzlich Anregungen für die Partizipation von Eltern geben.

Die Bedürfnisprofilbögen sind ein Beispiel dafür, wie die Bedürfnisse eines Kindes unter Berücksichtigung vorhandener Datenquellen (Akte, Berichte, Diagnosen) und im Austausch mit relevanten Personen (Eltern, Erzieherinnen in der Kita, Ärzte etc.) systematisch erfasst werden können. Die Anwendung des Instrumentes ist prozessorientiert gedacht und sollte fortlaufend durch aktuelle Beobachtungen und Informationen ergänzt werden, um Entwicklungen angemessen zu berücksichtigen. Der Praxistest zeigt, dass mit der Anwendung kein unverhältnismäßiger Mehraufwand verbunden ist. Es lässt sich (insbesondere auch für Fachkräfte in der Berufseinstiegsphase) vielmehr eine Schärfung der Aufmerksamkeitsrichtung feststellen, mit der die Beobachtungskompetenzen trainiert und auch die Dokumentation und das Berichtswesen auf wesentliche Aspekte fokussiert werden können. Die Erstellung von Bedürfnisprofilen im beschriebenen Zweischritt leistet einen fundierten Beitrag zu einer spezifisch sozialpädagogischen Diagnostik, weil sie die Perspektiven der Menschen, um die es geht erfasst, die emotionalen Resonanzen der Fachkräfte reflektiert und in Koproduktion – hier insbesondere mit den Eltern – Ansätze für die Bewältigung von Problemen entwickelt und konkrete Unterstützungsmöglichkeiten bietet. Die Bedürfnisprofilbögen sind im Anhang aufgenommen.

Ausrichtung auf Kontinuität und Bindungsbedürfnisse

Mit dem Wissen um die Bedeutung, die verlässliche Bindungsbeziehungen in jungen Jahren für die gesunde Entwicklung von Menschen haben (Grossmann/Grossmann 2003) müssen Einrichtungen eine Antwort darauf geben, wie sie den Bedürfnissen eines Kindes nach Kontinuität und Bindung Rechnung tragen können. Hinsichtlich der Beziehung, die zwischen Kind und betreuender Person entstehen kann,

stoßen Einrichtungen mit Wechseldienstmodellen dabei unweigerlich an Grenzen. Auf struktureller Ebene sind daher Dienstplanmodelle zu praktizieren, die dichte personenbezogene und kontinuierliche Betreuungszeiten sicherstellen. In der Praxis ergibt es sich meist automatisch, dass Kind und eine ausgewählte Fachkraft einander zugeordnet werden. Auch wenn die Pädagogen solche Entscheidungen gut begründen, werden die Kinder in der Regel vor vollendete Tatsachen gestellt. Die Qualität von Beziehungen lässt sich allerdings nicht diktieren, sondern kann sich höchstens entwickeln. Dazu tragen immer zwei Seiten – hier: Fachkraft und Kind – ihren Teil bei, weil Beziehung auf Gegenseitigkeit und Austausch beruht. Als professionelle Aufgabe ergibt sich daraus, die eigenen Gefühle, Resonanzen und möglichen Übertragungen in Bezug auf das Kind zu reflektieren, ebenso wie die Signale des Kindes auf das Beziehungsangebot wahrzunehmen und reflexiv zu deuten. Wenn es nicht gelingt, ein positives Beziehungsklima herzustellen, sollte innerhalb des Teams geprüft werden, ob ggf. eine andere Fachkräfte-Kind-Konstellation tragfähiger wäre. Dabei sollte es immer um die Frage gehen, was dieses eine Mädchen, dieser Junge vom wem braucht, um sich körperlich, geistig, emotional und sozial gut weiter entwickeln zu können (vgl. Enderlein 2014).

Neben der Beziehungsgestaltung ist eine individuelle Entwicklungsbegleitung durch die konstante Bezugsperson in der Einrichtung unerlässlich. Dies erfordert in jedem Fall das Zusammentragen und Auswerten von Informationen bezüglich der bisherigen Bindungserfahrungen des Kindes zu seinen Eltern, Geschwistern, Großeltern und sonstigen Personen sowie eine Beobachtung der kindlichen Verhaltensweisen in der Kontaktgestaltung zur betreuenden Fachkraft im Prozess. Ausgehend von diesen Beobachtungen sollten dann auf das individuelle Kind bezogene Aktivitäten und Maßnahmen abgeleitet und mit Blick auf die Entwicklungsfortschritte regelmäßig reflektiert und ggf. modifiziert werden. Unterstützend können dabei die im Projekt entwickelten Bedürfnisprofilbögen sein.

LINA

07.06.'11



Zusammenarbeit mit Eltern

Die Aufrechterhaltung und Förderung der (Bindungs-)Beziehung eines Kindes zu einer vertrauten Person erschöpft sich jedoch nicht im Verhältnis zwischen Kind und betreuender Fachkraft. Die besondere Chance, gerade von professionellen Betreuungsangeboten, liegt darin, die bisherigen Bezugspersonen des Kindes, allen voran die Eltern, aktiv einzubinden. Je intensiver die Eltern konkret im Alltag des Kindes und der Arbeit des stationären Angebotes einbezogen werden können, umso reduzierter wird die Bedeutung der Fachkräfte als Bindungsperson für das Kind. Dieser Aspekt erhält besonders für die temporären Maßnahmen Gewicht und erfordert unter Berücksichtigung des Unterbringungsgrundes eine der Dynamik des Einzelfalls angemessene Vorgehensweise. Damit ist die Gestaltung der Eltern-Kind-Beziehung abhängig von Auftrag und Ziel der Maßnahme. Im Zwangskontext wird das Herstellen einer Kooperationsbeziehung mit den Eltern sowohl für Fachkräfte des Sozialdienstes als auch der Einrichtungen zu einer besonderen Herausforderung.

Per Gesetz ist im § 37 SGB VIII vorgegeben, dass die Beziehung des Kindes zu seiner Herkunftsfamilie durch Beratung und Unterstützung gefördert sowie aktiv auf die Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie hingewirkt werden soll, damit diese das Kind wieder selbst erziehen kann. Wenn sehr junge Kinder aus Gefährdungssituationen heraus in Obhut genommen werden, sind sie besonders schutzbedürftig und es stellt sich ggf. die Frage, wie unter diesen Umständen die beschriebenen Aufträge umgesetzt werden können. Aus Perspektive der Praxis drohen schließlich gerade für diese Zielgruppe die Gesetzeslage und der Schutzauftrag leicht in Spannung zueinander zu geraten, was im Extremfall eine Abschottung des Kindes von seiner Herkunftsfamilie bzw. seinen Eltern zur Folge haben kann. Riskant wird ein solches Vorgehen, wenn dieses innerhalb einer Einrichtung zum fachlichen Selbstverständnis wird, denn damit werden gerade sehr junge Kinder von ihren Eltern entfremdet sowie Eltern die Chance genommen, ihr Erziehungskonzept zu verbessern. Dieses Risiko gewinnt besondere Bedeutung angesichts der Tatsache, dass bei Kindern im Alter von 0-3 Jahren die durchschnittliche Verweildauer in Inob-

hutmaßnahmen bei 52 Tagen und bei den 3-6-Jährigen bei 43 Tagen liegt (vgl. Fendrich u.a. 2014, 50 f.) Von Relevanz ist hier auch, dass 45 % der 0-3-Jährigen und 50 % der 3-6-jährigen Kinder wieder in ihre Familien zurückkehren (vgl. Tabel u.a. 2013, 66 f.) Heinz Kindler u.a. haben in einer Metauntersuchung einschlägiger Studien Vorhersagefaktoren abgeleitet, mit denen der Erfolg oder das Risiko einer Rückkehr fundiert eingeschätzt werden kann. Diese wurden in einem Modellprojekt der Forschungsgruppe Heimerziehung an der Universität Siegen operationalisiert und in Form von Instrumenten veröffentlicht (vgl. Dittmann/Wolf 2014, 82 ff.) Werden diese Faktoren zu Grunde gelegt, wird deutlich, dass die Interaktion zwischen Kind und Eltern zwingend zu berücksichtigen ist (vgl. Kindler/Küfner/Thrum/Gabler 2011, 631 ff.). Die Ausgestaltung von Umgangskontakten wird damit zu einer zentralen professionellen Aufgabe. Umgangskontakte sind in diesem Kontext fachlich zu begleiten und haben neben dem Schutzauftrag auch Orientierungs- und Unterstützungsfunktionen für die Eltern im Umgang mit ihrem Kind (vgl. Kindler/Werner 2006, 100-4 f.). Im Handbuch Kindeswohlgefährdung weisen Kindler und Werner z.B. darauf hin, dass zur Aufrechterhaltung und Förderung der Eltern-Kind-Beziehung in der Regel ein mehrfacher und mehrstündiger Kontakt in der Woche erforderlich ist, der auch Pflegeroutinen beinhaltet (ebd., 100-8). Für den Kontext der Perspektivklärung sind daher personelle Ressourcen notwendig, durch die die Begleitung und fachliche Reflexion ermöglicht und sichergestellt werden. Ebenso erforderlich sind Räumlichkeiten, die eine Rückzugsmöglichkeit und Ausstattung bieten, in den Pflegeroutinen durchgeführt und Spielsituationen angeregt werden können.

Die projektteilnehmenden Fachkräfte haben verdeutlicht, dass es eine entscheidende fachliche Handlungsfrage ist, Eltern für die Zusammenarbeit zu gewinnen und sie an der Entwicklung ihres Kindes zu partizipieren. Zu reflektieren gilt daher, welche Grundhaltung die Fachkräfte innerhalb der Einrichtung Eltern gegenüber einnehmen; werden sie beispielsweise eher als Verursacher des Leids ihrer Kinder betrachtet oder als Eltern, die aus spezifischen – oftmals biografischen – Gründen (vorübergehend) nicht für ihre Kinder

sorgen können und die nicht ‚alles falsch‘ gemacht haben? Im Wissen darum, dass es vielen Eltern nach der Unterbringung ihres Kindes schwerfällt eine Kooperationsbeziehung mit den Fachkräften einzugehen, ist es eine anspruchsvolle pädagogische Aufgabe die Eltern hierfür zu gewinnen (siehe auch Hansbauer/Kriener/Gies/Stork/Knuth 2015). Sie erfordert ein aktives Zugehen auf Eltern und hinreichend flexible Konzepte zur Einbeziehung, die sich an deren Möglichkeiten orientieren. Forschungsergebnisse zeigen, dass hierin ein zentraler Gelingensfaktor für den Erfolg der stationären Erziehungshilfe liegt (BMFSJ 1998) und ein regelmäßiger Kontakt zur Herkunftsfamilie (regelmäßige Elternkontakte und die gemeinsame Unterbringung mit Geschwistern) der bedeutendste förderliche Faktor für die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes ist (Hansen 1994).

Bewusste Gestaltung der Fremdunterbringung als Teil der Biografie

Mit Blick auf die Kinder geht es fachlich auch um ein Bewusstsein dafür, dass ihre Zeit im Heim oder der Lebensgemeinschaft – ob kurz oder lang – ein Lebensabschnitt ist, den sie in ihre Biografie integrieren müssen. Aus professioneller Sicht stellt sich daher die Frage, was Einrichtungen dazu beitragen können, damit sich die jungen Menschen später noch an Situationen erinnern, mit denen sie positives in Verbindung bringen. Sensibilisierend können für Fachkräfte hierzu Erfahrungen der biografischen Selbstreflexion sein, in der sie sich gezielt mit ihrer eigenen Lebensphase bis sechs Jahren auseinandersetzen. Eine Erkenntnis, die hierzu im Projekt gewonnen wurde, ist, dass es weniger die Umstände und Rahmenbedingungen sondern vielmehr bestimmte Menschen sind, die rückblickend die Qualität des Aufwachsens bestimmen. Exklusive und wiederkehrende Momente mit lieb gewonnenen Personen ebenso wie die Konstanz, die Menschen im Leben eingenommen haben spielen eine wichtige Rolle. Kritisch reflektiert wurde in diesem Zusammenhang, dass junge Kinder, die stationär betreut werden, leicht in ihrer Autonomie beschnitten werden, wenn es um die Aufrechterhaltung von Kontakten zu anderen wichtigen Personen geht. Die bewusste Gestaltung der Fremdunterbringung beinhaltet auch, dass die Fachkräfte mit altersangemessenen Metho-

den der Biografiearbeit (z.B. Lattschar/Wiemann 2013) die Kinder dabei unterstützen, sich mit ihrer eigenen Herkunft auseinander zu setzen. Dabei gilt es mögliche Bedenken (was könnte damit beim Kind ausgelöst werden?) fachlich zu reflektieren und die Reaktionen des Kindes aufzufangen. Die Erfahrung der Projektteilnehmenden zeigt, dass dies von Beginn an erfolgen sollte, denn Versäumnisse an dieser Stelle können dazu führen, dass sich die Kinder mittels moderner Medien später selbst auf die Suche begeben und Fachkräfte dann nur noch eingeschränkt die Möglichkeit haben, die Kinder bei der Bewältigung möglicher Belastungen, die daraus resultieren, zu begleiten.

Das Bewusstsein für das eigene pädagogische Handeln – so haben Projektteilnehmende hervorgehoben – wird besonders durch die unmittelbare Rückmeldung derjenigen geweitet, die als Kind selbst in der Einrichtung gelebt haben. Ehemalige Heimkinder haben beispielsweise darauf aufmerksam gemacht, dass es nicht nur die erwachsenen Bezugspersonen waren, die für sie von Bedeutung sind, sondern auch mit welchen anderen Kinder sie zusammenlebten und welchen Raum sie hatten, um Freundschaften zu entwickeln, die teilweise über diese Zeit hinaus noch Bestand haben.

Insbesondere dann, wenn die Phase der Fremdunterbringung in der frühen Kindheit liegt, sind die Fachkräfte gefordert, den weiteren Lebensweg für die Kinder so zu ebnet, dass sie sich an diese Zeit zurückerinnern können. Viele Einrichtungen geben den Kindern hierzu beim Abschied Erinnerungsstücke wie z.B. Fotoalben o.ä. mit auf den Weg. Die sanfte Gestaltung von Übergängen beinhaltet aber auch, dass Abschiede nicht als etwas Endgültiges diktiert werden dürfen. So sind beispielsweise beim Wechsel in eine sozialpädagogische Lebensgemeinschaft immer zwei Seiten zu betrachten: die schrittweise Anbahnung an die künftigen Bezugspersonen sowie die allmähliche Ablösung von den bisherigen Bezugspersonen. Diese innerlichen Prozesse können zeitlich nicht begrenzt werden und erfordern im Einzelfall ggf. auch nach einem Wechsel individuelle Möglichkeiten des Kontakterhalts. Die Erfahrung der Projektteilnehmenden zeigt darüber hinaus, dass Kinder teilweise Jahre später – manchmal auch

in Begleitung z. B. von Pflegeeltern – die Einrichtung aufsuchen in der sie für einige Zeit gelebt haben, um mit ihren Sinnen noch einmal den Ort zu erfassen und im Idealfall mit den Menschen zu sprechen, die sie aus dieser Zeit noch kennen. Die Frage, wie Übergänge beziehungssensibel gestaltet werden können, kann gerade im Kontext der professionellen Betreuungsangebote heikel werden. Schließlich gründen sich die Beziehungen des Kindes zu seinen betreuenden Personen auf einem Arbeitsverhältnis. Konzeptionell stellt sich hier die Frage, ob es beispielsweise für Nachkontakte finanzielle und zeitliche Ressourcen gibt oder ob dieser als pädagogisch sinnvoll zu erachtender Aspekt abhängig vom privaten Engagement der Fachkräfte ist.

Der Blick auf die betreuenden Fachkräfte

Anforderungen, die an Fachkräfte der Sozialen Arbeit gestellt werden unterscheiden sich in einem Punkt besonders von denen, die beispielsweise an Angestellte in Profitunternehmen gestellt werden: Sie leisten immer „intensive Kontaktarbeit“ etwa durch die Fürsorge, Unterstützung und Förderung, die sie anderen Menschen zukommen lassen (Möller 2012, 738). Dies potenziert sich in der stationären Betreuung von Säuglingen und Kleinkindern, einem besonders sensiblen Bereich, der den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl auf fachlicher als auch auf persönlicher Ebene hohen Einsatz abverlangt. In diesem Feld ergeben sich spezifische Anforderungen an betreuende Fachkräfte aber auch an die stationären Träger, welche die Bedingungen ausgestalten, unter denen die Fachkräfte ihre Arbeit ausführen.

Qualifikation der Fachkräfte

Die Erfahrung im Projekt zeigte, dass sich im Gruppenkontext multiprofessionelle Teams, die neben Erzieher/innen und Sozialpädagogen/innen auch Kinderkrankenschwestern und Heilerziehungspfleger/innen umfassen und ergänzend eine Zusammenarbeit mit Kinderpfleger/innen und (Familien-) Hebammen erfolgt, sehr bewähren.

Daneben sind einschlägige Kenntnisse zur Bindungsentwicklung junger Kinder, zur Bewältigung emotionaler Krisen und traumatischer Erfahrungen und zur altersspezifischen Er-

nährung, Pflege und den Fördermöglichkeiten erforderlich. Zur Absicherung der methodisch gestützten Förderung der Eltern-Kind-Beziehung bilden vor allem die Aneignung des Marte Meo-Konzepts (vgl. Aarts 2009) sowie systemische Konzepte des Elterntrainings- und coachings (z. B. PEKiP, vgl. Höltershinken 2011) eine sinnvolle Ergänzung des Qualifikationsprofils.

Besonders deutlich wurde jedoch, dass für die unmittelbare Betreuung junger Kinder vor allen formalen Qualifikationen eine feinfühlig und zugewandte Persönlichkeit der Fachkräfte notwendig ist. Die physische und emotionale Nähe, die für die Pflege und Erziehung junger Kinder unabdingbar ist, setzt für diese Tätigkeit eine grundsätzliche Bereitschaft und die Freude der Fachkräfte voraus, sich jungen Kindern zuzuwenden. Darauf aufbauend tragen Ansätze der Kleinkindpädagogik wie z. B. die Emmi Pikler-Methode (Pikler/Tardos 2014) zur Profilierung des fachlichen Repertoires bei. Neben Kind- und Eltern bezogenen Fachkenntnissen und –fähigkeiten sind zudem Team- und organisatorische Schlüsselkompetenzen sowie die Bereitschaft zu Reflexion und Weiterbildung notwendig.

Für die entsprechenden Weiterbildungen sollte ein systematisches Teamkonzept entwickelt werden, das auch den Wissenstransfer umfasst. Im familienanalogen Setting sind die Träger gefordert, neben den gezielten Weiterbildungsangeboten für die betreuenden Fachkräfte einen Rahmen zu schaffen, mit dem den Anforderungen an eine professionelle Betreuung Rechnung getragen wird. Hierzu zählen eine pädagogische Fachberatung sowie das Bereitstellen fachlicher Ressourcen, die durch die betreuende Fachkraft selbst nicht abgedeckt werden können (z. B. im Bereich des Elterncoachings). Diese, in den regionalen Arbeitsprozessen herausgearbeitete Erkenntnis, steht im Kontrast zu der Feststellung, dass lediglich 52% der befragten NRW Jugendämter eine fachliche Begleitung dieser Betreuungssettings durch den Träger befürworten (vgl. Kaufhold/Pothmann/Schilling 2015, 28).

Bei der Auswahl der Fachkräfte können die Träger schnell feststellen, ob die formalen Qualifikationsanforderungen erfüllt werden. Anspruchsvoller stellt sich hingegen die Prüfung der persönlichen Eignung dar. Hierzu ist es empfehlenswert, einschlägige Fragen für ein Bewerbergespräch vorzubereiten und sowohl der eigenen als auch der Entscheidung des Bewerbers oder der Bewerberin ausreichend Zeit einzuräumen. Eine sinnvolle Ergänzung zum Bewerbergespräch bietet die Möglichkeit der Hospitation, um zu einer wohl überlegten Entscheidung zu gelangen. Ein aktives Probezeitmanagement und ein arbeitsfeldspezifisches Einarbeitungskonzept geben zusätzliche Sicherheit bei der Eignungseinschätzung von längerfristig zu beschäftigenden Fachkräften.

Fachliche und persönliche Spannungsfelder

Die Aufgabe, jungen Kindern Sicherheit und ein Zuhause (auf Zeit) zu geben, erfordert von den betreuenden Fachkräften eine besonders hohe fachliche und persönliche Leistung. Die Entwicklungsschritte von Säuglingen und Kleinkindern beanspruchen eine viel intensivere Interaktion als es mit älteren Kindern und Jugendlichen notwendig ist. Säuglinge kommunizieren über Körperkontakt und Sinneswahrnehmungen, lernen zunächst über Blickkontakt und der damit verbundenen Mimik Emotionen zu erkennen. Bei der Entwicklung der Einfühlungsfähigkeit sind sie auf Bezugspersonen angewiesen, die ihnen authentisch mit Wärme und Freude begegnen, damit die Kinder selbst ein positives Selbstbild entwickeln können (vgl. Enderlein 2014). Betreuende Fachkräfte, die dies bieten, investieren mehr als ihr fachliches Knowhow, sie öffnen sich persönlich und auf emotionaler Ebene und gehen damit eine Beziehung oder gar Bindung zum Kind ein. Damit geraten sie insbesondere in temporären Betreuungsmaßnahmen in ein Spannungsfeld, indem sie einerseits gefordert sind, ein Beziehungsangebot vorzuhalten und gleichzeitig in ständiger ‚Abgabebereitschaft‘ bleiben müssen. Dieser „Bindungsspagat“ (Kress/Hansbauer 2012) erfordert ein hohes Maß an Reflexionsfähigkeit.

Neben den Entwicklungen im individuellen Hilfeprozess sind es aber auch die Rahmenbedingungen einer Organisation, hier der stationären Einrichtung, durch die das Spannungsfeld

zwischen Nähe und Distanz befördert wird. Beziehungen, die in diesem Kontext entstehen sind per se kündbar und ggf. schon im Vorfeld beispielsweise durch befristete Anstellungen zeitlich limitiert.

In der stationären Erziehungshilfe entsteht gerade in der Betreuung von jungen Kindern ein Spannungsfeld zwischen der notwendigen Intimität, welche die Fachkräfte in der Interaktion mit den Kindern zur Erfüllung ihrer Bedürfnisse eingehen müssen und den strengen Vorgaben des Kinderschutzes, mit denen die persönliche Integrität der Kinder gewahrt werden soll (vgl. Wolff 2007). Stationäre Einrichtungen tragen die Verantwortung dafür, dass ihre Mitarbeiter die (Beteiligungs-)Rechte und den Schutz der ihnen anvertrauten Kinder wahren. Dies wird beispielsweise über Mindeststandards in der Heimaufsicht und Dienstanweisungen geregelt, durch die Grenzen im Verhalten der betreuenden Fachkräfte gegenüber den Kindern markiert, Verantwortlichkeiten festgelegt und Verfahren zum Agieren in Krisen vorgegeben werden. Die Ergebnisse der runden Tische Heimerziehung (AGJ 2010) weisen auf die Notwendigkeit von Regelungen in diesem Bereich hin, damit ein transparenter Umgang damit möglich und der Gefahr von Übergriffen im ansonsten relativ abgegrenzten Bereich der stationären Betreuungsformen systematisch entgegengewirkt wird. In diesem Zusammenhang werden immer wieder Fragen danach diskutiert, wie nahe die Fachkräfte den Kindern kommen dürfen. Dabei werden teilweise Situationen, die im privaten Familienleben natürlich und selbstverständlich erscheinen, im professionellen Kontext der stationären Erziehungshilfen problematisiert und manchmal auch reflexhaft kriminalisiert: Dürfen sich Fachkräfte beim Vorlesen der Gutenachtgeschichte beispielsweise auf die Bettkante setzen? Das vierjährige Kind auf dem Schoß halten? Oder gar das Baby, das die ganze Nacht durch weint zu sich ins Bett legen, weil es sich dadurch beruhigen lassen würde? Ist es verantwortbar, dass ein Mann die Bezugsbetreuung für ein junges Mädchen übernimmt? Dies sind nur wenige Beispiele zu denen eine kritische Auseinandersetzung und schließlich begründete Positionierung notwendig ist. Der damit verbundene Diskurs sollte jedoch nicht auf den unerlässlichen Schutzaspekt – und damit verbunden auf

mögliche arbeits- und strafrechtliche Konsequenzen verkürzt werden, sondern mitberücksichtigen, dass Säuglinge und Kleinkinder auch emotionale Bedürfnisse haben, die bei körperlicher Distanz nicht erfüllt werden können. Eine besondere Konnotation erhält das Spannungsfeld zwischen Intimität und Kinderschutz für Fachkräfte in Erziehungsstellen und sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften, in denen privates und berufliches Leben eng miteinander verwoben sind (vgl. Wolf 2012b).

Konsequenzen einer an den Bedürfnissen der Kinder ausgerichteten Arbeitsorganisation

Bei der Entwicklung von Betreuungskonzepten, die auf die Bedürfnisse junger Kinder ausgerichtet sind, müssen auch mögliche Konsequenzen für die Fachkräfte berücksichtigt werden. Innerhalb des Projektes wurden hierzu Erfahrungswerte der Projektbeteiligten erörtert und Szenarien für veränderte Aufgaben- und Anforderungsprofile in der Betreuung junger Kinder entworfen, die sich aus der Umsetzung der strukturellen Standards der Landesjugendämter ergeben könnten.

Als besondere Herausforderung wurde dabei die Verwirklichung temporärer Betreuungsmaßnahmen im Rahmen eines familienanalogen Settings herausgestellt. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich die oben skizzierten Spannungsfelder potenzieren. Durch die aufgelösten Grenzen zwischen Beruf und Privatsphäre schwindet die Familie als Kraftquelle, um die eigene Arbeitsfähigkeit wieder herzustellen. Zudem können die betreuenden Fachkräfte nicht auf unmittelbare kollegiale Unterstützung zurückgreifen wie es in Teamkonstellationen möglich wäre, etwa zur direkten Reflexion oder der Option für eine bestimmte Zeit kurzfristig eine Auszeit zu nehmen. Bei den professionellen Betreuungsangeboten geht es für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch darum, ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Hier stellt sich die Frage, wie eine Balance zwischen den hohen fachlichen aber auch persönlichen Anforderungen und der Honorierung und Einkommenssicherheit geschaffen werden kann. Was passiert beispielsweise, wenn die Maßnahme für das einzelne Kind beendet wird? Befinden sich diese Mitar-

beiterinnen und Mitarbeiter permanent in prekären Arbeitsverhältnissen, oder gelingt es für alle Beteiligten flexiblere Stellenprofile zu entwickeln, die eine nachhaltigere Personalplanung ermöglichen?

Aus Perspektive der Fachkräfte bietet die Arbeit in Formen sozialpädagogischer Lebensgemeinschaften auch ein Modell, um Familie und Beruf vereinbaren zu können. Zudem ist dort, wo die eigene Arbeit nicht mit mehreren Kollegen abgestimmt und die Bedürfnisse mehrerer Kinder gleichzeitig berücksichtigt werden müssen, eher ein selbstbestimmtes Arbeiten möglich.

Eine Auseinandersetzung fand auch zu den Chancen und Nebenwirkungen für Fachkräfte statt, die in Kleingruppen mit einer auf die Bedürfnisse junger Kinder abgestimmten Dienstplangestaltung arbeiten. Eine höhere Tagespräsenz, durch die personenbezogene und kontinuierliche Betreuungszeiten ermöglicht werden, erfordert in der Konsequenz, dass Alternativen für die Nächte gefunden werden müssen. Hier stellt sich die Frage, für wen und in welchem Rahmen es auch für Angestellte attraktiv sein kann, nur in den Nachtdiensten zu arbeiten. Hier wurden erste Erfahrungen im Einsatz mit Fachkräften gesammelt, die sich in oder gerade aus der Elternzeit hinaus wieder ins Arbeitsleben begeben und für die sich damit ein geeignetes Modell ergibt, mit der sie Familie und Beruf gut verbinden können. Die höhere Tagespräsenz hat den Vorteil, dass sich die Arbeit an den konkreten Aufgaben und nicht an dem Dienstplan orientiert und sich deutlicher die Linien im Erfolg der eigenen Arbeit abzeichnen. Kehrseite einer solchen Dienstplangestaltung ist in der Regel, dass sich die Fachkräfte durch den Wegfall der Nachtdienste auf deutlich geringere finanzielle Zulagen einstellen müssen und geteilte Dienste bei einer vollen Stelle deren Privatleben stark beeinträchtigen. Festgestellt wurde, dass je stärker ein Dienstplan an den Bedürfnissen der Kinder orientiert ist, dieser umso störungsanfälliger und anspruchsvoller für die Fachkräfte wird.

Ressourcen für die Fachkräfte

Ein wichtiger Aspekt, der für alle professionellen Betreuungskonzepte mitgedacht werden sollte ist, dass je besser die Kontinuitätssicherung für die Kinder gelingt, desto notwendiger die funktionale und emotionale Entlastung für die Fachkräfte wird. Die Träger stehen hier in der Verantwortung, eine gute Mitarbeiterfürsorge sicherzustellen, die regelhaft Angebote zur Psychohygiene beinhalten und strukturelle Entlastungsstrukturen vorsieht. Regelmäßige Teambesprechungen, Supervision, kollegiale Beratung und Vertretungsregelungen sollten obligatorisch sein.

Die Erfahrung der Projektteilnehmenden zeigt, dass im Gruppenkontext die Atmosphäre im Team einen entscheidenden Beitrag zur Betreuungsqualität und der Mitarbeiterkonstanz leistet. Der Austausch mit den Teammitgliedern und im familienanalogen Setting mit der vertrauten Fachberatung aber auch der Austausch mit anderen ‚innewohnenden‘ Fachkräften bietet eine wichtige Reflexions- und Resonanzfläche für die Fachkräfte. Ein kollegiales Miteinander, eine fehlerfreundliche Team- und Beratungskultur mit Akzeptanz der Stärken und Schwächen der einzelnen Fachkraft werden als entscheidender Faktor dafür benannt, die anspruchsvolle Aufgabe der Betreuung junger Kinder, gerne, zuverlässig und langfristig durchzuführen. Teamentwicklungsprozessen und der Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen kommt damit ein hoher Stellenwert zu. Hier sind die Träger gefordert, diese Aspekte in der Ausgestaltung der Arbeitszeiten zu berücksichtigen und Angebote vorzuhalten und zu unterstützen, mit denen die persönliche und gemeinsame Psychohygiene der Fachkräfte gefördert wird.

Professionelles Handeln in Bezug auf Kooperation und Informationsfluss

Damit die stationäre Erziehungshilfe dazu beitragen kann, für die Kinder und ihre Familien eine Verbesserung ihrer Lebensbedingungen zu schaffen, sind gute Kooperationen zwischen allen Beteiligten essentiell. Ihnen gebührt aufgrund der Abhängigkeiten insbesondere sehr junger Kinder von den Erwachsenen hohe Aufmerksamkeit. Im Rahmen des Projektes wurden hierzu für die Prozessgestaltung wichtige Erkenntnisse gewonnen.

Systematische Informationsweitergabe über vorangegangene Hilfen

Eine wichtige und in mehrfacher Hinsicht folgenreiche Erkenntnis ist, dass es oft an systematischer Informationsweitergabe – über vorangegangene Hilfen sowie bestehende (sozialpädagogische) Diagnosen – fehlt. Das führt in der Praxis zu einem mühevollen Zusammensuchen von Informationen und ggf. zu Dopplungen von Diagnosen, die zusätzlich finanziert werden müssen. Zudem entsteht das Risiko, dass Entwicklungen und Fallverläufe nicht in ihrer Historie abgebildet und damit auch nicht ganzheitlich verstanden werden können. Folgenreich wird dies, wenn Fachkräften die Aufmerksamkeit für bedeutende Situationen, Sachverhalte und Zusammenhänge entgeht und es dadurch zu verkürzten Deutungen kommt. Wie wichtig solche Informationen und vor allem die kritische Berücksichtigung der Kenntnisse im Verlauf sind, zeigt etwa der Todesfall der neunjährigen Anna aus Königswinter (vgl. Schrapper 2013).

Zügige und zielgerichtete Perspektivklärung in gemeinsamer Verantwortung

Stationäre Erziehungshilfen sollen nach dem Wortlaut des Gesetzes entweder zeitlich befristet oder auf Dauer ausgerichtet sein. Die Entscheidung hierzu erfolgt im Rahmen eines Perspektivklärungsprozesses. Solche Prozesse erfordern besonders bei jungen Kindern ein optimiertes und zeitlich eng getaktetes Handeln an der Schnittstelle Jugendamt und stationäre Einrichtungen, um das kindliche Zeitempfinden und Bindungsverhalten verantwortungsvoll zu berücksichtigen. Im Positionspapier der AGJ wird das vorrangige Ziel auf den Punkt gebracht: „Ziel muss sein, sowohl für die kleinen Kinder, wie auch deren Eltern/-teil möglichst umgehend eine tragfähige und verlässliche Perspektive zu entwickeln sowie längere Phasen der Unsicherheit zu vermeiden“ (AGJ 2011, 5).

Dass Hilfepläne für unter siebenjährige Kinder häufiger als im üblichen Halbjahresrhythmus fortgeschrieben werden sollten, ist bereits im „Kleine Kinder Projekt“ der Diakonie/FH Münster deutlich geworden (Kress/Hansbauer 2012). Wenn es um Maßnahmen der Perspektivklärung geht, be-

kommt dieser Punkt besondere Relevanz. Deutlich wird dies bei der Betrachtung der Hilfeverläufe, die sich häufig über sechs Monate hinaus erstrecken und länger als konzeptionell vorgesehen andauern. Als Ursache für die langen Zeiten werden oft familiengerichtliche Verfahren angeführt, in denen durch die Beauftragung von Sachverständigen-Gutachten und durch die Terminvergabe von Familienrichtern das Tempo bestimmt wird. Aus Perspektive der Sozialen Arbeit wäre in diesem Zusammenhang kritisch zu reflektieren, inwieweit die eigene Handlungsfähigkeit bestehen bleibt um mit und für die Kinder und ihre Familien auf eine tragfähige Perspektive hinzuarbeiten oder ob diese durch das Abwarten der juristischen Entscheidung stagniert. Der genauere Blick in die Modellregionen führt zu der Erkenntnis, dass es zwischen Jugendamt und stationären Einrichtungen häufig keine geregelten Verfahren für die Perspektivklärungsprozesse gibt. Wie, wann und in welcher Form Informationen gebündelt und bewertet werden, wird dann vom Engagement einzelner Personen abhängig und es wird für alle Parteien anspruchsvoller, Transparenz im Prozess herzustellen. Unsicherheiten und Unklarheiten an dieser Stelle machen es zudem für Fachkräfte des Sozialdienstes schwieriger, in Sorgerechtsverfahren eine fachlich fundierte Position vor Gericht zu vertreten. Wenn dann die vorgetragenen Argumente das Gericht nicht überzeugen, muss es selbst ermitteln und zieht aufgrund häufig unzureichender Sachkunde Sachverständige hinzu, wodurch die Perspektivklärungsprozesse zeitlich deutlich verlängert werden (vgl. Ader/Klein 2012, Heilmann 2014). Für die betreuenden Fachkräfte wiederum haben die Unklarheiten und fehlenden Informationen Einfluss auf den Umgang mit dem Kind: Wenn sie selbst nicht nachvollziehen können, an welcher Stelle sich der Perspektivklärungsprozess befindet und wohin gesteuert wird, wird es ihnen erschwert, dem Kind Sicherheit, Stabilität und Berechenbarkeit zu vermitteln.

Klärung und Definition von Zuständigkeiten in Bezug auf Eltern

Eine weitere Erkenntnis ist, dass Zuständigkeiten und Aufgaben in Bezug auf Eltern zwischen Jugendamt und Einrichtungen häufig nur vordergründig geregelt sind und dadurch Schräglagen in den Erwartungshaltungen eintreten können.

So bleibt für Sozialdienstmitarbeiter/innen manchmal unklar, was sich hinter dem in Leistungsbeschreibungen formulierten Schlagwort „Elternarbeit“ tatsächlich verbirgt und welche Leistungen finanziert sind und umgekehrt sehen einige Fachkräfte aus Einrichtungen spezifische Aufgaben in der Arbeit mit den Eltern in der Zuständigkeit des Sozialdienstes. Diese Unklarheiten können dazu führen, dass die Kooperation mit und die Unterstützung von Eltern nicht in ausreichendem Maße oder erst spät erfolgt und damit das Ausloten der Rückkehroption erschwert wird. Dies beinhaltet das Risiko, insbesondere bei sehr jungen Kindern, schnell Fakten zu schaffen, die eine Rückkehr aus bindungstheoretischer Sicht nicht verantwortbar erscheinen lassen. Um den Zeitfaktor nicht aus dem Blick zu verlieren, ist es gerade in solchen Fällen notwendig, im Kooperationsdreieck Jugendamt-Eltern-Einrichtung klar zu formulieren unter welchen Bedingungen das Kind wieder zu seinen Eltern zurückkehren kann und darauf aufbauend einen gemeinsamen Plan – inklusive konkreter Unterstützungsangebote – zu entwickeln, in dem kleinschrittig Ziele formuliert und eine Überprüfung festgeschrieben werden.

Eine wichtige Beobachtung aus der Praxis ist in diesem Zusammenhang, dass dort, wo intensiv mit Eltern zusammengearbeitet wird, eher deren Akzeptanz für die (stationäre) Erziehungshilfe erreicht werden kann. Dies spiegelt sich in ähnlicher Weise laut Kindler auch in internationalen Studien wider: eine klare Prioritätensetzung der Jugendhilfe auf das Erreichen von Kontinuität sowie intensivierte Beratungskontakte mit allen Beteiligten gehen mit einem häufigeren, schnelleren und nachhaltigeren Erreichen einer einvernehmlichen Dauerperspektive für die Kinder einher, was in den zugrunde liegenden Studien sowohl häufigere Rückführungen, als auch einen häufigeren dauerhaften Verbleib in Fremdunterbringung bedeutete (vgl. Kindler 2011, 359). Die geforderte Einbeziehung der Beteiligten zielt auf die Herstellung von Übereinstimmung ab und ist im Rahmen der deutschen Rechtsordnung die wichtigste Möglichkeit, um tatsächlich eine dauerhafte Verbleibensperspektive für Kinder zu gewinnen (ebd. 365).



Einsatz flankierender ambulanter Hilfen

Bei der Erkundung der Hilfelandschaften in den Modellregionen wurde seitens der Jugendämter betont, dass in Rückkehrfällen ambulante Hilfen eingesetzt werden, um den Übergang zu begleiten und die Familie nach erfolgter Rückkehr zu unterstützen. Wenn jedoch die Unterbringung erfolgt ist, werden in der Regel ambulante Hilfen, die zuvor installiert waren eingestellt. Aus Sicht der stationären Einrichtungen wären zielgerichtete flankierende Hilfen für die Eltern oft auch zu Beginn sinnvoll. Unter der Voraussetzung, dass zwischen Eltern(teil) und der ambulanten Fachkraft eine vertrauensvolle Kooperationsbeziehung besteht, könnte durch die Aufrechterhaltung dieser Hilfe Krisensituationen für Eltern abgemildert und gezielte Unterstützung zur Trauerbewältigung und/oder der Verbesserung der Erziehungsbedingungen erfolgen. Solche Kooperationsmodelle sind besonders dann in Erwägung zu ziehen, wenn sich die Kooperationsbeziehung zwischen Sozialdienst und Eltern aufgrund der Herausnahme des Kindes schwierig gestaltet. Dies korrespondiert auch mit Erkenntnissen der Dresdener Studie zu Entscheidungsprozessen im Jugendamt bei der Fremdunterbringung junger Kinder, nach denen Ohnmachts- und Schuldgefühle von Eltern nicht aufgefangen werden können, wenn ambulante Hilfen für die Eltern wegbrechen. Denn damit geht ein erhöhtes Risiko einher, dass sich Eltern aus der weiteren Hilfebeziehung

zurückziehen und eine dauerhafte Fremdunterbringung bzw. lange Zeit ungeklärter Perspektiven und damit Beziehungsunsicherheiten für das junge Kind erzeugt werden (vgl. Ulrich/Minet/von Wölfel/Dröbner 2013, 67).

Notwendigkeit eines spezifischen Berichtswesens über die Entwicklung junger Kinder

In den Projektarbeitsprozessen mit Vertretern der stationären Einrichtungen wurde sehr deutlich, dass ausschließlich zielorientierte Berichtsvorlagen, wie sie im Sinne der Effizienz in einigen Städten und Kommunen verbindlich eingeführt wurden, für die Hilfeplanung bei jungen Kindern ungeeignet sind. Besonders im Rahmen der Perspektivklärung bedarf es einer detaillierteren Beschreibung, die auch prozesshafte Entwicklungen der Kinder miteinschließt, um Entwicklungsbedarfe und Erziehungserfordernisse zu erschließen. Die gewünschte und auch erforderliche Arbeitsrationalität im Sozialdienst steht hier mitunter in einem Spannungsfeld zur Notwendigkeit eines ganzheitlichen Fallverstehens. Als Fachkräfte, die in Koproduktion verantwortlich für die Zukunftsgestaltung der Kinder sind, sollten sich Jugendamt und Einrichtungen gemeinsam dazu verständigen, ob es hier einen Weiterentwicklungsbedarf gibt und wie eine Modifikation des Dokumentations- und Berichtswesens mit Blick auf junge Kinder aussehen könnte.

Handlungsempfehlungen für die Entwicklung professioneller Betreuungskonzepte

Im Folgenden soll der Frage nachgegangen werden, welche Handlungsempfehlungen sich aus den oben beschriebenen Erkenntnissen ableiten lassen. Die Empfehlungen orientieren sich an den drei Dimensionen ‚Fachlichkeit‘, ‚Struktur‘ und ‚Kooperation‘, wobei sich diese in der Praxis gegenseitig bedingen und nicht immer trennscharf abzugrenzen sind. Im Fokus der pointierten Empfehlungen stehen sowohl die Sozialen Dienste als auch die Einrichtungen.

Die fachliche Dimension – im Fokus: Die Sozialen Dienste

- Systematische Erfassung der individuellen kindlichen Bedürfnisse – wenn eben möglich unter Einbeziehung der Eltern als Experten für die Gewohnheiten, Vorlieben und Besonderheiten ihres Kindes
- Systematische Prüfung, ob die spezifischen Bedürfnisse, bisherigen Erfahrungen des Kindes oder die bestehenden Geschwisterbeziehungen im begründeten Ausnahmefall gegen ein familienanaloges Setting sprechen
- Vermittlung in ein Betreuungssetting, das den individuellen Bedürfnissen des Kindes möglichst umfassend nachkommen kann
- Systematische Erfassung der Ressourcen im Familiensystem
- Perspektivklärung: Schnellstmögliche Prüfung einer möglichen Rückkehroption unter Berücksichtigung aller Ressourcen im Familiensystem – ggf. Einleitung der notwendigen und geeigneten Hilfen zur Förderung der Eltern-Kind-Beziehung und zur Verbesserung der Erziehungsbedingungen – bei fehlender Rückkehroption intensive Fortführung der Perspektivklärung mit dem Ziel der Kontinuitätssicherung

- Hilfeplanung in zeitlich enger Taktung (möglichst im 3-monatigen Rhythmus)
- Partizipation der jungen Kinder am Hilfeprozess: Transparenz für die Kinder herstellen und ihre Selbstwirksamkeitsüberzeugung verbessern (Schrapper 2013b, vgl. Babic 2011, S. 228) – Beteiligung der Kinder unter 3 Jahren durch alltagsnahe Beobachtungen, direkte kindgerechte Beteiligung der Kinder ab ca. 3 Jahren (Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe 2014)
- Einleitung behutsam und individuell gestalteter Übergänge – Konzepte für die individuelle Nachbetreuung entwickeln

Die fachliche Dimension – im Fokus: Die Einrichtungen

- Systematische Erfassung und Berücksichtigung der individuellen kindlichen Bedürfnisse – wenn eben möglich unter Einbeziehung der Eltern als Experten für die Gewohnheiten, Vorlieben und Besonderheiten ihres Kindes. Orientierung an den bisherigen Gewohnheiten und Vorlieben des Kindes
- Erstellung eines individuellen Betreuungs- und Erziehungsplans auf der Grundlage der individuellen kindlichen Bedürfnisse und persönlichen Beziehungen (nach Bindung, nach Sicherheit, Stabilität und Berechenbarkeit, nach individueller Förderung der Interessen, Neigungen und Talente und nach Pflege und medizinischer Versorgung)
- Bereitstellung einer kontinuierlich präsenten bzw. für Kinder zwischen 4 und 6 Jahren im Gruppensetting berechenbar präsenten Bezugsperson – die kindlichen Präferenzen sollten nach Möglichkeit berücksichtigt

werden. Ggf. ist eine zweite Fachkraft für die organisatorischen Belange einzusetzen.

- Erstellung eines individuellen Konzepts zur Erhaltung und Förderung der Eltern-Kind-Beziehung und der Geschwisterbeziehungen
- Je nach Bedarf Einleitung medizinischer Diagnostik
- Systematische Beobachtungen und Dokumentation der kindlichen Entwicklung und der Eltern-Kind-Interaktion als Beitrag zur Perspektivklärung und Hilfeplanung
- Partizipation der Kinder unter 3 Jahren am Hilfeprozess durch alltagsnahe Beobachtungen und deren Deutung auf Teamebene – Partizipation der Kinder zwischen 4 und 6 Jahren durch direkte kindgerechte Beteiligung
- Behutsame Gestaltung der Übergänge: Erstellung individueller Konzepte für die Gestaltung von Abschieden, Neubeginn und Nachbetreuung – Systematische Biografiearbeit als Erleichterung von Übergängen

Die strukturelle Dimension – im Fokus: Die Sozialen Dienste

- Erarbeitung und Implementierung eines Konzepts für die Perspektivklärung bezogen auf junge Kinder inklusive eines Konzepts für die Rückkehr als geplante Option unter regelhafter Einbeziehung des Pflegekinderdienstes
- Berücksichtigung der durch die fachlich komplexen Anforderungen bedingten zusätzlich einzusetzenden zeitlichen Ressourcen bei der Personalbemessung bzw. internen Fallzuteilung
- Bereitstellung von Ressourcen für die Einrichtungen zur individuell erforderlichen Begleitung der Übergänge und zur Nachbetreuung (ggf. über zu vereinbarende Stundenkontingente)
- Systematische Erfassung der Bedarfe von familienanalogen Unterbringungsmöglichkeiten bzw. Gruppensettings für junge Kinder und ggf. Akquise weiterer Angebote
- Spezifische Qualitätsentwicklung bezogen auf die Unterbringung junger Kinder gem. § 79 a SGB VIII

Die strukturelle Dimension – im Fokus: Die Einrichtungen

- Besondere Berücksichtigung der persönlichen und emotionalen Eignung (z. B. Freude an der Arbeit mit kleinen Kindern, Fähigkeit, Bindungsangebote zu machen) und Fähigkeit zur Reflexion (z. B. der eigenen Normen und Werte, des Umgangs mit anderen Lebenskonzepten von Eltern) bei der Auswahl der Fachkräfte
- Regelmäßige Fortbildungsangebote für die Vermittlung der aktuellen fach- und altersspezifischen Kenntnisse
- Kreative Gestaltung des Dienstplans unter der Prämisse, die höchstmögliche Kontinuität der Bezugspersonen für die Kinder zu gewährleisten – Sicherung einer kontinuierlichen Tagespräsenz der Bezugsbetreuungen – an den kindlichen Bedürfnissen orientierte Arbeitszeiten in den Nachdiensten
- Gezielter Umgang mit dem Bezugsbetreuungssystem – ggf. Trennung der Zuständigkeiten für Kind und Eltern, um psychosoziale Belastungen zu vermeiden und den Eltern erhöhte Aufmerksamkeit schenken zu können
- Spezifische Mitarbeiterfürsorge und regelhafte Bereitstellung von individuellen Angeboten zur Psychohygiene
- Regelmäßige Bereitstellung von Ressourcen für kollegiale Reflexion und/oder Supervision
- Regelmäßige Bereitstellung von Ressourcen für die Team- und Konzeptentwicklung
- Flexible Bereitstellung von Angeboten zur funktionalen und/oder emotionalen Entlastung der Fachkräfte, insbesondere im familienanalogem Setting
- Personalentwicklung – Angebote zur zeitlich befristeten Übernahme einer Funktion im familienanalogem Setting mit anschließender Weiterbeschäftigung im stationären Setting etc.
- Kleinkindgerechte anregende Ausgestaltung der Räumlichkeiten und des Außengeländes
- Bereitstellung von familienfreundlichen Räumlichkeiten für die Kontaktgestaltung von Eltern und Kind, in der auch die Pflege und Versorgung des Kindes möglich und Platz für die Übernachtung der Eltern gegeben sind – Räumliche Ankopplung von stationärer Einrichtung und familienanalogem Settings zur Entlastung, Förderung

der kollegialen Unterstützung in Krisensituationen und des Erhalts von Geschwisterbeziehungen – gemeinsame Ressourcennutzung

- Räumliche Vernetzung mehrerer familienanaloger Settings (z. B. SPLG) zur gegenseitigen Entlastung, Förderung der kollegialen Unterstützung in Krisensituationen und des Erhalts von Geschwisterbeziehungen – gemeinsame Ressourcennutzung
- Altersspezifische anregungsreiche Gestaltung von gesonderten Räumlichkeiten für Kinder von 4-6 Jahren in stationären Wohngruppen mit größerer Altersheterogenität

Die Dimension der Kooperation

- Zeitlich und inhaltlich eng aufeinander abgestimmtes Handeln an der Schnittstelle Jugendamt und Einrichtungen – Vereinbarung über Umfang, Inhalt und Form der jeweils notwendigen Informationen – Kontinuierlicher Austausch unter Nutzung der verschiedenen Kommunikationswege
- Perspektivklärung als gemeinsame Aufgabe Arbeitsteilung bei der sozialpädagogischen Diagnostik – systematische Einbeziehung von Erkenntnissen aus vorherigen Hilfen
- Hilfeplanung in Übergangssituationen mindestens alle 3 Monate (vgl. auch Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe 2014, 8)
- Vereinbarung über ein Berichtswesen, das die Entwicklungen der jungen Kinder auf den unterschiedlichen Ebenen beschreibt und ein konkretes Bild vom Kind vermittelt
- Aufbau von gemeinsamen Arbeitskreisen oder Arbeitsgemeinschaften gem. § 78 SGB VIII für die Qualitätsentwicklung und –sicherung der professionellen Arbeit mit jungen Kindern

Elternkooperation – im Fokus: Die Sozialen Dienste

- Enge Einbindung der Eltern in alle Entscheidungen von Beginn an
- Entwicklung einvernehmlicher Ziele und entsprechender Aktivitäten zur Förderung und dem Erhalt der Eltern-

Kind-Beziehung bzw. der Beziehung zu weiteren Bezugspersonen des Kindes (z. B. Großeltern oder Geschwister) – Einleitung der notwendigen und geeigneten Hilfe

- Entwicklung einvernehmlicher Ziele und entsprechender Aktivitäten zur Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie – Einleitung der notwendigen und geeigneten Hilfe
- Bei geplanter Rückkehr des Kindes: Entwicklung eines individuellen Plans für die Schaffung der Voraussetzungen und die systematische Intensivierung der Eltern-Kind-Kontakte

Elternkooperation – im Fokus: Die Einrichtungen

- Enge Einbindung der Eltern in alle das Kind betreffenden Vorhaben und Entscheidungen
- Erarbeitung eines individuellen, an den Bedürfnissen des Kindes orientierten Kontrakts mit den Eltern zur Gestaltung der Kontakte zum Kind – Einbeziehung weiterer Bezugspersonen des Kindes (z. B. Großeltern oder Geschwister)

Zusammenfassung der Gelingensbedingungen für die Entwicklung professioneller Betreuungsangebote für junge Kinder

Im Projekt haben sich einige zentrale Handlungsbedarfe für die Neu- und Weiterentwicklung professioneller Betreuungsangebote für junge Kinder herauskristallisiert. Diese werden in der nachfolgenden Zusammenfassung pointiert aufgeführt. Die jeweiligen Bedingungen, die für die Umsetzung notwendig sind, werden in Form von konzeptionell zu beantwortenden Fragen benannt. Auf diese Weise wird eine praxisbezogene Überprüfung bestehender oder zu entwickelnder Leistungsangebote möglich, die darauf fokussiert, ob stationäre Einrichtungen und Jugendamt gemeinsam die notwendigen Rahmenbedingungen erfüllen, die für die stationäre Unterbringung junger Kinder erforderlich sind. Die Darstellung erfolgt in einer 4-Felder Übersicht jeweils für die Altersgruppen der 0-3 und der 4-6-jährigen Kinder und differenziert nach der zeitlichen Ausrichtung der Maßnahme.

Temporäre Betreuungsformen für Kinder
im Alter von 0-3 Jahren

temporär	familienanalages Setting	Gruppensetting
	Auf- und Ausbau unterschiedlicher Modelle zur altersspezifischen Inobhutnahme und/ oder Perspektivklärung mit und ohne Begleitung durch z. B. die Eltern oder eine Vertrauensperson	Qualifizierung von Modellen ausschließlich zur Inobhutnahme und/ oder Perspektivklärung in Verbindung mit spezifischen Anforderungsprofilen an die Betreuung der Kinder und der Kooperation mit dem Familiensystem
	<p>Fachliche Antworten auf Fragen wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie werden systematisch die kindlichen Bedürfnisse erfasst? Wie erfolgt deren Berücksichtigung in der Perspektivklärung und Erziehungsplanung? • Wie wird die Eltern-Kind-Beziehung erhalten und gefördert? • Welche Maßnahmen werden eingeleitet zur Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Familie? <p>Strukturelle Antworten auf Fragen wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie und unter welchen Arbeitsbedingungen können qualifizierte Mitarbeitende gewonnen werden? • Auf welche Weise erhalten Mitarbeitende funktionale und psychosoziale Entlastung? • Wie wird die einschlägige Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte gesichert? 	<p>Fachliche Antworten auf Fragen wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Was kennzeichnet spezifische Anforderungsprofile, die ein Gruppensetting erforderlich machen? • Wie werden systematisch die kindlichen Bedürfnisse erfasst? Wie erfolgt deren Berücksichtigung in der Perspektivklärung und Erziehungsplanung? • Wie werden die Eltern differenziert nach Auftrag und Phase der Unterbringung einbezogen? Welche Angebote zur Förderung der Eltern-Kind-Beziehung werden gemacht? • Welche Angebote für Mitarbeitende gibt es zur Reflexion der Beziehungsgestaltung zu den jungen Kindern (Umgang mit Bindungsbedürfnissen, Regelung von Nähe und Distanz) und ihren Eltern/ ihrem Familiensystem? <p>Strukturelle Antworten auf Fragen, wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie wird den Bedürfnissen der jungen Kinder nach einer kontinuierlichen Bezugsperson bei der Dienstplangestaltung Rechnung getragen? • Wie wird den Bedürfnissen der jungen Kinder bei der Ausstattung der Räumlichkeiten und des Außengeländes Rechnung getragen? • Welche Gruppengröße und welche Altersspanne sind unter Berücksichtigung der kindlichen Bedürfnisse vertretbar?

	familienanalages Setting	Gruppensetting
temporär	<p>Antworten auf Fragen zur Kooperation, wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie wird die intensive Kooperation und hinreichende Informationsweitergabe zwischen Jugendamt/ weiteren prof. Akteuren und Leistungserbringer gesichert? • Wie wird die aktive Kooperation des Jugendamts und der Einrichtung mit den Eltern gestaltet? • Gibt es aufsuchende Hilfen zur Verbesserung der Erziehungsbedingungen? • Wie wird der Perspektive auf das Kind und dessen Entwicklung im Dokumentations- und Berichtswesen Rechnung getragen? 	<p>Antworten auf Fragen zur Kooperation, wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie wird die intensive Kooperation und Informationsweitergabe zwischen Jugendamt/ weiteren prof. Akteuren und Leistungserbringer gesichert? • Wie wird die aktive Kooperation des Jugendamts und der Einrichtung mit den Eltern gestaltet? • Gibt es aufsuchende Hilfen zur Verbesserung der Erziehungsbedingungen? • Wie wird der Perspektive auf das Kind und dessen Entwicklung im Dokumentations- und Berichtswesen Rechnung getragen?

Auf Dauer ausgerichtete Betreuungsformen für Kinder im Alter von 0-3 Jahren

	familienanalages Setting	Gruppensetting
auf Dauer ausgerichtet	<p>i.d.R. Pflegefamilien ggf. s.u. 4-6-Jährige</p>	

Temporäre Betreuungsformen für Kinder
im Alter von 4-6 Jahren

temporär	familienanalages Setting	Gruppensetting
	ggf. s.o. 0-3-Jährige	Ausbau und Differenzierung von Angeboten zur Inobhutnahme und Perspektivklärung sowie mittel-fristiger Betreuungsarrangements mit dem Ziel der Rückführung in die Herkunftsfamilie bzw. geplante Überleitung in ein dauerhaftes Hilfearrangement
		<p>Fachliche Antworten auf Fragen wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie werden die bisherigen Bezugspersonen des Kindes im Alltag des Kindes eingebunden bzw. berücksichtigt? • Wie werden systematisch die kindlichen Bedürfnisse erfasst? Wie erfolgt deren Berücksichtigung in der Perspektivklärung und Erziehungsplanung? <p>Strukturelle Antworten auf Fragen, wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie wird den Bedürfnissen der jungen Kinder nach einer kontinuierlichen Bezugsperson bei der Dienstplange- staltung Rechnung getragen? • Wie wird den Bedürfnissen der jungen Kinder bei der Ausstattung der Räumlichkeiten und des Außengeländes Rechnung getragen? • Welche Gruppengröße und welche Altersspanne sind unter Berücksichtigung der kindlichen Bedürfnisse vertretbar? <p>Antworten auf Fragen zur Kooperation, wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wer trägt die Verantwortung und übernimmt die Auf- gaben dafür, die für das Kind wichtigen Personen/das Familiensystem im Blick zu haben und einzubeziehen? • Welche Aufgabenteilung ist ggf. für das Ausloten der Rückkehroption, die Vorbereitung und Durchführung zwischen Leistungserbringer und Jugendamt und ggf. weiteren prof. Akteuren notwendig? • & s.o. 0-3

**Auf Dauer ausgerichtete Betreuungsformen für Kinder
im Alter von 4-6 Jahren**

auf Dauer ausgerichtet	familienanaloges Setting	Gruppensetting
	Ausbau und Stärkung der professioneller Rahmung von Erziehungsstellen/SPLGs u.ä. durch Fachberatung.	Altersentsprechende Differenzierung der Angebote für Kinder, die weiterhin in Kontakt mit ihrer Herkunftsfamilie stehen.
	Fachliche Antworten auf Fragen, wie:	Fachliche Antworten auf Fragen wie:
	Strukturelle Antworten auf Fragen, wie:	Strukturelle Antworten auf Fragen, wie:
	<ul style="list-style-type: none"> • Wie kann es gelingen, die Herkunft des Kindes im positiven Sinne zu thematisieren und einzubeziehen? („Biografiearbeit“) • Durch welche Konzepte kann es gelingen im Spannungsfeld von Privatheit und Beruf den Kinderschutz zu gewährleisten? • Wie wird die Partizipation der Kinder systematisch sichergestellt? • Welche Konzepte zur Übergangsgestaltung in die Est/SPLG gibt es (aus Herkunftsfamilie bzw. Übergangsetting heraus)? Ist Perspektivklärung in diesem Rahmen möglich? 	<ul style="list-style-type: none"> • In welcher Form wird die Beziehung zu den Bezugspersonen des Kindes (aus seiner Herkunftsfamilie) aufrecht erhalten? • Wie werden systematisch die kindlichen Bedürfnisse, Talente und Neigungen erfasst? Wie erfolgt deren Berücksichtigung in der Erziehungsplanung (auch hinsichtlich spezifischer Förderbedarfe und Bildungsangebote)?
	<ul style="list-style-type: none"> • Wie können die MitarbeiterInnen für die Betreuung von Kindern, die in den ersten Lebensjahren massive Verwahrlosung, Gewalt u.ä. erlebt haben geschult und fortwährend beraten werden? • Wie wird die regelmäßige Reflexion der Arbeit gesichert? 	<ul style="list-style-type: none"> • Wie wird den Bedürfnissen der jungen Kinder nach einer kontinuierlichen Bezugsperson bei der Dienstplangestaltung Rechnung getragen? • Wie wird den Bedürfnissen der jungen Kinder bei der Ausstattung der Räumlichkeiten und des Außengeländes Rechnung getragen? • Welche Gruppengröße und welche Altersspanne sind unter Berücksichtigung der kindlichen Bedürfnisse vertretbar?
	Antworten auf Fragen zur Kooperation, wie:	Antworten auf Fragen zur Kooperation, wie:
	<ul style="list-style-type: none"> • Wie kann eine ressourcenorientierte Zusammenarbeit mit Eltern und ggf. weiteren Familienmitgliedern erfolgen, so dass sie die Unterbringung gut mittragen können? • Wie kann eine transparente Zusammenarbeit mit Vormündern erfolgen? 	<ul style="list-style-type: none"> • Wer trägt die Verantwortung und übernimmt die Aufgaben dafür, die für das Kind wichtigen Personen/das Familiensystem im Blick zu haben und einzubeziehen? • Wie wird die aktive Kooperation des Jugendamts und der Einrichtung mit den Eltern gestaltet? • Wie wird der Perspektive auf das Kind und dessen Entwicklung im Dokumentations- und Berichtswesen Rechnung getragen?

Erste konzeptionelle Ansätze für die Umsetzung – Beispiele aus dem Projekt

Im Folgenden sollen einige im Projekt entstandene Ideen zur konzeptionellen Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse exemplarisch kurz skizziert werden. Sie unterscheiden sich in ihrer Reichweite und ihrem Konkretionsgrad.

Für Kinder von 0-3 Jahren: Familienanaloge Settings

- Anbindung von Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften (SPLG) an eine bestehendes Sozialraumteam
- Mehrere Sozialpädagogische Lebensgemeinschaften unter einem Dach
- Langjährige erfahrene SPLG-Fachkräfte, die keine langfristigen Bindungen mehr anbieten wollen, übernehmen kurzfristige Betreuungsangebote (z. B. im Rahmen der Inobhutnahme)
- Setting mit inwohnender Fachkraft: ein Haus mit 2 inwohnenden Fachkräften, die jeweils 2 Babys/ Kleinstkinder betreuen und sich gegenseitig – auch nachts – unterstützen können. Die Möglichkeit zum fachlichen Austausch und auch zur konkreten Entlastung werden hierfür als unerlässliche professionelle Rahmung erachtet

Für Kinder von 0-3 Jahren: stationäre Gruppensettings

Projektidee I: Inobhutnahme mit Clearingkonzept für 4 Kinder mit klar begrenztem Zeitrahmen (max. 6 Monate Dauer). Zentraler Bestandteil ist die intensive Elternarbeit, orientiert am kindlichen Bedürfnis und der Entwicklung der Eltern-Kind-Beziehung. Räumliche und fachliche Anbindung an eine Wohngruppe desselben Trägers zur Aufrechterhaltung von Geschwisterbeziehungen und gemeinsame Nutzung vorhandener

Ressourcen. Personell ist ein Team, bestehend aus 2,5 Stellen für Nachtwachen (Kinderkrankenschwester, Hebamme – med. Hintergrund) und 4,5 Stellen für den Tagdienst mit hoher Personalkontinuität vorzusehen.

Projektidee II: Eltern-Kind-Gruppe zur Perspektivklärung für 4 Kinder und ihre Eltern. Räumlich (Haus mit Garten) bietet dieses Setting die Möglichkeit für Eltern, ihr Kind zu begleiten (Idee: Apartments auf separater Etage). Eltern könnten somit zu Beginn oder im Prozess der Maßnahme mit aufgenommen werden. Die Perspektivklärungsprozesse beziehen sich auf Kind und Eltern und haben das Gesamtfamiliensystem im Blick. Eine solche Konstellation ermöglicht eine individuelle und prozessorientierte pädagogische Betreuung und Begleitung sowohl des Kindes, der Eltern als auch der Eltern-Kind-Interaktion. Personell ist ein konstantes Tagteam von 4,5 VK vorgesehen, sowie 2,5 Stellen für Nachtbereitschaft bzw. -dienst mit Fachkräften mit pädagogischem und medizinischem Fachwissen. Die räumliche Nähe zu einer Perspektivklärungsgruppe, die ab 4-jährige Kinder aufnimmt, ermöglicht z. B. am Tage gemeinsame Aktionen oder die gemeinsame Nutzung von Ressourcen (Garten, Fahrzeug...) aber auch Geschwisterkontakte und fachlichen Austausch.

Für Kinder von 4-6 Jahren: Familienanaloge Settings

- vgl. Ideen für die 0-3-Jährigen
- Kinderdorf-Prinzip: 2 inwohnende Fachkräfte in eigenen Wohnungen + vier Fachkräfte im Tagdienst bzw. für die Wochenenden, Urlaubszeiten der inwohnenden Fachkräfte

Für Kinder von 4-6 Jahren – stationäre Gruppensettings

- Platzzahl und Personalausstattung: Unterschiedliche Varianten denkbar:
 - Bei 4-6 Plätzen → 4,5 Vollzeitstellen → ca. doppelter Regelsatz
 - 6 Plätze kombiniert mit 4 Plätzen in einer Tagesgruppe für die Altersgruppe (ermöglicht Durchlässigkeit in Krisensituationen) → Erhöhung des Personalschlüssels auf 5,5 Vollzeitstellen, Sicherung der Kontinuität der Bezugspersonen
- Bezugsbetreuungssystem: Tandems bilden zur Sicherung der Kontinuität
- Kontinuitätssichernde Dienstplangestaltung: Tagdienst und Nachtdienst überlappend
 - 9 bis 19/19:30 Uhr 18 bis 9 Uhr 12 bis 19 Uhr
 - Nachtbereitschaft ergänzend jeweils 1 Woche
- „Gruppe in der Gruppe“ – Binnendifferenziertes Angebot mit festen Mitarbeiter/innen in eigenen altersentsprechenden Räumlichkeiten innerhalb einer altersheterogenen Wohngruppe

Projektidee III: Interne Binnendifferenzierung („Gruppe in der Gruppe“). Mit einer angemessenen qualifizierten Personalausstattung und altersentsprechenden räumlichen Voraussetzungen wird ein eigener, für die Kinder von 4-6 Jahren identifizierbarer Bereich geschaffen. Mit speziellen Materialien werden zu verbindlichen Zeiten innerhalb der Wochenstruktur altersentsprechende Bildungs- und Förderangebote gemacht; eine Vernetzung mit räumlich nahen Kindertageseinrichtungen oder Spielgruppen wird angestrebt. Auf der Grundlage einer ausdifferenzierten Leistungsbeschreibung werden die Eltern – auch im Sinne der Anregung und Anleitung – intensiv in das Gruppengeschehen einbezogen. Für dieses Angebot gibt es einen eigenen Dienstplan, der an sieben Tagen geteilte Dienste für 2 zusätzliche Fachkräfte vorsieht.

Projektidee IV: Begleitete Inobhutnahme für max. 6 Kinder. Betreuungszeiten (6 bis 19/20 Uhr) durch jeweils 2 Fachkräfte und eine Ergänzungskraft. Nachtwachen (19 bis 6 Uhr). Ca. 3 Stunden täglich Besuchskontakte der Eltern, vormittags oder nachmittags, in separaten Räumlichkeiten. Lernen am Modell durch Teilnahmeder Eltern am pädagogischen Alltag, gestaltet durch feste Abläufe, Rituale und eine klare Tagesstruktur.

Epilog: Sozialpädagogische Kategorien für die stationäre Unterbringung (sehr) junger Kinder (Klaus Wolf)

Einleitung

Das Praxisentwicklungsprojekt hat Erkenntnisse hervorgebracht und Handlungsorientierungen entwickelt, die über das untersuchte Feld hinaus Gültigkeit haben. Aus der Perspektive allgemeiner Wissensbestände zu sozialpädagogischen Interventionen und professionellen Handlungsmodellen hat es Aspekte bestätigt, die allgemein anerkannt sind und insofern nichts Neues vermelden, die aber in einer konsequenten Anwendung in der Praxis der Unterbringung und Betreuung von sehr jungen und jungen Kindern trotzdem Herausforderungen darstellen und insofern durchaus neue Antworten erfordern und ermöglichen. So können fast selbstverständliche Feststellungen geradezu provokative Anforderungen an eine professionelle Praxis hervorbringen.

In diesem Epilog möchte ich keine Zusammenfassung der Zusammenfassung der Ergebnisse dieser Untersuchung vornehmen. Denn die Ergebnisse sind vorher überzeugend und differenziert dargestellt worden. Ich möchte hier den Versuch machen, die (auch) in dieser Untersuchung hervortretenden grundsätzlichen Fragen zu beleuchten und eine sozialpädagogische Position dazu zu begründen.

Die Qualität sozialpädagogischer Interventionen kann nur mit ihren eigenen Kategorien begründet, legitimiert und evaluiert werden. Wenn die Soziale Arbeit beliebig und ungeprüft Kriterien aus anderen Disziplinen und Professionen importiert, wird sie zur kleinen Klinik oder zu durch Laien simulierten Kinder- und Jugendpsychiatrie, aber die Handlungsoptionen ihrer eigenen Profession gehen – auch für den interdisziplinären Austausch – verloren.

Für die Initiierung dieses Praxisentwicklungsprojektes spielten bindungstheoretische Begründungen zu Recht eine wichtige Rolle. Diese bindungstheoretischen Wissensbestände wurden häufig in klinischen Settings entwickelt und werden dort auch zur Diagnose verwendet. Die Klinik selber ist aber für Kinder – und gesteigert für sehr junge Kinder – (nicht nur) unter Bindungsgesichtspunkten betrachtet ein außerordentlich defizitäres Lebens- und Lernfeld. Deswegen kumulieren Organisationen Sozialer Arbeit, die klinische Settings schaffen und denen zugleich die spezifische klinisch-medizinische Kompetenz weitgehend fehlen, Nachteile und sind nicht zu rechtfertigen. Der Stellenwert der z. B. in einem solchen Setting durchgeführten Diagnosen ist dubios: Für eine kinder- und jugendpsychiatrische Diagnose fehlt die Breite und Tiefe der Kompetenz, die Betreuung in Klinikstrukturen (Arbeitsteilung, Dienstpläne, räumliche Arrangements einer Klinik) ist für junge Kinder offensichtlich so ungünstig, so dass sie nach den Grundsätzen der Empfehlungen des LVR und LWL „Junge Kinder in stationären Einrichtungen der Erziehungshilfen“ keine Betriebsgenehmigung erhalten dürften.

Die Frage der richtigen Platzierung eines Kindes bedeutet in sozialpädagogischer Lesart: Wie kann ein Lebensort gefunden oder neu geschaffen werden, der die Entwicklungsbedürfnisse dieses individuellen Kindes besonders gut beantwortet. Deutlich bescheidener – und oft eher an den Handlungsoptionen der Sozialen Arbeit orientiert – lautet die Frage: Wie kann der am wenigsten ungünstige Lebensort gefunden werden? Um verschiedene Betreuungsarrangements bewerten und vergleichen zu können und dann das beste/am wenigsten ungünstige finden zu können, bedarf es überprüfbarer Kriterien. Um solche Kriterien soll es im Folgenden gehen.

Prinzip der Kontinuitätssicherung und des Erhalts von Beziehungen und sicheren Bindungen

Die unangefochtene Beständigkeit einer sicheren Bindung wird in der – sowohl theoretisch als auch empirisch gut abgesicherten – Bindungstheorie als zentrale Voraussetzung für psychische Sicherheit angesehen (Grossmann & Grossmann 2005; Otto & Keller 2014). Wiederholte Beziehungsabbrüche und Ortswechsel stellen einen eigenständigen Risikofaktor für eine gute Entwicklung und eine besondere Belastungsquelle dar (zusammenfassend am Beispiel von Pflegekindern: Kindler 2011: 345–354). Bei wiederholten Wechseln ist eine erhöhte Wahrscheinlichkeit von körperlichen Beschwerden, Ängsten und depressiven Gefühlen und – für Jungen – von aggressivem Verhalten nachgewiesen. Neue und erhebliche Verhaltensprobleme, die als Notsignale der Kinder verstanden werden können, entwickeln sich insbesondere, wenn die Kinder schon eine längere Zeit an dem neuen Lebensort gelebt haben und dort tiefere Bindungen entstanden sind (Aarons, James, Monn u.a. 2007). Wiederholte Diskontinuität stellt somit eine besondere Belastung für die Kinder dar und gefährdet deren Sozialintegration auch auf längere Sicht.

Insgesamt ist die Stabilität und Berechenbarkeit des Lebensfeldes ein Faktor, der eine gute Entwicklung positiv beeinflusst. Bei anhaltender Instabilität sind die Entwicklungsverläufe deutlich ungünstiger. Dieser Zusammenhang ist für die langfristigen Wirkungen von starken Turbulenzen im Lebensfeld sehr klar belegt (Moore, Vandivere, Kinukawa u.a. 2009): Die Häufigkeit und Kumulation von Turbulenzen (definiert als: multiple changes in life circumstances that disrupt important routines of a child's life) stellen einen eigenständigen negativen Wirkungsfaktor für das Wohlbefinden und die langfristige Entwicklung von Kindern dar.

Kontinuität ist eine notwendige, aber alleine nicht hinreichende Voraussetzung für eine sichere Bindung. Oft finden Kinder, die unter ungünstigen Bedingungen aufwachsen, keine sicheren Bindungen zu einer erwachsenen Bezugsperson. Das beeinträchtigt ihre Entwicklung. Relative Kontinuität herzustellen bleibt aber auch unter diesen Bedingungen ein

relevantes Ziel. Dabei spielen folgende Facetten eine wichtige Rolle:

1. Die rechtzeitige und hinreichend intensive Unterstützung der Eltern, um die Herausnahme des Kindes aus seiner Familie zu verhindern.
2. Die Förderung dichter Kontakte zwischen Eltern und Kind auch in der Fremdunterbringungssituation, insbesondere wenn die Rückkehr des Kindes angestrebt wird.
3. Die Gestaltung weicher Übergänge.

Rechtzeitige und hinreichend intensive Unterstützung der Eltern

Durch ambulante Erziehungshilfen – insbesondere die Sozialpädagogische Familienhilfe – sollen und können die Problembelastung der Familien und die Entwicklungsbedingungen der Kinder in vielen Fällen nachhaltig verbessert werden. Es mehren sich allerdings Hinweise darauf, dass die Möglichkeiten der SPFH an vielen Orten überhaupt nicht ausgeschöpft werden und durch eine unterdosierte oder verspätet bewilligte Hilfe die Probleme eskalieren. Diese z. T. rechtswidrige Praxis vorenthaltener Hilfen bildet sich auch in Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes ab, das wiederholt gerügt hat, dass ambulante Hilfen nicht in der notwendigen Intensität erfolgten, um Kindeswohlgefährdungsrisiken abzuwenden und die Herausnahme gegen den Willen der Eltern zu verhindern (Wolf 2015: 231 ff.). Qualifizierte ambulante Erziehungshilfen sind also eine erste Baustelle des Erhalts von Kontinuität und manchmal von sicheren Bindungen, wenn sich diese zwischen Kind und Eltern entwickelt haben.

Verbesserung der Erziehungsbedingungen und Aufrechterhaltung der Kontakte

Auch wenn eine Unterbringung eines Kindes in einer Einrichtung notwendig geworden ist, bleibt die Familie ein wichtiges Bezugssystem. So ist in § 37 Abs. 1 SGB VIII der Auftrag Sozialer Dienste klar geregelt: „Durch Beratung und Unterstützung sollen die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie innerhalb eines im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen vertretbaren Zeitraums so weit verbessert werden, dass sie das Kind oder den Jugendlichen wieder selbst erziehen kann. Während dieser Zeit soll durch

begleitende Beratung und Unterstützung der Familien darauf hingewirkt werden, dass die Beziehung des Kindes oder Jugendlichen zur Herkunftsfamilie gefördert wird“.

Mit der Fremdunterbringung des Kindes soll also die Unterstützung der Familie nicht enden, im Gegenteil, wer von Rückkehr redet, muss auch entsprechend handeln (Dittmann & Wolf 2014). Die Verbesserung der Erziehungsbedingungen, die oft gekoppelt sind mit zu verändernden Lebensbedingungen – wie die Wohnsituation und materielle Versorgung, Umgang mit Suchtproblemen oder der Verlauf psychischer Erkrankungen –, gerät aber tatsächlich leicht an den Rand, da ein oft komplizierter Abwägungs- und Entscheidungsprozess zu einem vorläufigen Abschluss gekommen ist und ein Problem – aus der Perspektive des ASD betrachtet – zunächst gelöst ist: Die Fremdunterbringung war notwendig und ist erfolgt, das Kind ist an einem sicheren Ort.

Die Praxis der Beendigung der Beratung und Unterstützung unmittelbar mit der Fremdunterbringung des Kindes widerspricht aber dem Ziel, durch Beratung und Unterstützung der Herkunftsfamilie darauf hinzuwirken, dass sie das Kind wieder selbst erziehen kann. Hierfür ist eine qualifizierte Perspektivklärung und -planung bei der Unterbringung des Kindes notwendig.

Wenn die Rückkehr des Kindes angestrebt wird, sollen die Eltern diejenigen Elternfunktionen, die sie bisher schon erfüllt haben auch in der Zeit der Fremdunterbringung ihres Kindes erfüllen. Ganz generell soll die Eltern-Kind-Beziehung aufrechterhalten und weiterentwickelt werden.

Eine hinreichend intensive Begleitung der Herkunftsfamilie setzt entsprechende personelle und finanzielle Ressourcen voraus. Um sie zu schaffen, müsste sich die Verwaltungspraxis vieler Kommunen grundsätzlich ändern. Die mancherorts als Doppelbetreuung oder Doppelhilfe bezeichnete und dann von den Jugendamtsleitungen untersagte Hilfe nach § 34 SGB VIII bei gleichzeitiger ambulanter Betreuung der Herkunftsfamilie muss ermöglicht werden, wenn sie für die Rückkehr und Reintegration geeignet und notwendig ist. Durch eine

zielgerichtet vorbereitete und damit schnellere Rückkehr des Kindes endet die kostenintensivere Fremdunterbringung früher, sodass eine solche Praxis auch unter Kostengesichtspunkten Sinn macht (Dittmann & Wolf 2014). Die Fähigkeiten und Programme für eine solche Begleitung lassen sich aus den Wissensbeständen und professionellen Strategien der Sozialpädagogischen Familienhilfe gewinnen.

Weiche Übergänge

Auch in der Gestaltung der Übergänge kann relativ mehr oder weniger Kontinuität in der Veränderung hergestellt werden. Wenn die Herausnahme nicht als harter Schnitt durchgeführt wird, sondern einige kontinuierliche Linien erhalten bleiben, sind der Ortswechsel und die Beziehungsveränderung für die Kinder leichter zu bewältigen. Zum Beispiel durch den Erhalt des Zugangs zu – neben den Eltern – wichtigen Bezugspersonen, wie Geschwistern, Großeltern und anderen kann ein radikaler Verlust aller bisherigen sozialen Kontakte verhindert werden. Auch die Mitnahme vertrauter, insbesondere identitätsrelevanter Gegenstände – Kuscheltier, Lieblingsdecke, Kleidung und ähnliches – ist hier bedeutsam. Besonders beeindruckt hat mich in dem Praxisentwicklungsprojekt auch die Erfahrung, wie an den kindlichen Bedürfnissen am neuen Lebensort angedockt wird, wenn seine Gewohnheiten, Vorlieben und Besonderheiten aufgegriffen werden, also die Menschen am neuen Lebensort z. B. über seine Essensgewohnheiten und Vorlieben Bescheid wussten.

Eine solche Gestaltung des Lebensfeldes des Kindes ersetzt selbstverständlich keine sicheren Bindungen. Der Erhalt solcher Bindungen – wo sie denn bestehen – und ggf. die allmähliche Übertragung dieser Bindungserfahrungen auf einen anderen Menschen bleiben extrem relevant. Aber auch wo dies nicht möglich ist, z. B. weil das Kind keine sichere Bindung entwickeln konnte, werden die oben skizzierten wichtigen Ziele und Handlungsoptionen sehr relevant, um ein Mindestmaß an Kontinuität auch im Übergang zu ermöglichen.

Die für den Einzelfall wichtigsten Ziele können nur im Lichte des Einzelfalls festgelegt und begründet werden. Im Extremfall kann auch ein Beziehungsabbruch zu einem Elternteil

notwendig werden, wenn der Kontakt für das Kind tatsächlich ein konkretes Retraumatisierungsrisiko enthält. Dies aber reflexartig für alle Fälle zu unterstellen, wäre abwegig. Aber es zeigt, dass auch die Kontinuitätssicherung ein relatives Ziel ist und keine absolute Handlungsmaxime begründen kann.

Fazit

Um sichere Bindungen zu erhalten oder zu ermöglichen und um für die Kinder Kontinuität zu ermöglichen, bestehen bei den ambulanten Hilfen zur Erziehung, in der Gestaltung der Übergänge und in der Form des stationären Arrangements wichtige Handlungsoptionen Sozialer Dienste. Ziel des Praxisentwicklungsprojektes war die Entwicklung von spezifischen stationären Arrangements im Rahmen der Hilfen nach § 34 SGB VIII. Stationäre Arrangements zu entwickeln, in denen das Kind kontinuierlich durch die gleiche, geeignete Bezugsperson betreut und versorgt wird und so die Stabilität berechenbarer Lebensverhältnisse und den notwendigen Schutz und die Sicherheit erfährt und so die Chance für die Entstehung einer sicheren Bindung zu dieser Person erhält, ist ein hoch legitimes Ziel. Die Möglichkeiten der Bewältigung belastender Erfahrungen und die Förderung einer guten Entwicklung sind dann groß. Dies ist der Maßstab, an dem sich alle stationären Arrangements messen lassen müssen. Er kennzeichnet nicht das absolute Optimum, sondern eine Notwendigkeit, um das Recht des Kindes auf Förderung seiner Entwicklung zu realisieren. Alle Abweichungen davon müssten mit anderen Vorteilen für die Entwicklung der Kinder begründet werden. Nur so ist eine sozialpädagogische Legitimation möglich. Wenn die Hilfen nach § 34 SGB VIII sich aus organisatorischen Gründen nicht in der Lage sähen, solche notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, würden sie ihre Legitimation als eine geeignete Hilfe für Kinder dieser Altersgruppe verlieren. Das Praxisentwicklungsprojekt hat gezeigt, dass stationäre Einrichtungen durchaus in der Lage sind, auch für Kinder dieser Altersgruppe günstige Lebens- und Entwicklungsbedingungen zu schaffen. Es hat aber auch gezeigt, dass sie dafür einen besonderen Aufwand betreiben müssen und auf besondere Unterstützung angewiesen sind.

Wichtige Prinzipien und ihre Relativierung

Stationäre Arrangements zu entwickeln, in denen das Kind kontinuierlich durch die gleiche, geeignete Bezugsperson betreut und versorgt wird, haben wir also als ein sehr gut begründetes, wichtiges Handlungsprinzip und Orientierungsmittel kennengelernt. Das ist und bleibt der Ausgangspunkt auch der folgenden Überlegungen. Nun geht es darum, ob es Abweichungen von diesem Handlungsprinzip geben kann, die auch im Entwicklungsinteresse des Kindes liegen. Wir bleiben also in der gleichen Dimension der Herstellung von Legitimation professionellen Handelns, nämlich der optimalen Förderung der Entwicklung von Kindern, die bisher unter ungünstigen Bedingungen aufwachsen mussten und für die die Gesellschaft eine besondere Verantwortung hat. Wir wechseln nicht die Dimension – z.B. zur Legitimation durch möglichst geringen Einsatz finanzieller Mittel – sondern bleiben am fachlichen und moralischen Anspruch des SGB VIII im § 1, „junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung (zu) fördern und dazu bei(zu)tragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen“

Es bleibt also zu fragen, ob es andere Handlungsorientierungen gibt, die in Spannung zur exklusiven Betreuung durch eine einzige Bezugsperson stehen und die ihrerseits für eine gute Entwicklung des Kindes wichtig sind. Solche Widersprüche, Spannungen, vielleicht sogar Gegensätze sind nicht selten und sie bilden in der Abwägung im Einzelfall besonders anspruchsvolle Anforderungen an Professionelle.

In dem Praxisentwicklungsprojekt wurden insbesondere zwei Themenfelder deutlich, die es abzuwägen galt. Diese sollen jetzt begründet werden.

Prinzip der Fortsetzung des Parentings durch die Eltern

Wenn die Rückkehr des Kleinkindes zu seinen Eltern angestrebt wird oder – aufgrund von Familiengerichtsentscheidungen auch gegen die Intentionen Sozialer Dienste wahrscheinlich ist – entsteht die Frage, wie intensiv die Kontakte zwischen Kind und Eltern auch während der Fremdunterbringung sein sollen und welche Betreuungs- und Versorgungsaufgaben die Eltern beibehalten sollten, auch wenn ihr Kind

gerade stationär betreut wird. Ein kurzer Blick in die Praxis der USA kann hier Anregungen geben.

Die dortige Praxis lässt sich so beschreiben (Fernandez 2013). Am Beginn der Unterbringung werden Auflagen an die Herkunftsfamilie festgelegt, die diese erfüllen muss, damit innerhalb eines ebenfalls definierten Zeitraumes die Wiedervereinigung („Reunification“) von Kind und Familie erfolgen kann. Diese Hindernisse oder die Barrieren, die einer Rückkehr im Wege stehen (z.B. State of Michigan 2007; Kindler u.a. 2011: 642, f) müssen beseitigt werden. Dazu erhält die Familie die Unterstützung durch einen Reunification Service. Eine Sozialarbeiterin unterstützt die Eltern bei der Erfüllung der Auflagen, die i. d. R. das Gericht festgelegt hat („Ongoing Social Worker“). Solche Auflagen können sich zum Beispiel auf einen erfolgreichen Drogenentzug, die grundsätzliche Verbesserung der Wohnsituation und die Teilnahme an einem Elternteraining beziehen. Wenn die Sozialarbeiterin auf einer vollen Stelle nur drei Familien im Reunificationprogramm betreut, ist eine intensive und zielgerichtete Unterstützung möglich (z.B. im „Natural Parent Support Program“ New Jersey; <http://aspe.hhs.gov/hsp/fostercare-reunif01/index.htm>).

Während dieser Zeit sollen die Eltern diejenigen Elternfunktionen, die sie bisher schon erfüllt haben oder die sie sich bereits im Programm angeeignet haben, auch in der Zeit der Fremdunterbringung ihres Kindes erfüllen. Wenn die Eltern (oder ein Elternteil) zum Beispiel die Arztbesuche oder die Schulkontakte mit dem Kind ganz passabel selbst durchgeführt haben, sollen sie das auch während der Unterbringung ihres Kindes fortsetzen. Ganz generell soll die Eltern-Kind-Beziehung aufrechterhalten und weiterentwickelt werden.

Hier wird also das Ziel sehr hoch gewichtet, dass die Beziehung, vielleicht Bindung des Kindes zu seinen Eltern auch in der Zeit der stationären Betreuung aufrechterhalten bleibt und die Eltern nicht erst (fast) alle Zuständigkeiten in der täglichen Versorgung, Pflege, Betreuung des Kindes verlieren

und nach einer – ggf. längeren Unterbrechung – wieder übernehmen, sondern die Kontinuitätssicherung in der Beziehung und ggf. der Erhalt der Bindung oder auch ihre Weiterentwicklung in Richtung auf eine sichere Bindung stehen hier im Mittelpunkt. Die Aufgabe der stationären Einrichtung besteht dann nicht darin, eine intensive, eigene Beziehung, vielleicht Bindung zu dem Kind aufzubauen, sondern die bestehende Beziehung und ggf. Bindung zu den Eltern oder einem Elternteil zu fördern und Impulse zur Weiterentwicklung zu geben. Dies gelingt Pflegefamilien oft – gerade in der Betreuung von sehr jungen, bedürftigen Kindern – nicht gut. Hier kann also ein Professionalitätsgewinn stationärer Einrichtungen mit professionellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und einem leistungsfähigen System der Beratung und Begleitung liegen.

Stabilität der Betreuung extrem belasteter Kinder

Bei Kindern, die extreme Belastungen erfahren haben, kann sich die Frage der Kontinuitätssicherung auf einer anderen Ebene stellen. Die exklusive Zuständigkeit durch eine ständig anwesende Mitarbeiterin kann zu einer Belastungssituation für diese Mitarbeiterin führen, die die Stabilität der Betreuung von Anfang an stark gefährden würde. Säuglinge und Kleinkinder, die nach der Geburt zum Beispiel erhebliche Entzugserscheinungen von Drogen haben und deren neurologisches System extrem irritiert ist, können – z.B. durch stundenlanges Schreien, extrem unruhigen Schlaf – durch dieselbe Mitarbeiterin nicht ständig betreut werden. Hier sind arbeitsteilige Strukturen unvermeidbar. Die Betreuung von Kindern in so desolater Verfassung ist nur dann relativ stabil zu erreichen, wenn die Betreuungsaufgaben auf mehrere Mitarbeiterinnen verteilt sind. Wenn diese gut harmonieren, gleiche Rituale einhalten, sich im Laufe der Zeit eine stärkere Zuständigkeit – auch durch die Reaktionen des Kindes – für eine Person herausbildet, ist die relativ größte Stabilität auf diesem Wege möglich.

Das gerade skizzierte Problem illustriert das bescheidene Ziel der am wenigsten ungünstigen Lösung und die Notwendigkeit von einem allgemein richtigen Prinzip unter bestimmten Bedingungen abweichen zu müssen: Bei Kindern in so extrem schlechter Verfassung wäre das Prinzip der dauer-

haften, alltäglichen Betreuung durch dieselbe Bezugsperson riskant, wenn der baldige Zusammenbruch der Betreuung durch diese Bezugsperson sehr wahrscheinlich wird und eskalierende Prozesse in Überforderungssituationen möglich werden. Daraus lässt sich aber nicht ableiten, dass das allgemeine Prinzip damit widerlegt wäre und auch für Kinder, die in einer besseren Verfassung sind, nicht angewendet werden müsste. Vielmehr zeigt sich darin, dass anspruchsvolle einzelfallbezogene Entscheidungen in der Abwägung konkurrierender richtiger Prinzipien bestehen und dass feste Kopplungen – immer wenn x , ist die einzig richtige Lösung y – in die Irre führen können. Das macht die Profession so anspruchsvoll und die Arbeit so interessant.

Strukturelle Dilemmata

Es sind in dem Praxisentwicklungsprojekt auch Dilemmata deutlich geworden oder bestätigt worden, die nicht einfach aufgelöst werden können, sondern mit denen die leistungsfähigen Organisationen umgehen müssen und können. Zwei sollen skizziert werden.

Ein Dilemma ist das, was Laura Kress und Peter Hansbauer (2012) als **Bindungsspagat** bezeichnet haben. Einerseits sollen die Fachkräfte die Entwicklung einer Bindung des Kindes zu ihnen fördern und zulassen und andererseits sollen sie in ständiger ‚Abgabebereitschaft‘ bleiben und die Beziehung zum Kind beenden, wenn ein Verwaltungsakt oder eine Gerichtsentscheidung dies erfordert. Die Bindung des Kindes zu ihnen beantworten Menschen mit einer Bindung zum Kind. Solche elementaren, das Überleben sichernden anthropologischen Wechselwirkungen können nicht weitgehender willentlicher Steuerung unterworfen werden. Wir bringen also unvermeidbar die Mitarbeiterinnen, die exklusiv (das heißt insbesondere: nicht arbeitsteilig) im alltäglichen Zusammenleben ein Kind betreuen, in dieses Dilemma. Mit der Bewältigung der dadurch ausgelösten persönlichen Schwierigkeiten bei der Trennung vom Kind – z. B. der Verlusterfahrungen und Trauer – darf eine professionelle Einrichtung die Mitarbeiterin nicht alleine lassen, das heißt sie muss es als Aufgabe der Organisation ansehen, sie bei der Bewältigung dieses durch das Setting erzeugten Problems zu unterstützen.

Ein weiteres, mit dem vorher skizzierten zusammenhängendes, aber auch grundsätzlicheres Dilemma besteht in der professionellen Durchführung einer ansonsten sehr im privaten Bereich angesiedelten Tätigkeit: des Parentings – vielleicht könnten wir sagen der Beelterung – von sehr jungen, besonders schutz- und sorgebedürftigen Menschenkindern. Dies ist – wie ich an anderer Stelle (Wolf 2012) ausführlich begründet habe – nicht einfach professionalisierbar. Eine Pädagogin, die alle Prüfungen in ihrem Studium exzellent bestanden hat, ist vielleicht (und der Hochschullehrer hofft dies sehr) eine gute professionelle Pädagogin, aber sie ist dadurch weder eine professionelle Mutter, noch soll sie dies sein. Ihre professionellen Strategien und Bewältigungsformen unterscheiden sich von denen im privaten Lebensfeld. Hier in der exklusiven alltäglichen Betreuung werden beide Erwartungen zusammengeführt. Deswegen ist auch eine Art Doppelqualifikation der Fachkräfte skizziert worden: Sie soll einerseits eine qualifizierte sozialpädagogische Fachkraft sein und sie soll außerdem ein Mensch sein, der die besonderen persönlichen („privaten“) Fähigkeiten, Vorlieben, Motivationen mitbringt, um so junge Kinder versorgen, pflegen, betreuen zu können. Beides zusammen ist für die Passung notwendig. Beides zusammen bringt aber für die Mitarbeiterin auch Risiken hervor. Sie kommt in eine Situation, in der ihr sowohl vorgehalten werden kann, dass dies nicht professionell sei (zum Beispiel ihre Rivalität mit der Mutter), als auch, dass jenes nicht mütterlich genug oder unnatürlich sei („jetzt Urlaub?“). Sie arbeitet und lebt also in einem Spannungsfeld. Auch dieses Dilemma ist nicht auflösbar, aber eine leistungsfähige Organisation zeichnet sich dadurch aus, dass sie sich ihrer Verantwortung bewusst ist, diese Wechsel des Rahmens, in dem das Handeln legitimierbar wird, nicht in unfaier Weise benutzen und die Mitarbeiterin vor unfaier Verwendung von außen aktiv schützen. Die Feststellung im Bericht (im Abschnitt Ressourcen für die Fachkräfte), dass „je besser die Kontinuitätssicherung für die Kinder gelingt, desto notwendiger die funktionale und emotionale Entlastung für die Fachkräfte“ wird, ist ein zentrales Qualitätsmerkmal für die Organisationen, die solche guten Arrangements für sehr junge Kinder schaffen.

Fazit: Professionalitätsgewinne

Für die Betreuung von (sehr) jungen Kindern kommen sowohl Pflegefamilien als auch Heimerziehungsarrangements in Frage. Das Projekt und die mitarbeitenden Einrichtungen hatten daher auch das Ziel, die Konkurrenzfähigkeit stationärer Einrichtungen für diese Altersgruppe herzustellen oder deutlich zu machen. Das ist auch deswegen für die Kinder- und Jugendhilfe wichtig, weil sicher nicht alle unter 7-jährigen Kinder ausschließlich in der (Bereitschafts-)Pflege betreut werden können und die stationären Einrichtungen somit unverzichtbar sind.

In dem Projekt wurde deutlich, dass es neben den besonderen Herausforderungen vor denen stationäre Einrichtungen bei der angemessenen Betreuung so junger Kinder stehen, auch Professionalitätsgewinne gibt, also Vorteile, die durch die Betreuung als berufliche Tätigkeit mit speziell dafür systematisch ausgebildeten Fachkräften und einer Organisation, die einen dafür notwendigen und geeigneten Rahmen hat, entstehen.

Diese Professionalitätsgewinne kommen den Kindern zugute. Sie werden insbesondere hier deutlich:

1. Die Fachkraft kann sich – in Relation zu den fortgesetzten Versorgungs- und Betreuungsfunktionen der Eltern – mit der eingeschränkteren und komplementären Rolle der „restlichen“ durch die Eltern derzeit (noch) nicht abgedeckten Funktionen begnügen. Dafür gibt es im Privaten kein etabliertes Rollenmodell, hier kann sie es in der professionellen Betreuung entwickeln und praktizieren.
2. Sie kann die Beratung und das Coaching der Eltern übernehmen und für sie ein gutes Modell darstellen. Ihre professionelle Aufgabe erschöpft sich dann nicht in der Betreuung des Kindes, sondern geht deutlich darüber hinaus.
3. Sie kann – auch mit Hilfe der kollegialen Beratung, vielleicht Supervision – ihre Aktivitäten und Umgangsformen auf die angestrebte Perspektive ausrichten und ggf. bei der Veränderung der Perspektive mitarbeiten, wenn die zunächst angestrebte sich als problematisch herausstellt.
4. Sie kann bei extremen Traumatisierungen oder massiven Beeinträchtigungen der Kinder die dadurch für sie entstehenden Anforderungen bewältigen, auch indem sie sich

Hilfe holt und die Kooperation mit anderen Bezugspersonen organisiert und dabei auftretende Irritationen im Team mit ihnen klärt.

5. Sie kann weitere wichtige potenzielle Bezugspersonen einbeziehen und so die Entwicklung sozialisatorischer Netzwerke für das Kind anregen, die über die Fremdbetreuung hinaus das Kindeswohl absichern (vgl. Wolf 2015: 199-205).
6. Sie kann schließlich auch mit anderen Sozialen Diensten zusammenarbeiten, ihre Einschätzungen und Beobachtungen, die für eine sozialpädagogische Diagnose sehr erkenntnisträchtig sein können, einbringen und eigene Gutachten schreiben, die als kompetente, fachliche Einschätzung in weichenstellende Entscheidungsprozesse einfließen könnten (und sollten).

Diese Professionalitätsgewinne stellen Chancen und Potenziale dar. Sie ergeben sich als Koproduktion von leistungsfähiger Einrichtung und gut ausgebildeter und für diese spezielle Arbeit passenden Fachkräften. Fachkräfte und Einrichtungen brauchen dafür – wie der Bericht zurecht betont – personale, finanzielle und organisatorische Voraussetzungen. Wenn sie vorliegen und genutzt werden, machen sie die besondere Leistungsfähigkeit professioneller Betreuung deutlich.

Zum Abschluss möchte ich mich bei meinen beiden Kolleginnen Corinna Petri und Andrea Dittmann, die dieses Praxisentwicklungsprojekt sehr selbständig durchgeführt haben, auch auf diesem Weg bedanken. Öfter wollte ich nicht mit euch tauschen, weil ihr an den verschiedenen Standorten manchmal und immer wieder schwierige Balancen herstellen musstet, das ganze Projekt auch manchmal wie ein Floh-zirkus erschien, in dem die Kunst bekanntlich darin besteht alle zusammenzuhalten und auf das gemeinsame Ziel auszurichten. Das ist euch – auch zusammen mit den konstruktiven Akteuren der Jugendämter, der freien Träger und der Fachleute beim LVR und LWL – eindrucksvoll gelungen. In Teamarbeit, in der die beiderseitigen Stärken sich sehr gut ergänzt haben und die Generationenunterschiede fruchtbar waren, seid ihr für mich auch ein vorbildliches Modell für die weitere Arbeit der Forschungsgruppe Heimerziehung der Universität Siegen.

Literatur

- Aarons, Gregory A./James, Sigrid/Monn, Amy R./Raghavan, Ramesh/Wells, Rebecca S./Leslie, Laurel K. (2010): Behavior Problems and Placement Change in a National Child Welfare Sample: A Prospective Study. In: Journal of the American Academy of Child and Adolescent Psychiatry 49., S. 70–80.
- Aarts, Maria/Rausch, Hildegard (2009): „Mir fällt nix ein“ – Marte Meo Kommunikationstraining. Eindhoven
- Ader, Sabine/Klein, Martin (2012): Gut geachtet... auf das Wohl des Kindes? Interdisziplinäre Kooperation in der Klärung von Perspektiven kleiner Kinder nach Inobhutnahme. In: Kress, Laura/Hansbauer, Peter (Hrsg.): Kleine Kinder in stationären Hilfen: Ergebnisse eines Praxisentwicklungsprojekts. Hannover: EREV Schriftenreihe, Heft 1, S. 108-118
- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (2010): Abschlussbericht des runden Tisches „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“. Berlin: Eigenverlag
- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (2011): Diskussionspapier „Kleine Kinder in den stationären Formen der Hilfen zu Erziehung - Anforderungen an die Ausgestaltung“. Berlin. Verfügbar unter: https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2011/Kleine_Kinder_HzE.pdf (Stand: 07.2015)
- Babic, Bernhard (2011): Zur Gestaltung benachteiligungssensibler Partizipationsangebote – Erkenntnisse der Heimerziehungsforschung. In: Betz, Tanja/ Gaiser, Wolfgang/ Pluto, Lianae (Hrsg.): Partizipation von Kindern und Jugendlichen, S. 213-230, Schwalbach/Ts
- Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend – BMFSJ (Hrsg.) (1998): Leistungen und Grenzen von Heimerziehung: Ergebnisse einer Evaluationsstudie stationärer und teilstationärer Erziehungshilfen. Forschungsprojekt JULE. Stuttgart: Kohlhammer. (Schriftenreihe des BMFSJ, Band 170.)
- Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe (2014): Hilfeplanung mit jüngeren Kindern in Erziehungshilfen. Forderungen an die Fachpraxis bei freien und öffentlichen Trägern. Münster
- Dittmann, Andrea/Wolf, Klaus (2014): Rückkehr als geplante Option. Die Entwicklung kommunaler Rückführungskonzepte in die Herkunftsfamilie. Münster
- Enderlein, Oggi (2014): Nähe und Distanz – Was brauchen Kinder und Jugendliche, damit Beziehung gelingt? Vortrag auf dem Fachtag „Dem Menschen nahe sein, ohne ihm zu nahe zu kommen“ vom 26.02.2014 in Berlin. Verfügbar unter: http://www.katholisches-netzwerk-kinderschutz.de/fileadmin/user_mount/PDF-Dateien/Seelsorge/KNK/2014Netzwerk_VortragEnderlein.pdf (Stand: 29.07.2015)
- Fendrich, Sandra/Pothmann, Jens/Tabel, Agathe (2014): HzE Monitor 2014. Dortmund
- Fernandez, Elizabeth (2013): Accomplishing permanency. Reunification pathways and outcomes for foster children. Dordrecht, New York.
- Fuchs-Reichlin, Kirsten/Rauschenbach, Thomas (2012): Kinder- und Jugendhilfe. Ein Wachstumsmotor des Arbeitsmarktes? Komdat Jugendhilfe, Heft 1, S. 1-4.
- Grossmann, Karin/Grossmann, Klaus E. (2005): Bindungen – das Gefüge psychischer Sicherheit. Stuttgart: Klett-Cotta

- Grossmann, Klaus/Grossmann, Karin (2003): Bindung und menschliche Entwicklung. Stuttgart: Klett-Cotta
- Hansbauer, Peter/Kriener, Martina/Gies, Martin/Stork, Remi/Knuth, Nicole (2015): Forschungsnotiz, Partizipation von Eltern mit Kindern in stationären Erziehungshilfen. In: Forum Erziehungshilfen, Heft 2, S. 95-96.
- Hansen, Gerd (1994): Die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern in Erziehungsheimen. Ein empirischer Beitrag zur Sozialisation durch Institutionen der öffentlichen Erziehungshilfe. Weinheim und München: Juventa
- Heilmann, Stefan (2014): Schützt das Grundgesetz die Kinder nicht? In: NJW, Heft 40, S. 2904-2909.
- Höltershinken, Dieter/Scherer, Gertrud: PEKIP (2011): Das Prager-Eltern-Kind-Programm. Bochum/Freiburg
- Höpfner, Norbert/Jöbgen, Manfred/Becker, Roland (1999): Zur Methodisierbarkeit von Hilfe oder: Braucht die Soziale Arbeit Diagnosen? In: Peters, Friedhelm (Hrsg.): Diagnosen – Gutachten – hermeneutisches Fallverstehen. Rekonstruktive Verfahren zur Qualifizierung individueller Hilfeplanung. S. 197-223. Frankfurt a.M.: IGfH Eigenverlag.
- Kaufhold, Gudula/Pothmann, Jens/Schilling, Carina (2015): Junge Kinder in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe. Auswertung amtlicher Statistiken und Befragung der Jugendämter in NRW zu jungen Kindern in stationären Einrichtungen. Dortmund: Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut und Technische Universität Dortmund TU+DJI (Hrsg.)
- Kaufhold, Gudula/Pothmann, Jens/Schilling, Carina (2015b): Vortrag zur Abschlussveranstaltung "Junge Kinder in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe. Verfügbar unter: http://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/fileadmin/Files/Aktuelles/Vortraege/Abschlussveranstaltung_Kleine_Kinder_040515.pdf (Stand: 29.07.2015)
- Kindler, Heinz (2011): Perspektivklärung und Vermeidung von Abbrüchen von Pflegeverhältnissen. In: Kindler, Heinz/Helmig, Elisabeth/Meysen, Thomas/Jurczyk, K. (Hrsg.): Handbuch Pflegekinderhilfe. S. 345-374. München: Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Kindler, Heinz/Küfner, Marion/Thrum, Kathrin/Gabler, Sandra (2011): Rückführung und Verselbständigung. In: Kindler, Heinz/Helmig, Elisabeth/Meysen, Thomas/Jurczyk, K. (Hrsg.): Handbuch Pflegekinderhilfe. S. 615-665. München: Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Kindler, Heinz/Werner, Annegret (2006): Was ist bei Besuchskontakten von Kindern mit ihren Eltern im Rahmen einer Fremdunterbringung zu beachten? In: Kindler, Heinz/Lillig, Susanna/Blüml, Herbert/Meysen, Thomas & Werner, Annegret (Hrsg.): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). Frage 100. München: Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Kress, Laura/Hansbauer, Peter (Hrsg.) (2012): Kleine Kinder in stationären Hilfen: Ergebnisse eines Praxisentwicklungsprojekts. Hannover: EREV Schriftenreihe, Heft 1
- Landesjugendamt Rheinland – LVR/Landesjugendamt Westfalen-Lippe – LWL (2012): Junge Kinder in den Angeboten der stationären Erziehungshilfe. Rahmenbedingungen und fachliche Grundlagen der entsprechenden Angebote zur Erteilung der Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII in Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe. Köln
- Lattschar, Birgit/Wiemann, Irmela (2013): Mädchen und Jungen entdecken ihre Geschichte. Grundlagen und Praxis der Biografiearbeit. 4. Auflage. Weinheim: Beltz Juventa
- Möller, Heidi (2012): Personal- und Organisationsentwicklung in der Sozialen Arbeit. In: Thole, Werner (Hrsg.), Grundriss Soziale Arbeit. Ein Einführendes Handbuch. 4. Auflage, S. 735-742. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Moos, Marion/Schmutz Elisabeth (2012): Praxishandbuch Zusammenarbeit mit Eltern in der Heimerziehung. Ergebnisse des Projektes „Heimerziehung als familienunterstützende Hilfe“. Mainz: ISM
- Moore, Kristine Anderson/Vandivere, Sharone/Kinukawa, Akemi/Ling, Thomson (2009): Creating a Longitudinal Indicator: an Exploratory Analysis of Turbulence. In: Child Indicators Research Vol. 2 (1), S. 5-32.
- Otto, Hiltrud/Keller, Heidi (2014): Different Faces of Attachment: Cultural Variations on a Universal Human Need. Cambridge.

- Pikler, Emmi/Tardos, Anna (2014): Miteinander vertraut werden: Erfahrungen und Gedanken zur Pflege von Säuglingen und Kleinkindern. Sonderausgabe. Freiburg: Arbor
- Ulrich, Anita/Minet, Claudia/Wölfel, Ulrike von/ Drößler, Thomas (2013): Entscheidungsprozesse im Jugendamt bei der Fremdunterbringung kleiner Kinder. Dresden. Verfügbar unter:
http://www.ehs-dresden.de/fileadmin/forschung/download/Abschlussbericht_Kinder_nov2013_fertig.pdf (Stand 29.07.2015)
- Schrapper, Christian (2013): Betreuung des Kindes Anna. Rekonstruktion und Analyse der fachlichen Arbeitsweisen und organisatorischen Bedingungen des Jugendamts der Stadt Königswinter im Fall „Anna“. In: Das Jugendamt, Heft 1, S. 2-16. Heidelberg: Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht
- Schrapper, Christian (2013b): Hilfeplanverfahren für jüngere Kinder. Anforderungen an Partizipation, Fallverstehen und Kooperation. Präsentation zum Expertengespräch am 03.12.2013, Diakonie RWL, Münster. Verfügbar unter:
http://www.diakonie-rwl.de/cms/media//pdf/aktuelles/2013-pdf/2013-12-3-hilfeplanverfahren_kleine_kinder_diakonie.pdf (Stand: 29.07.2015)
- State of Michigan, Department of Human Services (2007): Family Reunification Assessment Format. Lansing.
- Tabel, Agathe/Fendrich, Sandra/Pothmann, Jens (2013): HzE Bericht 2013, Dortmund
- Wolf, Klaus (2015): Sozialpädagogische Interventionen in Familien. 2. Auflage. Weinheim: Beltz Juventa
- Wolf, Klaus (2012): Lebens- und Entwicklungsbedingungen. In: Sozialpädagogische Interventionen in Familien. S. 11-37. Weinheim und München: Beltz Juventa
- Wolf, Klaus (2012b): Professionelles privates Leben? Zur Kolonialisierung des Familienlebens in den Hilfen zur Erziehung. In: Zeitschrift für Sozialpädagogik. Heft 1, S. 395-420. Weinheim: Beltz Juventa
- Wolff, Mechthild (2007): Zwischen Fürsorge und Eigenverantwortung – Überlegungen zu einem pädagogischen Spannungsfeld in der stationären Erziehungshilfe. In: Sozialpädagogisches Institut (SPI) des SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.) Wohin steuert die stationäre Jugendhilfe? Dokumentation (S. 322-334). München: Eigenverlag

Arbeitshilfe zur Einschätzung der Bedürfnislage von Kindern bis ca. 6 Jahren – Bedürfnisprofile

Präambel

Damit eine Hilfe an den tatsächlichen und notwendigen Bedarfen im Einzelfall ausgerichtet werden kann, ist eine sorgfältige Klärung der familiären Situation und der kindlichen Bedürfnisse unabdingbar. Hier kann ein systematisches Verfahren zur sozialpädagogischen Einschätzung der Bedürfnislage des Kindes eine wertvolle Grundlage darstellen, um

- a) im Rahmen der Perspektivklärung
 - mit allen Beteiligten zu einer Entscheidung über die weitere Lebensperspektive des Kindes zu gelangen
 - die Entscheidung über die (weitere) passende Betreuungsform zu finden (Pflegefamilienformen, professionelle familienanaloge Betreuungsformen oder Gruppensettings) und den Vermittlungsprozess konkret zu unterstützen
- b) im Kontext der individuellen Betreuungs-, Erziehungs- und Pflegeplanung innerhalb der Einrichtung
 - konkrete, auf das Kind bezogene Aktivitäten und Maßnahmen abzuleiten.

Die hier vorgelegten Bedürfnisprofile wurden als Arbeitshilfe im Rahmen des Praxis-Modellprojektes „Junge Kinder in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe (JuKi)“ durch die Forschungsgruppe Heimerziehung der Universität Siegen in Kooperation mit den projektbeteiligten freien Trägern der Regionen Bonn und Bochum entwickelt.

Die Bedürfnisprofile behandeln folgende Bereiche:

- Bindung (differenziert nach den Altersgruppen 0-3 Jahre und 4-6 Jahre)
- Freundliche Interaktion (Interessen, Neigungen, Talente)
- Sicherheit, Stabilität und Berechenbarkeit
- Individuelle Förderung
- Pflege und medizinische Versorgung

Die Bögen sind jeweils nach demselben System aufgebaut:

Im ersten grauen Kasten sind die grundsätzlichen handlungsbezogenen Beiträge zur Erfüllung des jeweiligen Bedürfnisses aufgeführt. Im Folgenden werden in der linken Spalte die jeweils relevanten Informationen, Beobachtungen und Analysen systematisch aufgelistet. In der rechten Spalte sind dann die sich daraus ergebenden Konsequenzen aufzulisten. Damit regt die Arbeitshilfe einerseits die systematischen Recherchen hinsichtlich der jeweiligen Bedürfnislage eines Kindes an, gibt aber gleichzeitig den damit arbeitenden Fachkräften ausreichend Spielraum für ihre eigenen Schlussfolgerungen und Einschätzungen. Die Anwendung des Instrumentes ist prozessorientiert gedacht und sollte fortlaufend durch aktuelle Beobachtungen und Informationen ergänzt werden, um Entwicklungen angemessen zu berücksichtigen.

Bedürfnisprofil „Sichere Bindung“ (Altersgruppe 0-3 Jahre)

Für das Kind: _____, geb. am: _____, Datum:

BEITRÄGE ZUR ERFÜLLUNG DES GRUNDBEDÜRFNISSES NACH SICHERER BINDUNG

- Individuelle Entwicklungsbegleitung durch konstante Bezugsperson in der Einrichtung.
- Förderung der Bindung zwischen Eltern und Kind
- Reflektierte Kontaktgestaltung zum Kind

Einschlägige Beobachtungen und Analysen	Auf das individuelle Kind bezogene Aktivitäten und Maßnahmen
Wir verfügen über folgende Hintergrund-Informationen bezüglich der bisherigen Bindungserfahrungen des Kindes (zu seinen Eltern, Geschwistern, Großeltern, sonstigen Personen) (Quellen? z. B. ASD, Austausch mit Eltern, Informationen aus dem Kindergarten etc.):	Daraus leiten wir ab: Zum Aufbau der Beziehung zur Bezugsbetreuung wird die Ankommensphase wie folgt gestaltet:
Das Kind reagiert auf Blickkontakt in Form von: Das Kind reagiert auf Körperkontakt in Form von: Das Kind reagiert auf verbale Zuwendung in Form von:	Wir leiten daraus folgende Bindungsangebote ab (z. B. in Bezug auf Rituale, konstante Abläufe): Als konstante Bezugsperson(en) übernimmt diese Aufgabe:
Bei der Interaktion zwischen Eltern und Kind beobachten wir folgende Besonderheiten: Ggf: Das Safe-Video zeigt folgende Besonderheiten:	Wir leiten daraus folgendes Angebot für die Förderung der Eltern-Kind-Bindung ab (z. B. Safe-Bindungsangebot – spezifisches Elterstraining – Babymassage, Baby-massage, Stillgruppe, Begleitung durch die Hebamme, räumliches Setting für die Bindungsnähe): Mit den Eltern erfolgt ein Austausch über die Beobachtung in folgender Form:
Reflexion der emotionalen Resonanzen auf die Bedürfnisse des Kindes bei den Fachkräften – Hinterfragen der eigenen Reaktionen auf das Kind – Reflexion der Nähe-Distanz-Balance	Die Bindungsangebote der Fachkräfte an das Kind werden regelmäßig in folgender Form reflektiert: Daraus werden folgende Konsequenzen abgeleitet (Prozess):
Bei Beendigung der Maßnahme Umgang des Kindes mit Trennungen und Abschieden	Die Abschiedsphase des Kindes wird zur Ablösung von der Bezugsbetreuung/anderen Kindern und Betreuungspersonen wie folgt gestaltet: Beim Übergang zum nächsten Lebensort ist unter Bindungsaspekten vor allem darauf zu achten:

Bedürfnisprofil „Sichere Bindung“ (Altersgruppe 4-6 Jahre)

Für das Kind: _____, geb. am: _____, Datum:

BEITRÄGE ZUR ERFÜLLUNG DES GRUNDBEDÜRFNISSES NACH SICHERER BINDUNG

- Individuelle Entwicklungsbegleitung durch konstante Bezugsperson in der Einrichtung
- Förderung der Bindung zwischen Eltern und Kind
- Gruppenspezifische Angebote zur Erfüllung des Bedürfnisses nach Bindung (Rituale/wiederkehrender Tagesablauf – gemeinsame Mahlzeiten – Ausflüge – Freizeitaktivitäten etc. – sensible Gestaltung des Ankommens- und Abschiedssituationen – Partizipation)
- Reflektierte Kontaktgestaltung zum Kind

Einschlägige Beobachtungen und Analysen	Auf das individuelle Kind bezogene Aktivitäten und Maßnahmen
Wir verfügen über folgende Hintergrund-Informationen bezüglich der bisherigen Bindungserfahrungen des Kindes (zu seinen Eltern, Geschwistern, Großeltern, sonstigen Personen) (Quellen? z. B. ASD, Austausch mit Eltern, Informationen aus dem Kindergarten etc.):	Daraus leiten wir ab: Zum Aufbau der Beziehung zur Bezugsperson wird die Ankommensphase wie folgt gestaltet:
Das Kind zeigt folgende Verhaltensweisen in der Kontaktgestaltung zu den Fachkräften (z. B.: viel Erzählen, Körperkontakt suchen, „Schatten“ spielen, Aufmerksamkeit suchen durch unangepasstes Verhalten – nicht altersentsprechendes Autonomieverhalten, Einfordern von Einzelzuwendung):	Entsprechend machen wir folgende Bindungsangebote (z. B. Biografiearbeit, exklusive Betreuer-Kind-Situationen, Rituale): Als konstante Bezugsperson übernimmt diese Aufgaben:
Bei der Interaktion zwischen Eltern und Kind beobachten wir folgende Besonderheiten:	Wir leiten daraus folgendes Angebot für die Förderung der Eltern-Kind-Bindung ab: Mit den Eltern erfolgt ein Austausch über die Beobachtung in folgender Form:
Reflexion der emotionalen Resonanzen auf die Bedürfnisse des Kindes bei der Bezugsperson – Hinterfragen der eigenen Reaktionen auf das Kind – Nähe-Distanz-Balance	Die Bindungsangebote der Fachkräfte an das Kind werden regelmäßig in folgender Form reflektiert: Daraus werden folgende Konsequenzen abgeleitet:
Bei Beendigung der Maßnahme Umgang des Kindes mit Trennungen und Abschieden	Die Abschiedsphase des Kindes wird zur Ablösung von der Bezugsperson/anderen Kindern und Betreuungspersonen wie folgt gestaltet: Beim Übergang zum nächsten Lebensort ist unter Bindungsaspekten vor allem darauf zu achten:

Bedürfnisprofil „Freundliche Interaktion und Anregung“

Für das Kind: _____, geb. am: _____, Datum:

**BEITRÄGE ZUR ERFÜLLUNG DES GRUNDBEDÜRFNISSES NACH
FREUNDLICHER INTERAKTION UND ANREGUNG**

1. Bewusste sensible Beziehungsgestaltung durch fachliche gut ausgebildetes Personal
2. Systematische Planung des Settings und der Aktivitäten unter Bezugnahme auf die analysierten Bedürfnisse
3. Interessen, Neigungen und Talente des Kindes wahrnehmen und fördern

Einschlägige Beobachtungen und Analysen	Auf das individuelle Kind bezogene Aktivitäten und Maßnahmen
<p>1.</p> <p>Das Kind nimmt in folgender Form Kontakt zu den Fachkräften auf (Körperkontakt, viele Fragen, Geschenke und Hilfeangebote, Verletzungen und Krankheiten, Provokationen und Grenzüberschreitungen als Umweg etc.):</p> <p>Diese Formen der Kontaktaufnahme deuten wir als:</p>	<p>Unsere Beziehungsangebote gestalten wir in dieser Form:</p>
<p>2.</p> <p>Das Kind zeigt folgende Verhaltensweisen im Gruppen-setting (Umgang mit geteilter Aufmerksamkeit, Beteiligung am Gruppengeschehen, Interaktion mit anderen Kindern, Umgang mit Regeln etc.):</p> <p>Das Kind zeigt folgende Verhaltensweisen im Einzelsetting (z. B. intensiver Blick- und Körperkontakt, intensives Spiel etc.):</p>	<p>Wir bieten dem Kind folgendes individuelles Setting an: (Regelmäßiges 1:1-Setting, Gestaltung beziehungsstiftender Erlebnisse, gruppenfördernde Aktivitäten etc.):</p>
<p>3.</p> <p>Das Kind zeigt folgende Interessen, Neigungen und Talente (Malen, Musik, körperliche Bewegung, Natur, Bilderbücher etc.):</p>	<p>Wir fördern diese Interessen und Neigungen durch:</p> <p>Dabei nutzen wir folgende Kompetenzen im Team/in der Einrichtung/im Sozialraum:</p>

Bedürfnisprofil „Besondere Bedürfnisse nach Förderung“

Für das Kind: _____, geb. am: _____, Datum:

BEITRÄGE ZUR ERFÜLLUNG DER BESONDEREN BEDÜRFNISSE NACH FÖRDERUNG
 • Sensibilisierung für potentiell erhöhte Entwicklungs- und Lernförderung

Einschlägige Beobachtungen und Informationen	Auf das individuelle Kind bezogene Aktivitäten und Maßnahmen
Das Kind zeigt folgende Besonderheiten bei der Kontrolle der eigenen Gefühle (Wutausbrüche, Weinen etc.):	1. Ist eine Abklärung notwendig oder erfolgt? 2. Konkrete Unterstützungsangebote und Fördermaßnahmen
Das Kind zeigt folgende Besonderheiten in Bezug auf soziale Kompetenzen (Konfliktverhalten, Umgang mit Gleichaltrigen/ Erwachsenen etc.):	
Das Kind zeigt folgende motorische Besonderheiten:	
Das Kind zeigt folgende Besonderheiten in seiner Sprachentwicklung:	
Das Kind zeigt folgende Besonderheiten in Spielsituationen (Beispiel?):	
Das Kind zeigt folgende Besonderheiten in seiner Selbständigkeitsentwicklung:	
Beispiel für die Aufmerksamkeitsspanne des Kindes:	
Sonstiges:	

Bedürfnisprofil „Sicherheit, Stabilität und Berechenbarkeit“

Für das Kind: _____, geb. am: _____, Datum:

BEITRÄGE ZUR ERFÜLLUNG DES GRUNDBEDÜRFNISSES NACH SICHERHEIT, STABILITÄT UND BERECHENBARKEIT

1. Rituale übernehmen oder gestalten
2. Vertraute Gegenstände, Gerüche, Melodien etc. von Zuhause mitbringen lassen
3. Kulturelle Besonderheiten respektieren (Essen, Religion etc.)
4. Aufrechterhaltung der Kontakte zu Eltern, Geschwistern, Verwandten und weiteren Bezugspersonen
5. Aufrechterhaltung der Kontakte zu Kinderärzten, Betreuungspersonen in Krippe und Kita und vertrauten Orten im Sozialraum
6. Feste Bezugspersonen für das Kind unter Berücksichtigung der spezifischen Beziehungsebene zwischen Kind und Fachkräften anbieten

Einschlägige Beobachtungen und Informationen	Auf das individuelle Kind bezogene Aktivitäten und Maßnahmen
<p>1.</p> <p>Das Kind ist gewöhnt an (Rituale):</p> <p>Das Kind isst besonders gern:</p> <p>Das Kind hat folgende Vorlieben:</p> <p>Das Kind hat folgenden Schlafrythmus:</p> <p>Das Kind hat folgende Schlafgewohnheiten (dunkles/helles/ruhiges Zimmer/allein/mit mehreren im Zimmer etc.):</p> <p>Das Kind ist an folgende Einschlafrituale gewöhnt:</p>	<p>Folgende Rituale und Gewohnheit behalten wir bei:</p> <p>Die sanfte Umgewöhnung (Flasche, Schnuller etc.) wird ab _____ in folgender Form gestaltet:</p>
<p>2.</p> <p>Das Kind hat folgende Erinnerungsgegenstände bei sich und nutzt diese in folgender Form:</p>	<p>Nach wichtigen Objekten (Kuscheltier, Schmusedecke, Erinnerungsgegenstand etc.) fragen und von Zuhause mitbringen lassen.</p>
<p>3.</p> <p>Die Familie des Kindes legt Wert auf die Einhaltung folgender kulturell/religiös geprägter Rituale und Regeln:</p>	<p>Diesen Besonderheiten kommen wir in folgender Form nach:</p>

BEITRÄGE ZUR ERFÜLLUNG DES GRUNDBEDÜRFNISSES NACH SICHERHEIT, STABILITÄT UND BERECHENBARKEIT

1. Rituale übernehmen oder gestalten
2. Vertraute Gegenstände, Gerüche, Melodien etc. von Zuhause mitbringen lassen
3. Kulturelle Besonderheiten respektieren (Essen, Religion etc.)
4. Aufrechterhaltung der Kontakte zu Eltern, Geschwistern, Verwandten und weiteren Bezugspersonen
5. Aufrechterhaltung der Kontakte zu Kinderärzten, Betreuungspersonen in Krippe und Kita und vertrauten Orten im Sozialraum
6. Feste Bezugspersonen für das Kind unter Berücksichtigung der spezifischen Beziehungsebene zwischen Kind und Fachkräften anbieten

<p>4.</p> <p>Kind hat weiterhin Kontakt zu (Eltern, Geschwistern, Großeltern, weiteren Bezugspersonen): Die Interaktion zwischen dem Kind und _____</p> <p>weist folgende Besonderheiten auf:</p> <p>Das Kind zeigt folgende Verhaltensweisen/körperlichen Reaktionen/trifft folgende Äußerungen</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>vor, während und nach den Kontakten</p>	<p>Kontakte werden zeitlich/räumlich/bezüglich der Begleitung in folgender Form gestaltet:</p> <p>Wir reagieren darauf in folgender Form:</p> <p>Für die künftige Kontaktgestaltung zur Herkunftsfamilie leiten wir folgende Anforderungen ab:</p>
<p>5.</p> <p>Zum Netzwerk des Kindes (z. B. Kinderärzte, Betreuungspersonen in Krippe und Kita etc.) gehören:</p> <p>Vom ASD haben wir folgende Informationen über das Lebensumfeld des Kindes (z. B. Spielplätze, vertraute Orte):</p> <p>Wenn möglich, erkunden wir mit dem Kind sein Lebensumfeld. Dem Kind sind folgende Kontakte und Orte besonders wichtig</p>	<p>Für das Kind wird eine Netzwerkkarte erstellt, in der alle wichtigen Kontakte des Kindes eingezeichnet werden.</p> <p>Wir halten diese Kontakte aufrecht durch:</p> <p>Wir halten den Kontakt zu diesen Orten aufrecht durch:</p> <p>Wir nutzen die Informationen für folgende Formen der Biografiearbeit mit dem Kind (Fotodokumentation über die vertrauten Orte, narrative Landkarte, Lebensbrief etc.)</p>
<p>6.</p> <p>Das Kind reagiert besonders positiv auf folgende Fachkräfte:</p> <p>Folgende Fachkräfte haben einen besonders guten Zugang zum Kind, können ihm authentisch intensiven Körperkontakt anbieten und eignen sich als Bezugsperson:</p>	<p>Dem Kind werden folgende Fachkräfte als Bezugspersonen angeboten:</p>

Bedürfnisprofil „Pflege und medizinische Versorgung“

Für das Kind: _____, geb. am: _____, Datum:

BEITRÄGE ZUR ERFÜLLUNG DER BESONDEREN BEDÜRFNISSE NACH PFLEGE UND MEDIZINISCHER VERSORGUNG

- Deckung des Pflegebedarfs
- Medizinische Versorgung
- Einleitung von Therapien/Behandlungen
- Beachtung von Besonderheiten bei der Ernährung

Einschlägige Informationen und Beobachtungen zu

Auf das individuelle Kind bezogene Aktivitäten und Maßnahmen

1. Abklärung des Bedarfs an medizinischer Versorgung und Pflege
2. Konsequenzen für Pflegeroutinen und medizinische Anleitung
3. Behandelnde Ärzte

Besonderheiten in der Schwangerschaft und bei der Geburt:

Es bestehen folgende akute oder chronische Erkrankungen: Es besteht ein Verdacht auf:

Beim Kind sind folgende Behinderungen bekannt: Es besteht ein Verdacht auf:

Beim Kind sind folgende Allergien bekannt: Es besteht ein Verdacht auf:

Das Kind muss lt. ärztlicher Verortung folgende Medikamente einnehmen (gegen? Zeitraum?):

Akut:

Chronisch:

Das Kind reagiert darauf:

Für das Kind relevante Erkrankungen in der Familie (z. B. Erbkrankheiten):

**BEITRÄGE ZUR ERFÜLLUNG DER BESONDEREN BEDÜRFNISSE NACH
PFLEGE UND MEDIZINISCHER VERSORGUNG**

- Deckung des Pflegebedarfs
- Medizinische Versorgung
- Einleitung von Therapien/Behandlungen
- Beachtung von Besonderheiten bei der Ernährung

Das Kind leidet an/ es besteht ein Verdacht auf Eneuresis und oder Enkopresis (Einnässen/ Einkoten):

Zustand der Zähne:

Folgende U-Untersuchungen wurden durchgeführt/stehen an (Befund?):

Das Kind zeigt folgende Besonderheiten bei der Körperhygiene (Baden, Wickeln, Zähneputzen, Toilettengang etc.) :

Sonstiges:

VORGESCHLAGENE ZITIERWEISEN:

Der Gesamtbroschüre:

LVR, LWL (Hg.) (2016)

Junge Kinder in den Angeboten der stationären Erziehungshilfe

Eines einzelnen Kapitels:

Wolf K.; Petri C.; Dittmann A. Junge Kinder in Einrichtungen
der stationären Erziehungshilfe

In: LVR, LWL, (Hg.) (2016)

Junge Kinder in den Angeboten der stationären Erziehungshilfe

IMPRESSUM

- Herausgeber:** Landschaftsverband Rheinland, LVR-Landesjugendamt, 50663 Köln, www.jugend.lvr.de
- Autoren:** Teil 1: LVR und LWL Landesjugendämter, Aufsicht über stationäre Einrichtungen
Teil 2: Prof. Dr. Klaus WOLF, Corinna PETRI, Andrea DITTMANN-DORNAUF, Forschungsgruppe
Heimerziehung Universität Siegen
- Redaktion:** Petra SCHWEITZER, LVR-Landesjugendamt Rheinland, Tel 0221 809-6300,
petra.schweitzer@lvr.de
Sarah STRATMANN, LVR Landesjugendamt, Tel.: 0221 809-4181
sarah.stratmann@lvr.de
- Fotos:** Norbert BREIDENSTEIN Dipl. Grafiker, Köln Titel, Seite 2, 19 und 40
Julia RESCHUCHA, LVR-Medienzentrum, Köln Seite 31, Rückseite
Petra SCHWEITZER, LVR-Landesjugendamt – Foto S. 7
- Layout und Druck:** LVR-Druckerei, Ottoplatz 2, 50679 Köln, Tel 0221 809-2418

Köln, im Juni 2016



Landschaftsverband Rheinland

LVR-Landesjugendamt

50663 Köln

www.jugend.lvr.de

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Landesjugendamt Westfalen

Warendorfer Straße 25, 48133 Münster

www.lwl.org/heime